

**Stadtwerke Halle GmbH  
Halle (Saale)**

Konzernlagebericht und Konzernabschluss  
für das Geschäftsjahr vom

1. Januar bis zum 31. Dezember 2018

## Konzernlagebericht der Stadtwerke Halle GmbH für das Geschäftsjahr 2018

<b>1.</b>	<b>Grundlagen der Stadtwerke Halle-Gruppe</b> .....	<b>2</b>
1.1.	Geschäftsmodell .....	2
1.2.	Ziele und Strategien .....	5
1.3.	Steuerung.....	7
1.4.	Veränderungen im Konzern .....	8
<b>2.</b>	<b>Wirtschaftliche Rahmenbedingungen</b> .....	<b>9</b>
2.1.	Wirtschaftliche Entwicklung .....	9
2.2.	Arbeitsmarkt .....	9
2.3.	Bevölkerungsentwicklung.....	9
<b>3.</b>	<b>Geschäftsverlauf</b> .....	<b>9</b>
3.1.	Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres .....	9
3.2.	Marktbezogene Entwicklungen .....	13
3.3.	Politische und rechtliche Entwicklungen .....	16
3.4.	Wesentliche Erfolgsfaktoren.....	19
3.5.	Forschung und Entwicklung .....	21
<b>4.</b>	<b>Personalbericht</b> .....	<b>23</b>
<b>5.</b>	<b>Erklärung zur Unternehmensführung</b> .....	<b>27</b>
<b>6.</b>	<b>Lage des Konzerns</b> .....	<b>28</b>
6.1.	Ertragslage des Konzerns .....	28
6.2.	Finanzlage .....	35
6.3.	Vermögenslage .....	38
6.4.	Gesamtaussage zur Lage.....	40
<b>7.</b>	<b>Chancen- und Risikobericht</b> .....	<b>40</b>
7.1.	Risikomanagementsystem .....	40
7.2.	Chancen und Risiken .....	41
7.3.	Gesamtbild.....	43
<b>8.</b>	<b>Prognosebericht</b> .....	<b>43</b>

### Hinweis zu den Zahlenangaben in diesem Lagebericht:

Die Zahlen in den Tabellen dieses Lageberichtes wurden exakt gerechnet und summiert. Die Darstellung der Beträge erfolgt in der Einheit Mio. EUR. Hierdurch können sich in der Summenbildung Differenzen ergeben.

Weitere unternehmerische Tätigkeiten bestehen in der Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen, in der Verpachtung von Anlagevermögen sowie in der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH (EVHN) ist als Strom- und Gasnetzbetreiber vorrangig für den Betrieb und den Ausbau des Verteilnetzes verantwortlich. Für den technischen Betrieb des Fernwärmenetzes in Halle (Saale) ist sie als Dienstleisterin tätig.

Der Geschäftsbetrieb der Meter1 GmbH & Co. KG wurde bereits zum 31. Dezember 2015 eingestellt. Derzeit prüfen die Gesellschafter die Möglichkeiten einer Fortführung mit einer neuen Schwerpunktsetzung.

Zielsetzung der Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) ist der Aufbau und Betrieb eines Onshore-Windparkportfolios.

Der Unternehmensgegenstand der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) umfasst die Planung und Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und Photovoltaik in Deutschland.

#### **1.1.2.2. Wasser und Entsorgung**

Unser Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung umfasst auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge vor allem die Erbringung der Kernleistungen Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung für die Stadt Halle (Saale). Kommunalnahe Dienstleistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes, der Gebäudereinigung und der Sekundärrohstoffwirtschaft sowie technische und kaufmännische Betriebsführungsdienstleistungen erweitern das Leistungsportfolio, das größtenteils durch die Geschäftsfeldführungsgesellschaft Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) umgesetzt wird. Auf Grundlage eines langfristigen Konzessionsvertrages erfüllt die HWS zudem die Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Entsorgungsgebiet des AZV Elster-Kabelsketal.

Die Beteiligung an der RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH ist Ausdruck der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Die Gesellschaft ist für die Sammlung und den Transport andienungspflichtiger Abfälle im südlichen Landkreis zuständig.

Die Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH) erfüllt die Aufgaben der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Halle-Lochau, der Sicherung des Standortes sowie der Ansiedlung von Unternehmen und die Vermarktung von Flächen im Rahmen der Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Das Leistungsangebot der RAB Halle GmbH umfasst die Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus der Ressource Abfall und die Gewinnung von Sekundärrohstoffen. Dazu betreibt die Gesellschaft am Standort der Deponie Halle-Lochau eine Behandlungsanlage, welche Siedlungs-, Gewerbe- und Bau-mischabfälle annimmt.

Die TELONON Abwasserbehandlung GmbH war bis zum 31. Dezember 2018 Betriebsführerin der Kläranlage Nord der HWS. Seither ist diese Tätigkeit direkt auf die HWS übergegangen. Die WER – Wertstoffeffassung und Recycling Halle GmbH unterhält und betreibt die Logistik für das Altglasrecycling im Stadtgebiet Halle (Saale).

Über die Beteiligung an der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH (FSA) bestand bis zum 31. Dezember 2018 eine mittelbare Beteiligung an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz, welche die HWS mit Trinkwasser beliefert.

## 1. Grundlagen der Stadtwerke Halle-Gruppe

### 1.1. Geschäftsmodell

#### 1.1.1. Struktur und Beteiligungen

In der Stadtwerke-Gruppe sind unmittelbare und mittelbare Beteiligungen der SWH an 31 Unternehmen zusammengefasst. Die wirtschaftliche Betätigung der Gruppe erstreckt sich auf die Strom-, Gas-, Wärme- und Wasserversorgung, der Ableitung und Behandlung von Abwässern, der Abfallbeseitigung einschließlich der Sammlung, Verwertung und Behandlung von Abfällen, öffentlicher Personennahverkehr, Containerlogistik und Bäderbetrieb sowie diverse kommunalnahe Dienstleistungen und Services.

#### 1.1.2. Geschäftsfelder

Die Konzernstruktur gliedert sich in die Geschäftsfelder Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität und Services.

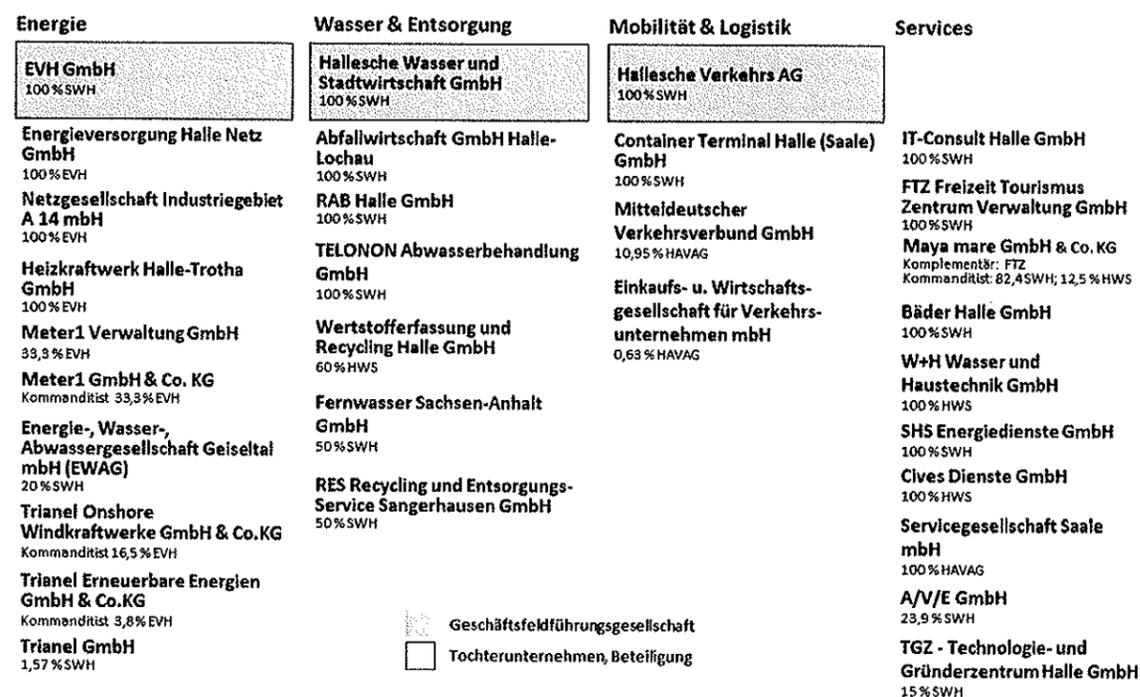


Abbildung 1: Konzernstruktur

#### 1.1.2.1. Energie

Mit der EVH GmbH (EVH), als Führungsgesellschaft im Geschäftsfeld Energie, beliefern wir Privat-, Gewerbe- und Großkunden mit Elektrizität, Wärme und Erdgas. Der Strombedarf wird durch Eigenerzeugung im Heizkraftwerk Dieselstraße und dem Heizkraftwerk Trotha sowie durch Fremdbezug gedeckt. Auf Grundlage eines Bilanzkreismanagements für Strom und Gas besteht die Möglichkeit des strukturierten Einkaufs, der zur Beschaffungsoptimierung genutzt wird. Die Wärmeversorgung erfolgt zum überwiegenden Teil durch Eigenerzeugung im Heizkraftwerk Dieselstraße sowie im Heizkraftwerk Halle-Trotha GmbH.

Weitere unternehmerische Tätigkeiten bestehen in der Erbringung kaufmännischer und technischer Dienstleistungen, in der Verpachtung von Anlagevermögen sowie in der Erzeugung erneuerbarer Energien.

Die Energieversorgung Halle Netz GmbH (EVHN) ist als Strom- und Gasnetzbetreiber vorrangig für den Betrieb und den Ausbau des Verteilnetzes verantwortlich. Für den technischen Betrieb des Fernwärmenetzes in Halle (Saale) ist sie als Dienstleisterin tätig.

Der Geschäftsbetrieb der Meter1 GmbH & Co. KG wurde bereits zum 31. Dezember 2015 eingestellt. Derzeit prüfen die Gesellschafter die Möglichkeiten einer Fortführung mit einer neuen Schwerpunktsetzung.

Zielsetzung der Beteiligung an der Trianel Onshore Windkraftwerke GmbH & Co. KG (TOW) ist der Aufbau und Betrieb eines Onshore-Windparkportfolios.

Der Unternehmensgegenstand der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG (TEE) umfasst die Planung und Entwicklung, die Errichtung und den Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Windenergie und Photovoltaik in Deutschland.

#### 1.1.2.2. Wasser und Entsorgung

Unser Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung umfasst auf dem Gebiet der Daseinsvorsorge vor allem die Erbringung der Kernleistungen Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung für die Stadt Halle (Saale). Kommunalnahe Dienstleistungen der Straßenreinigung, des Winterdienstes, der Gebäudereinigung und der Sekundärrohstoffwirtschaft sowie technische und kaufmännische Betriebsführungsdienstleistungen erweitern das Leistungsportfolio, das größtenteils durch die Geschäftsfeldführungsgesellschaft Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH (HWS) umgesetzt wird. Auf Grundlage eines langfristigen Konzessionsvertrages erfüllt die HWS zudem die Aufgabe der Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung auf dem Entsorgungsgebiet des AZV Elster-Kabesketal.

Die Beteiligung an der RES Recycling und Entsorgungsservice Sangerhausen GmbH ist Ausdruck der interkommunalen Zusammenarbeit zwischen der Stadt Halle (Saale) und dem Landkreis Mansfeld-Südharz. Die Gesellschaft ist für die Sammlung und den Transport andienungspflichtiger Abfälle im südlichen Landkreis zuständig.

Die Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau (AWH) erfüllt die Aufgaben der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Halle-Lochau, der Sicherung des Standortes sowie der Ansiedlung von Unternehmen und die Vermarktung von Flächen im Rahmen der Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums sowie sämtliche damit in Zusammenhang stehenden Tätigkeiten.

Das Leistungsangebot der RAB Halle GmbH umfasst die Herstellung von Ersatzbrennstoffen aus der Ressource Abfall und die Gewinnung von Sekundärrohstoffen. Dazu betreibt die Gesellschaft am Standort der Deponie Halle-Lochau eine Behandlungsanlage, welche Siedlungs-, Gewerbe- und Bau-mischabfälle annimmt.

Die TELONON Abwasserbehandlung GmbH war bis zum 31. Dezember 2018 Betriebsführerin der Kläranlage Nord der HWS. Seither ist diese Tätigkeit direkt auf die HWS übergegangen. Die WER – Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH unterhält und betreibt die Logistik für das Altglasrecycling im Stadtgebiet Halle (Saale).

Über die Beteiligung an der Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH (FSA) bestand bis zum 31. Dezember 2018 eine mittelbare Beteiligung an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz, welche die HWS mit Trinkwasser beliefert.

### 1.1.2.3. Mobilität

Als Führungsgesellschaft des Geschäftsfeldes Mobilität erbringt die Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft (HAVAG) Verkehrsleistungen mit Straßenbahnen und Omnibussen im Stadtgebiet Halle und im angrenzenden Umland. Dazu hält die HAVAG die Infrastruktur für den Straßenbahnbetrieb sowie eine moderne, umweltgerechte Flotte von Straßenbahnen und Fahrzeugen für den Omnibusbetrieb vor.

Zum Geschäftsfeld Mobilität gehört außerdem die Container Terminal Halle (Saale) GmbH (CTHS GmbH) als Infrastrukturbetreiber und Dienstleister in den Bereichen Güterumschlag und Güterverkehr. Der Fokus des Leistungsangebotes liegt auf den landseitigen Verkehrsträgern Schiene und Straße. Neben dem Umschlag von Schütt-, Stück- und Flüssiggütern liegt der Tätigkeitsschwerpunkt der CTHS GmbH auf der Abwicklung kombinierter Verkehre (KV) im Seehafen-Hinterland-Verkehr. Insbesondere umfasst das Leistungsangebot Bahnleistungen, Containerumschlag, dispositive Leistungen sowie Leistungen im Bereich Infrastruktur und Ansiedlungen.

### 1.1.2.4. Services

In unserem Geschäftsfeld Services sind alle geschäftsfeldübergreifenden internen Dienstleistungen des Konzerns sowie ausgegliederte kommunale Dienstleistungen der Stadt Halle (Saale) vereint. Damit verfolgen wir die Zielstellung der Nutzung von Effizienzvorteilen und der Sicherstellung hoher Qualität.

Eine wesentliche Säule des Geschäftsfeldes bildet die IT-Consult GmbH (ITC) als Kompetenzcenter für Informationstechnologie, Telekommunikations- und Abrechnungsdienstleistungen, die darüber hinaus Dienstleistungen in den Bereichen IT-Infrastruktur, Systemintegration, Rechenzentrum, Internet und Softwareentwicklung auch für externe Kunden erbringt. Kern-Handlungsfelder der ITC sind dabei nach wie vor SAP-basierte Geschäftsprozesse und branchenbezogene Leistungen für den Energiesektor und den öffentlichen Bereich.

Schwerpunkte der kommunalnahen Infrastrukturdienstleistungen bilden das Betreiben eines Freizeit- und Erlebnisbades durch die Maya mare GmbH & Co. KG und sechs öffentlicher Hallen- und Freibäder sowie in 2018 und 2019 eines Naturbades durch die Bäder Halle GmbH.

Die SHS Energiedienste GmbH komplettiert den Bereich kommunalnaher Dienstleistungen. Sie verfolgt die Vorbereitung der Neuaufnahme des Geschäftsfeldes „Energiedienstleistungen für die Stadt Halle (Saale)“. Dies beinhaltet die Betriebsführung, Wartung, Erneuerung sowie Energielieferung für die Wärmeerzeugungsanlagen der Liegenschaften der Stadt Halle.

Weitere Unterstützungsfunktionen für den Konzern stellt die W + H Wasser und Haustechnik GmbH mit Service- und Dienstleistungen für haustechnische Anlagen sowie für Zähl- und Messeinrichtungen der Ver- und Entsorgungswirtschaft bereit.

Von der Cives Dienste GmbH werden überwiegend Dienstleistungen auf dem Gebiet der Entsorgung von Leichtverpackungen und im Aufbau befindlich - Personaldienstleistungen im Rahmen eines „Ausbildungspools“ erbracht. Gegenstand des Ausbildungspools ist die Vorbereitung von Schülern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die aufgrund besonderer Umstände nur geringe Aussichten auf die Aufnahme einer Ausbildung oder Beschäftigung haben, auf die Anforderungen eines Ausbildungs- oder Arbeitsplatzes.

Zum Aufgabenspektrum der Servicegesellschaft Saale mbH (SGS) zählen insbesondere Gebäude- und Fahrzeugreinigung, Fahrausweisprüfung, Vegetationspflege sowie Sicherheit.

Das TGZ bietet Hilfestellung im Umgang mit neuen Technologien an, um die Gründung und Leistungsfähigkeit kleiner und mittlerer Unternehmen in der Wirtschaftsregion Halle zu fördern.

## 1.2. Ziele und Strategien

### 1.2.1. Konzern

Die Zielstellung der Gesellschafterin Stadt Halle (Saale) an den Konzern ist auf die Finanzierung der Zuschussbereiche (ÖPNV, Bäder) mit einer möglichst geringen Belastung für den städtischen Haushalt gerichtet. Vor diesem Hintergrund zielen unsere Strategien auf den Ausbau der Ertragskraft der Stadtwerke-Unternehmen, dem nachhaltigen Substanzerhalt und der Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit für zukünftige Infrastrukturinvestitionen der Stadtwerke-Gruppe.

In der Stadtwerke-Gruppe werden die Ziele mit Strategien zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit und zur Erhöhung der Kundenbindung und -zufriedenheit, der Neujustierung operativer Geschäftsfelder sowie insbesondere durch Strategien zur weiteren Leistungs- und Prozessoptimierung unterlegt, letzteres bevorzugt durch konzernweite Lösungen.

Für die SWH-Unternehmen mit direkter oder indirekter Mehrheitsbeteiligung werden diese Strategien durch zentrale funktionsbezogene Strategien (Finanzierungsstrategie, Personalstrategie, Kommunikations- und Imagestrategie, Asset-Managementstrategie und Beteiligungsstrategie) ergänzt und bilden zusammen den verbindlichen Handlungsrahmen für unsere Mehrheitsbeteiligungen. Die Strategien werden regelmäßig im Hinblick auf Einhaltung, Wirksamkeit und Verbesserungswürdigkeit überprüft.

Zur weiteren Stärkung der Ertragskraft unserer Beteiligungen haben wir im Jahr 2015 damit begonnen, externe Benchmarks bzw. Branchen Kennzahlen in die operative Unternehmenssteuerung der jeweiligen Beteiligungen zu integrieren. Wir verfolgen das Ziel, in Bezug auf die Effizienz der operativen Kernprozesse zu den besten 25 % der jeweiligen Branche zu gehören. Die Integration der externen Kennzahlen dient der Messung der Zielerreichung. Dieser Prozess wird in den Folgejahren auf weitere Beteiligungen ausgedehnt.

### 1.2.2. Geschäftsfeld Energie

Die Rahmenbedingungen für Energieversorgungsunternehmen (EVU) haben sich mittlerweile fundamental verändert und unterliegen auch weiterhin kontinuierlich Veränderungsprozessen. Dies gilt gleichermaßen für die Netzregulierung mit ihren komplexen Planungsstrukturen wie auch für die hoch volatilen Vertriebs- und Großhandelsmärkte, welche höhere Anforderungen an die Flexibilität der Erzeugungsanlagen stellen sowie die Tendenz zur verstärkten Digitalisierung der gesamten Branche.

Um Kunden auch weiterhin wettbewerbsfähig mit Strom, Gas und Wärme beliefern zu können und die vorhandenen Kraftwerkskapazitäten möglichst optimal zu vermarkten, ist es erforderlich, die Marktentwicklungen permanent zu analysieren, die Wirkung von Preisveränderungen unmittelbar abzuleiten und möglichst optimale Zeitpunkte für die Beschaffung und Vermarktung zu bestimmen.

Mit dem strategischen Geschäftsfeld Portfoliomanagement und Beschaffung sind sämtliche diesbezügliche Aktivitäten der EVH in einem Bereich gebündelt. So wird sichergestellt, dass die Bewirtschaftung sowie die Risikobewertung und -steuerung der Portfolien Strom, Gas und CO<sub>2</sub>-Zertifikate zentral und koordiniert erfolgen.

Darüber hinaus betreiben wir mit dem Projekt „KWK35“ die Modernisierung des Energieparks Dieselstraße und bereiten die Modernisierung des Heizkraftwerkes Halle-Trotha vor. Das Projekt beinhaltet unter Nutzung der Möglichkeiten des KWKG 2016 die vom Markt geforderte Erhöhung der Flexibilität für die Strom- und Wärmeerzeugung und soll die Zukunftsfähigkeit langfristig sicherstellen.

Die Beteiligungen an TOW und TEE tragen durch ihre wachsenden Erneuerbaren Energie-Portfolios in erheblichem Maße zu einer nachhaltigen und ökologischen Stromproduktion bei. Darüber hinaus realisieren wir im Rahmen der Unternehmensstrategie eigene Projekte zur Stromerzeugung aus erneuerbaren Energien. Durch den kontinuierlichen Ausbau des Portfolios bekennen wir uns zur gesellschaftlichen Verantwortung und leisten einen wertvollen Beitrag zum Gelingen der Energiewende. Mittelbar und unmittelbar verfügen wir im Konzern zum 31. Dezember 2018 über eine regenerative Erzeugungskapazität von ca. 49 Megawatt (MW).

### 1.2.3. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Ziel unseres Geschäftsfeldes Wasser und Entsorgung ist es, für die Konzessions- und Hauptauftraggeberin Stadt Halle (Saale) und weitere Gebietskörperschaften im Umland sowie für die privaten und gewerblichen Auftraggeber alle wesentlichen Dienstleistungen der Trinkwasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung, Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen sowie die Gebäudereinigung effizient, nachhaltig und langfristig zu erbringen. Dieses erfordert eine kontinuierliche und kundenorientierte Verbesserung der angebotenen Dienstleistungen bei gleichzeitiger Erschließung wirtschaftlicher Optimierungspotenziale.

Die Aufgabenstellung unseres Geschäftsfeldes erfordert die Schaffung eines optimalen Verhältnisses zwischen stabiler Ver- und Entsorgungssicherheit, angemessener Preisgestaltung gegenüber den Kunden, der Erfüllung der Renditeerwartungen sowie der Aufrechterhaltung der Finanzierungsfähigkeit.

Hierzu wurde entsprechend dem Strategieprozess SWH-Kompass 2020 im Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung die strategische Zielstellung der operativen Exzellenz weiterverfolgt. In diesem Zusammenhang wurden in der HWS unternehmenszielorientierte Effektivitäts- und Effizienz Kennziffern in die Unternehmenssteuerung integriert.

Weitere Optimierungsmaßnahmen wie das Projekt „Instandhaltungsstrategie Kanalnetz“ (Verbesserung der Zustandsklassen der Leitungen durch punktuelle Reparaturen), die Einführung einer prognosegestützten Sanierungsstrategie (sog. Alterungsmodell) zur Bestimmung einer langfristigen Erneuerungs-, Renovations- und Instandhaltungsplanung und die Optimierung der Tourenplanung im Abfallbereich unter Einbezug der Daten des eingeführten Behälter-Identifikationssystems befinden sich in der Umsetzung.

Neben der Fortführung der Umsetzung des Zieles der Schuldenreduzierung ist zur weiteren Sicherung der Finanzierungsfähigkeit ab dem Jahr 2019 eine Umstellung in der Kalkulation der Entgelte für die Abwasserbeseitigung vorgesehen. Statt Anschaffungs- und Herstellungskosten sollen Wiederbeschaffungszeitwerte in die Kalkulation einfließen. Dabei entstehende Mehrerlöse werden zu Finanzierungszwecken verwendet.

Die AWH strebt eine umweltgerechte, nachhaltige und kostenoptimierte Standortsicherung des Standort Halle-Lochau mit dem Ziel an, nach Abschluss der Nachsorgephase des Deponiebetriebes aus der abfallrechtlichen und finanziellen Verantwortung entlassen zu werden. Am Standort Halle-Lochau wird als weiteres Ziel die Entwicklung eines Abfallwirtschaftszentrums verfolgt.

### 1.2.4. Geschäftsfeld Mobilität

Die Zielstellung des Geschäftsfeldes für den Bereich des ÖPNV besteht in der Sicherstellung der Angebotsqualität und der Kosteneffizienz im öffentlichen Personennahverkehr. So konnte im Vergleich zum Jahr 2000 der Zuschussbedarf für den ÖPNV mittlerweile nahezu halbiert werden. Vor diesem Hintergrund sind kostenseitige Effizienzpotenziale für die Zukunft begrenzt (z. B. Unteilbarkeiten). Der strategische Fokus ist deshalb auf die weiterführende Stärkung der langfristigen Ertragskraft des Unternehmens durch eine fortlaufende Attraktivitätssteigerung des Mobilitätsangebotes gerichtet. Ziel der HAVAG ist es, innerhalb ihrer Branche in Qualität (Effektivität) und/oder Kosten (Effizienz) zu den besten 25 % zu gehören.

In Verfolgung der konzernweiten Zielstellungen zur operativen Exzellenz wurden auch in der HAVAG Kennzahlen für einen Unternehmensvergleich zusammengestellt, auf dessen Basis die einzelnen Erfüllungsgrade gemessen werden können.

### 1.2.5. Geschäftsfeld Services

Unser Geschäftsfeld Services stellt sich weiterhin den Herausforderungen der Digitalisierung von Geschäftsprozessen. Ein wesentlicher Schwerpunkt der Neuausrichtung unseres IT-Dienstleisters liegt in der Einführung eines modernen IT-Anforderungsmanagements und professioneller IT-Project-Managementprozesse, um für die Kunden innovativer, flexibler und schneller zu werden.

Zielstellung der ITC ist es, eine stabile, wirtschaftliche und gleichzeitig innovative IT-Infrastruktur für die Unternehmen der Stadtwerke und der Stadt Halle (Saale) durch die Erbringung anforderungsge-rechter Dienstleistungen auf dem Gebiet der Informationstechnologie zu gewährleisten.

Die freizeit- und sportaffinen Aktivitäten des Geschäftsfeldes zielen auf den langfristigen Erhalt und Betrieb der übertragenen Einrichtungen für ein kostenoptimales Schwimmsportangebot an die Bevölkerung der Stadt Halle (Saale). Daneben stellt sich das „Maya mare“ als ein attraktives Freizeitbad der Herausforderung, mit Sauna, Fitness und Wellnessangeboten Kinder, Jugendliche, Familien und Senioren gleichermaßen anzusprechen.

## 1.3. Steuerung

Wir steuern den Konzern im Selbstverständnis einer Management-Holding. Die strategische Führung der Beteiligungsunternehmen erfolgt in den Steuerungsebenen „Ressourcen“, „Geschäftsprozesse“, „Kunde/Markt“ und „Finanzen“, die im Jahr 2011 im Rahmen des gruppenweiten Strategieprojektes „SWH-Kompass 2020“ entwickelt wurden.

Die Führungsinstrumente (Mission, Vision, Leitbild, strategische Ziele und Führungsgrundsätze sowie Verhaltenskodex) bilden zusammen mit den zentralen funktionsbezogenen Strategien den Handlungsrahmen, innerhalb dessen die Konzernunternehmen ihre Strategien entwickeln und unter Einbeziehung und Zustimmung der Holding umsetzen.

Die operative Steuerung erfolgt auf Basis von Wirtschaftsplänen (Gewinn- und Verlustrechnung, Bilanz, Investitionsplan, Kapitalflussrechnung und Personalplan) für einen Zeitraum von fünf Jahren (ein Wirtschaftsplanjahr und vier Vorschaujahre). Hierbei gliedert sich die Planungs- und Berichtsstruktur entsprechend der Geschäftsfelder in die Bereiche Energie, Wasser und Entsorgung, Mobilität sowie Services. Die Instrumente der Steuerung sind fortlaufende Quartalsgespräche mit jeder direkten 100%igen-Beteiligung sowie monatliche Berichterstattungen samt Abweichungsanalysen.

Hauptindikatoren für die Planung, den Bericht und für die Steuerung der Beteiligungen sind der Netto-Cashflow aus Organschafts- und Beteiligungsverhältnissen (gesamt und je Beteiligung). Dieser ermittelt sich aus dem Saldo aus Gewinnabführungsforderungen und Verlustausgleichsverpflichtungen, den Beteiligungserträgen und dem Saldo aus Körperschaft-/Gewerbesteuer und Kapitalertragsteuer. Der Netto-Cashflow ist die Ausgangsgröße für die Finanzierungs- und Investitionsentscheidungen der jeweiligen Folgejahre.

Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit des Konzerns erfolgt durch Verwendung eines eigenentwickelten Rating-Tools, mit dem quantitative Ratingelemente simuliert werden. Mit dem Rating-Tool werden die Auswirkungen der jeweils aktuellen Planung bzw. der Jahresabschlüsse oder einzelner Investitionsvorhaben auf die Bonität anhand von 6 Finanzkennzahlen und 11 Bonitätsklassen abgebildet, um darauf aufbauend Handlungsbedarfe abzuleiten. Die finanzwirtschaftliche Zielstellung für die Gruppe besteht darin, die bisher erreichte Bonitätsklasse mindestens zu erhalten. Die Steuerung der Finanzierungsfähigkeit ergänzt die auf ertragswirtschaftliche Ziele ausgerichtete Steuerung der Unternehmensgruppe.

Die verwendeten Finanzkennzahlen umfassen: Umsatzwachstum, EBITDA-Marge, EBIT-Zinsdeckung, Net Debt/EBITDA, Eigenkapitalquote sowie eine aus den zuvor genannten Kennziffern ermittelte Rating-Klassen-Variable.

Das EBITDA („earnings before interest, taxes, depreciation and amortization“ - Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen) ermitteln wir in der Stadtwerkegruppe als Summe aus Umsatzerlösen, sonstigen betrieblichen Erträgen (inkl. aktivierter Eigenleistungen), dem Beteiligungsergebnis und Zinsen aus Ausleihungen abzüglich der Summe aus Materialaufwendungen, Personalaufwendungen und übrigen betrieblichen Leistungen (inkl. Bestandsveränderungen). Das EBIT („earnings before interest and taxes“ – Ergebnis vor Zinsen und Steuern) ermittelt sich aus dem EBITDA abzüglich der Abschreibungen. Das Umsatzwachstum wird aus dem prozentualen Verhältnis des Jahresumsatzes im Vergleich zum Vorjahresumsatz ermittelt. Die Ermittlung der Eigenkapitalquote erfolgt unter vollständiger Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse.

#### **1.4. Veränderungen im Konzern**

Im Geschäftsjahr erwarb die Holding einen Geschäftsanteil von 15 % an der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (TGZ Halle). Die TGZ Halle errichtet und betreibt Forschungsverbundbauten für Biotechnologie, Biomedizin, Medizintechnik, Umwelt- und Verfahrenstechnik, Nanotechnologie sowie Informations- und Automatisierungstechnik. Die TGZ versteht sich als Schnittstelle zwischen angewandter Forschung, Entwicklung und Produktion. Der Erwerb erfolgte in der Absicht der Informationsgewinnung und der Wirtschaftsförderung.

In Begleitung der von der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Direktvergabe der Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs mit Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet Halle an die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) wurde von der SWH ein Beherrschungsvertrag mit der HAVAG abgeschlossen. Der schon zuvor bestehende Ergebnisabführungsvertrag wurde aufrecht erhalten.

## **2. Wirtschaftliche Rahmenbedingungen**

### **2.1. Wirtschaftliche Entwicklung**

Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt Deutschlands stieg nach aktuellen Berechnungen des Statistischen Bundesamtes im Jahr 2018 im Vergleich zum Vorjahr um 1,4 %. Damit ist die deutsche Wirtschaft neun Jahre in Folge gewachsen. Das Wachstum der Wirtschaftsleistung in Sachsen-Anhalt im Jahr 2018 ist im bundesweiten Vergleich durch einen geringeren Anstieg gekennzeichnet. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt unseres Bundeslandes stieg im ersten Halbjahr 2018 gegenüber dem Vorjahres-Halbjahr um 1,0 %.

### **2.2. Arbeitsmarkt**

Auch auf den Arbeitsmärkten in Deutschland und in Sachsen-Anhalt setzte sich der positive Trend der vergangenen Jahre fort. Die Arbeitslosenquote in Deutschland verringerte sich von 5,7 % im Vorjahr auf 5,2 % im Jahr 2018. In Sachsen-Anhalt sank die Arbeitslosenquote im Jahr 2018 auf 7,7 % (Vorjahr: 8,4 %) und unterbot somit zum zweiten Mal in Folge die 10-Prozent-Marke.

### **2.3. Bevölkerungsentwicklung**

Die Stadt Halle (Saale) wies zum Jahresende 2018 einen Einwohnerstand von 241.333 aus. Somit konnte der seit 2010 anhaltende Bevölkerungszuwachs fortgesetzt werden (Anstieg gegenüber dem Vorjahr um 240 Einwohner).

## **3. Geschäftsverlauf**

### **3.1. Wesentliche Ereignisse des Geschäftsjahres**

#### **3.1.1. Holding/Gruppe**

##### **3.1.1.1. Konzernfinanzmanagement**

Mit dem Abschluss des Konsortialkreditvertrages am 15. November 2017 erfolgten im Berichtsjahr weitere Maßnahmen zur regulatorischen und organisatorischen Sicherstellung der mit der Konsortialfinanzierung einhergehenden Pflichten. In diesem Zusammenhang wurden bestehende Cash Pool-Verträge angepasst und Rahmenverträge mit den Tochterunternehmen betreffend der Inanspruchnahme von Gesellschafterdarlehen geschlossen. Zudem wurde ein Konzern-Kredithandbuch mit sämtlichen organisatorischen, zeitlichen und informationellen Obliegenheiten für die Tochterunternehmen erstellt und anschließend entsprechende Schulungen durchgeführt.

##### **3.1.1.2. Zentrale Dieselbeschaffung**

Zur Hebung von organisatorischen und prozessualen Synergien der Einkaufsorganisationen der SWH-Gruppe wurde das SWH-Einkaufsboard initiiert, deren ständige Mitglieder (neben der SWH) die Einkaufsleiter der Unternehmen HAVAG, HWS, EVH und ITC sind.

Als erste Warengruppe für die Umsetzung eines Lead Buyer-Konzeptes wurde der Einkauf von Dieselmotorkraftstoff für die Unternehmen HAVAG, HWS, CTHS sowie AWH identifiziert.

Dabei wurden zunächst in einer Testphase vor allem die Prozesse der Bedarfsermittlung (einheitlicher Rhythmus von 4 Wochen) und der Vertragsgestaltung mit den Lieferanten (u. a. Besonderheiten der einzelnen Lieferstellen) definiert und umgesetzt. Der Lead Buyer wird dabei durch die HAVAG gestellt. Die Umsetzung ist beginnend mit einer ersten gemeinsamen Anfrage am 27. Februar 2018 und einer ersten Lieferung in der 10. Kalenderwoche 2018 erfolgt.

### 3.1.1.3. Carsharing

Die HWS hat für die Stadtwerke-Gruppe über einen Zeitraum von zwei Jahren ein Carsharing-Modell getestet. Im Ergebnis wurde festgestellt, dass Carsharing bei Fahrzeugen mit jährlicher Laufleistung unter 3.500 km einem Erwerb vorzuziehen ist. In Folge dessen wurde mit einem Anbieter für die SWH-Gruppe ein Carsharing-Vertrag abgeschlossen. Der Vertrag umfasst derzeit 8 Fahrzeuge. Für diese wurden Bestandsfahrzeuge ausgesondert. Eine Erweiterung ist geplant.

### 3.1.1.4. Veränderungen des Beteiligungsportfolios

Im Geschäftsjahr erwarb die Holding einen Geschäftsanteil von 15 % an der Technologie- und Gründerzentrum Halle GmbH (TGZ Halle). Die TGZ Halle errichtet und betreibt Forschungsverfügungsbauten für Biotechnologie, Biomedizin, Medizintechnik, Umwelt- und Verfahrenstechnik, Nanotechnologie sowie Informations- und Automatisierungstechnik. Die TGZ versteht sich als Schnittstelle zwischen angewandter Forschung, Entwicklung und Produktion. Der Erwerb erfolgte in der Absicht der Informationsgewinnung und der Wirtschaftsförderung.

In Begleitung der von der Stadt Halle (Saale) beschlossenen Direktvergabe der Leistungen des Öffentlichen Personennahverkehrs mit Straßenbahnen und Bussen im Stadtgebiet Halle an die Hallesche Verkehrs-AG (HAVAG) wurde von der SWH ein Beherrschungsvertrag mit der HAVAG abgeschlossen. Zuvor bestand ein Ergebnisabführungsvertrag.

### 3.1.1.5. Unternehmenstransparenz

Im Rahmen der Sicherstellung der Unternehmenstransparenz der Stadtwerke Halle-Gruppe wurden die jährlichen Übersichten zu allen abgeschlossenen Werbevereinbarungen (Sponsoring) sowie Werbepartnern und zu allen geleisteten Spenden für das Jahr 2018 erstellt und im Internet veröffentlicht.

Ebenso wurden alle nebenamtlichen und ehrenamtlichen Tätigkeiten der Geschäftsführungen der Stadtwerke-Unternehmen sowie die Vereinsmitgliedschaften der Unternehmen der SWH-Gruppe auf unserer Homepage veröffentlicht.

### 3.1.2. Energie

Die zum 1. Januar 2018 leicht gesunkene EEG-Umlage (2018: 6,792 Cent je kWh; Vorjahr: 6,880 Cent je kWh), sowie die permanente Optimierung der Beschaffung und weitere Effizienzsteigerungen ermöglichten es, die Strompreise gegenüber dem 1. Januar 2017 leicht zu senken. Die Preise für Erdgas im Netzgebiet Halle (Saale) wurden für variable Produkte und in der Grundversorgung im Vergleich zu 2017 konstant gehalten.

Im Mai 2018 wurde die von der EVH gelieferte Fernwärme mit dem Primärenergiefaktor (PEF) 0,00 zertifiziert. Der PEF beinhaltet einerseits das Verhältnis eingesetzter Primärenergie zu abgegebener End-(Nutz)-Energie – also die Effizienz – als auch die Versorgungssicherheit und die Klimaschädlichkeit (z. B. CO<sub>2</sub>-Emissionen). Der PEF 0,00 entspricht auch Umweltenergien wie ihn Sonne oder Wind haben. So hat dieser Wert Vorteile für Umwelt und Nutzer, da er beispielsweise Bauherren bei der Erfüllung der Energieeinsparpflichten hilft und als gleichwertige Ersatzmaßnahme für den Einsatz erneuerbarer Energien gilt.

Am 19. September 2018 wurde der Energie- und Zukunftsspeicher im Energiepark Dieselstraße gemeinsam mit Prof. Dr. Claudia Dalbert (Ministerin für Umwelt, Landwirtschaft und Energie Sachsen-Anhalt), Halles Oberbürgermeister Dr. Bernd Wiegand sowie 120 weiteren Gästen aus Politik und Wirtschaft feierlich in Betrieb genommen. Der Energie- und Zukunftsspeicher ist inzwischen zum Symbol der Energie-Initiative Halle (Saale) geworden. Aus diesem Grund wurden in diesem Rahmen zugleich fünf neue Partner der Initiative, welche bisher aus 21 Gründungsmitgliedern bestand, aufgenommen.

Im November 2018 wurde die EVH im Rahmen einer Festveranstaltung der IHK Halle-Dessau, bei der die Preise der Umweltallianz Sachsen-Anhalt 2018 verliehen wurden, für 20 Jahre EMAS-Auditierung gewürdigt. Diese als EU-Öko-Audit bekannte Auditierung wurde von der Europäischen Union entwickelt und ist ein Gemeinschaftssystem aus Umweltmanagement und Umweltbetriebsprüfung für Organisationen, die ihre Umweltleistung verbessern wollen.

### 3.1.3. Wasser und Entsorgung

Um den Jahreswechsel wurde im Zentrallabor der HWS die Reakkreditierung nach DIN EN ISO/IEC 17025 erfolgreich abgeschlossen. Im Dezember und Januar führten die Prüfer der DAkkS (Deutsche Akkreditierungsstelle) im Labor eine umfassende Prüfung durch, um sowohl das bestehende Managementsystem als auch die Einhaltung normkonformer Prozesse der im Labor durchgeführten Analytik sowie die fachliche Kompetenz im Zentrallabor zu begutachten.

Im Zeitraum September/Okttober fanden die erfolgreich verlaufenen Überwachungsaudits für die Zertifizierungen zum Qualitäts- und Umweltmanagementsystem, zum Entsorgungsfachbetrieb und zur anerkannten Behandlungsanlage nach ElektroG statt. Die Überprüfung zum Entsorgungsfachbetrieb inkl. ElektroG wurde durch die Entsorgungsgemeinschaft der deutschen Entsorgungswirtschaft e.V. (EdDE) am Entsorgungsstandort der HWS ohne Feststellungen oder Auflagen durchgeführt. Für unsere Erstbehandlungsanlage für Elektroaltgeräte wurden die aus dem ElektroG resultierenden Anforderungen einer Überprüfung unterzogen. Auch hier erfolgte die Zertifizierung ohne Auflagen. Die Überprüfung des Qualitäts- und Umweltmanagementsystems wurde erneut vom TÜV Rheinland Cert durchgeführt. Die Prüfer bestätigten auch hierfür das Zertifikat. Hinweise und Empfehlungen der Prüfer werden in der HWS für einen kontinuierlichen Verbesserungsprozess genutzt, um das integrierte Managementsystem fortlaufend weiterzuentwickeln.

Im Klärwerk Nord wurde der Neubau eines Belebungsbeckens abgeschlossen. Hierdurch wurde die Kapazität der Kläranlage um 40.000 Einwohner-Gleichwerte erhöht und zugleich die Ablaufwerte Stickstoff auf 13mg/l vermindert.

Die im Jahr 2017 begonnene Testphase der operativen Exzellenz wurde mit dem Jahr 2018 abgeschlossen. In den beiden Testjahren wurde die Wirksamkeit der Kennziffern zur Zielerreichung überprüft. Insgesamt wurden 20 Kennziffern überarbeitet oder neuen Benchmarks angepasst. Für den ab 1. Januar 2019 beginnenden Zielzyklus bis 2024 wurden 69 Kennzahlen vereinbart, die die Gesamtleistung der HWS widerspiegeln. Damit wird auch eine Angleichung der Zyklusziele an die 5-Jahresplanung erreicht. Die operative Exzellenz wird in der HWS in 28 Organisationseinheiten gemessen. Nach Möglichkeit spiegeln die Kennziffern Benchmarks wider. In den Bereichen, wo keine Benchmarks vorhanden sind, wurden Kennzahlen aus dem bestehenden Kennzahlensystem integriert. Mit dem Anspruch „Wir wollen zu den 25 % der Besten der Branche gehören“ formuliert die HWS ihre langfristige strategische Zielstellung, die durch Umsetzung von Maßnahmen des Effizienz- und Effektivitätsprogramms „HWS 2020“ untersetzt wird.

Nach einer externen Überwachungsbegutachtung „Entsorgungsfachbetrieb“ im März 2018 wurde der AWH das Zertifikat für abfallwirtschaftliche Tätigkeit zur Verwertung von Abfällen im Deponie stilllegungsbetrieb sowie für die Behandlung von Boden- und Bauschuttabfällen auf der Boden- und Bauschuttbörse von der Entsorgungsgemeinschaft EdDE erneut bestätigt. Dabei erfolgte die externe Begutachtung erstmals nach den Anforderungen der neuen Entsorgungsfachbetriebsverordnung, welche Mitte 2017 in Kraft trat. Im September 2018 wurde durch ZER-QMS das turnusmäßige jährliche Qualitätsmanagement-Überwachungsaudit nach DIN EN ISO 9001:2015 durchgeführt. Das Audit umfasst den Deponiestilllegungsbetrieb einschließlich der Forschungs- und Entwicklungsarbeiten für die Stilllegung sowie den Betrieb der Boden- und Bauschuttbörse. Im Februar 2018 fand die turnusmäßige Überwachung des Tätigkeitsbereiches Probenahme und Bodenmechanik der AWH nach DIN ISO/IEC 17025 durch die DAkKS GmbH statt. Dabei wurde die bestehende Akkreditierung des bodenmechanischen Labors bestätigt, was insbesondere für die zahlreichen Aufgaben der Probenahme und Eigenüberwachung im Rahmen des Einbaubetriebes sowie des Monitorings ein wichtiger Qualitätsnachweis ist.

### **3.1.4. Geschäftsfeld Mobilität**

Im Jahr 2018 hat die HAVAG zum zweiten Mal am ÖPNV-Kundenbarometer teilgenommen. Im Ergebnis der Befragung der Zielgruppe ÖPNV-Nutzer ist festzustellen, dass die HAVAG gegenüber dem Branchendurchschnitt von 2,88 mit 2,78 eine bessere Globalzufriedenheit aufweist.

Zum Tag der offenen Tür am 1. September 2018 wurden das neue Kundenleitbild und das Dienstleistungsversprechen für die Kunden der HAVAG veröffentlicht. Zentrale Ziele stellen dabei die stetige und konsequente Verbesserung der Dienstleistung und des Images der HAVAG sowie die Steigerung der Kundenzufriedenheit und Gewinnung von Neukunden dar.

Zum Wintersemester 2018/2019 ist die Hochschule Merseburg dem bisher geltenden Vertrag zum Semesterticket beigetreten. In einer Urabstimmung haben die Studenten der Burg Giebichenstein und der MLU Halle mit überwältigender Mehrheit für die Weiterführung des Ende 2019 auslaufenden Semesterticketvertrages ab Wintersemester 2019/2020 um weitere 6 Jahre zugestimmt.

Mit der Positionierung des CTHS GmbH als öffentliches Terminal des Kombinierten Verkehrs (KV) in Mitteldeutschland gelang es, international agierende Logistiker für eine Abwicklung ihrer Leistungen über das CTHS zu interessieren. Die Leistungen umfassen den Bahntransport, den Umschlag und die temperaturgeführte Lagerung von Kühlcontainern.

Die Anfang Dezember 2017 erfolgte Aufnahme von regelmäßigen Zugverkehren zwischen Rostock und der CTHS mit zwei Halb-Zügen je Woche und Richtung hat sich erfolgreich etabliert.

Nach zweijähriger Unterbrechung wurden die kontinentalen Verkehre mit Italien wieder aufgenommen.

Deutlich zugenommen haben die Leistungen der Sparte Bahnleistungen für das am Standort befindliche Bioölwerk.

In der 2. Jahreshälfte 2018 ist es gelungen, eine namhafte Reederei-Allianz zur Einrichtung eines Containerdepots am Standort zu gewinnen.

### **3.1.5. Geschäftsfeld Services**

Im August 2018 erfolgte der Produktivstart der „MeinHalle App“. Gleichzeitig nahm die ITC eine Infrastruktur für kostenfreies WLAN im öffentlichen Raum der Stadt Halle in einer ersten Ausbaustufe in Betrieb.

Für das Projekt zur Einführung von SAP HCM (Personalwesen) bei der Landeshauptstadt Dresden wurden in 2018 die Feinkonzeption erstellt und Tests und Schulungen zur Vorbereitung der Produktivsetzung durchgeführt. Trotz neuer Terminierung des Projektes bleibt die geplante Laufzeit bis 2020 unberührt.

Weiter fortgesetzt hat die ITC ihre Arbeit an einem ganzheitlichen Konzept zur Erneuerung der IT-Landschaft für alle haleschen Schulen in Trägerschaft der Stadt Halle. Es umfasst 68 Schulen mit bis zu 5.000 IT-Arbeitsplätzen für ca. 30.000 Schüler.

Die Bäder Halle GmbH konnte die in 2017 begonnene Sanierung der Badewassertechnik der Frauenhalle des Stadtbades und die damit verbundene Instandsetzung des Rundbeckens unter Beachtung aller denkmalrechtlichen Vorgaben im 1. Quartal 2018 abschließen.

Gemeinsam mit der Stadt Halle wurde in 2018 weiter nach umsetzbaren Lösungen für die Finanzierung der notwendigen Sanierungsmaßnahmen am Stadtbad gesucht. Ende 2018 erfolgte die Beantragung von Fördermitteln im Umfang von 4,0 Mio. EUR für die Finanzierung dringender Sanierungsmaßnahmen in der Männerschwimmhalle und im Foyer (einschließlich der Herstellung eines barrierefreien Zugangs).

Die Sanierung des Hochwasserschadens am Schwimmerbecken des Freibades Saline konnte durch die Bädergesellschaft im Juni 2018 maßgeblich abgeschlossen werden, erforderliche Restmaßnahmen werden vor der Wiedereröffnung in 2019 umgesetzt.

Die Aufbereitungstechnik für das Filterrückspülwasser des Hallenbades Saline wurde in 2018 umgebaut, um den geltenden Anforderungen zu entsprechen.

## **3.2. Marktbezogene Entwicklungen**

### **3.2.1. Energie**

Auf dem deutschen Strom- und Gasmarkt herrscht weiterhin ein starker Wettbewerb. Die Wettbewerber nutzen eine Vielzahl von Vertriebskanälen zur Gewinnung von Marktanteilen. Auch die verbesserten Kundenangebote mit verkürzten Wechselfristen sowie der verbesserte Datenaustausch zwischen Lieferanten und Netzbetreibern haben Einfluss auf den Wettbewerb. Dabei ist bei insgesamt steigenden staatlichen Preisbestandteilen ein immer kleinerer Anteil des Preises tatsächlich noch im Wettbewerb gestaltbar.

Die wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen für konventionelle Kraftwerke sind nach wie vor ambitioniert. Die Förderung des Ausbaus erneuerbarer Energien führt seit Jahren zu wachsenden regenerativen Erzeugungskapazitäten und Volatilität am Strommarkt. Die Großhandelspreise für Strom und Gas entwickelten sich im abgelaufenen Jahr 2018 wie folgt:

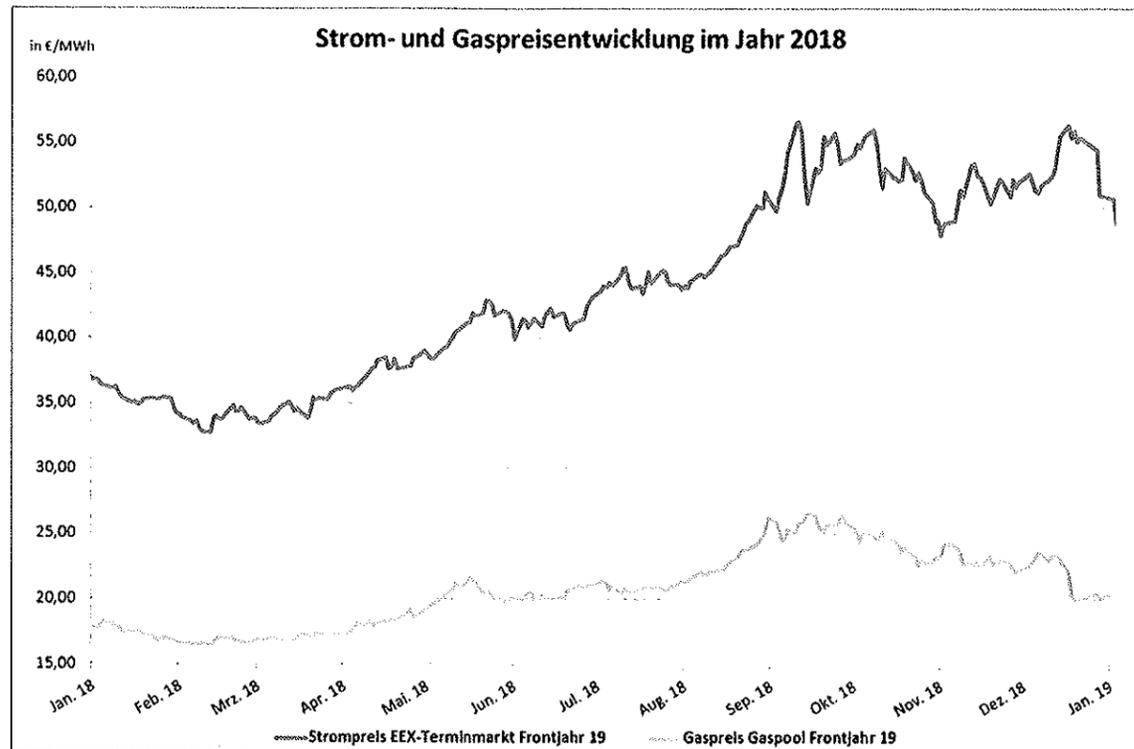


Abbildung 2: Strom- und Gaspreisentwicklung

Die Preisverläufe von Strom und Gas bedingen den für die EVH erfolgsrelevanten Clean Spark Spread für die Stromerzeugung. Durch die Erhöhung der Strompreise wuchs der Clean Spark Spread für zukünftige Perioden im Verlauf des Jahres von ca. 10 EUR pro MWh auf teilweise bis zu 25 EUR pro MWh im Dezember an. Ursächlich hierfür war der Anstieg der Strompreise, welcher stärker ausfiel als der zeitgleiche Anstieg der Gaspreise. Gegenläufig wirkten die kontinuierlich gestiegenen Preise für das Recht, klimarelevante Abgase zu emittieren. Diese sogenannten CO<sub>2</sub>-Zertifikatspreise verdreifachten sich im Jahresverlauf nahezu und zehrten somit einen Teil des verbesserten Clean Spark Spread auf. Durch die langfristige Preissicherungsstrategie kann die EVH mittelfristig von der positiven Energiepreisentwicklung profitieren.

### 3.2.2. Wasser und Entsorgung

Infolge der extremen Trockenheit bei gleichzeitig hohen Durchschnittstemperaturen war ein Anstieg des Trinkwasserabsatzes zu verzeichnen.

Aufgrund der Konjunkturlage sind die Baupreise angestiegen und verteuern die Investitionen. So stieg der Baupreisindex für Tiefbau ohne Straßenbau im Vergleich zum Jahr 2017 um 6,2 %.

Die Preise für Altholz waren 2018 stabil. Gleiches gilt für die thermische Verwertung von Gewerbeabfällen. Die Preise für Kunststoffe sanken gegenüber dem Vorjahr. Auch die Preise für PPK gingen im Jahr 2018 deutlich zurück. Die Rohstoffpreise für Stahlschrott blieben bei kleineren Schwankungen auf hohem Niveau.

Die Entsorgung von Abfällen wird durch die HWS in der Regel ausgeschrieben und über Jahres- bzw. Zweijahresverträge fest vereinbart. Lediglich Mengen, die über den Ausschreibungs- oder Vertragsrahmen hinausgehen, sind unterjährigen Preisschwankungen unterworfen. Der Bezug von Trinkwasser ist in einem langfristigen Liefervertrag mit Preisgleitklausel geregelt.

Die Vergütung im Wertstoffbereich erfolgt auf Grundlage von Indizes, sodass Marktschwankungen weitergegeben werden können.

Im Geschäftsjahr konnte die AWH nach mehreren Jahren wieder deutlich steigende Annahmemengen für die Einbaumaßnahmen des Stilllegungsbetriebes realisieren.

### 3.2.3. Mobilität

Im Jahr 2018 wurde bundesweit ein erneuter Fahrgastrekord im öffentlichen Personennahverkehr erreicht. Der Verband Deutscher Verkehrsunternehmen bilanziert bundesweit für den öffentlichen Personennahverkehr 10,3 Mrd. Kunden. Das entspricht einer Steigerung von 0,6 % gegenüber dem Vorjahr.

Im Verkehrsgebiet der HAVAG konnten wir im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr ebenfalls einen Fahrgastzuwachs von 0,3 % verzeichnen. Ursächlich für diesen geringeren Zuwachs der Fahrgastzahlen ist im Wesentlichen der Rückgang des betriebsindividuellen Schwerbehindertenquotienten von 6,05 % im Jahr 2017 auf 3,86 % im Jahr 2018. Ohne Berücksichtigung der Beförderung dieser Fahrgastgruppe verzeichnen wir trotz vielzähliger baustellenbedingter Verkehrsbeeinträchtigungen und langanhaltender hochsommerlicher Temperaturen einen Fahrgastzuwachs um 2,4 %, welcher somit über dem bundesweiten Durchschnitt liegt.

Im Containergeschäft zeigte sich auch zum Jahresende 2018 eine angespannte Situation im Welthandel. Zur Verunsicherung haben insbesondere der Protektionismus der USA und Chinas beigetragen. Dies spiegelte sich auch in der Außenhandelsbilanz Deutschlands wider. Während in den ersten acht Monaten eine Steigerung zum Vorjahr (kalender- und saisonbereinigt) von 18,0 % zu verzeichnen war, lag diese in den Monaten September bis November 2018 nur noch bei 3,6 %. Trotz der in 2018 im Vergleich zum Vorjahr gestiegenen Treibstoffkosten drängte der Straßentransport weiterhin intensiv in den Markt des Kombinierten Verkehrs (KV).

Mit der Marke CTHS und der Qualität unserer Leistungen konnten wir auch im Berichtszeitraum unsere Marktposition im Kombinierten Verkehr (KV) weiter behaupten und ausbauen.

Neben vertraglich gebundenen Großkunden haben wir zwischenzeitlich stabile geschäftliche Kontakte auch zu international tätigen Kunden des produzierenden Gewerbes, der Logistikbranche und auch Überseereedereien. Daneben sichert die Umschlagmöglichkeit von Containern über das öffentliche Terminal zahlreichen kleinen und mittleren LKW-Transportunternehmen aus der Region ein kontinuierliches Arbeitsaufkommen.

### 3.3. Politische und rechtliche Entwicklungen

#### 3.3.1. Energie

Im Oktober 2018 hat das Finanzministerium einen Gesetzentwurf für die Neuregelung von Stromsteuerbefreiungen vorgelegt. Nachdem die europäische Kommission einzelne Teile des Stromsteuergesetzes (StromStG) und der darin enthaltenen Regelungen für Stromsteuerbefreiungen als staatliche Beihilfe eingestuft hatte, soll im Wesentlichen der § 9 StromStG neu und beihilferechtskonform gefasst werden. Künftig soll nur noch Strom von der Stromsteuer befreit sein, der aus erneuerbaren Energieträgern oder mittels hocheffizienter Kraft-Wärme-Kopplung (KWK) erzeugt und zum Selbstverbrauch entnommen bzw. an Letztverbraucher im räumlichen Zusammenhang zur Stromerzeugungsanlage geleistet wird. Damit entfällt das Privileg für die sonstige konventionelle Stromerzeugung. Ferner soll das Erfordernis eines Grünstromnetzes als Voraussetzung für die Stromsteuerbefreiung ebenfalls entfallen, wodurch der Selbstverbrauch von erneuerbaren Energien weiter gefördert wird. Für Stadtwerke werden damit Geschäftsmodelle erleichtert, die erneuerbare Energien und hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung in einen räumlichen Verbrauchszusammenhang setzen.

Das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) hat den Zwischenbericht der Kommission „Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“, der sogenannten Kohlekommission, vom 25. Oktober 2018 veröffentlicht. In diesem hat die von der Bundesregierung eingesetzte Kommission die komplexen Fragestellungen, welche sich aus einem nationalen Ausstieg aus der Kohleverstromung ergeben, sowie mögliche Maßnahmen zur sozialen und strukturpolitischen Entwicklung der kohlestromerzeugenden Regionen thematisiert. Aus einem solchem Kohleausstieg ergeben sich Chancen für die Erzeugung aus regenerativen Energiequellen sowie der weniger CO<sub>2</sub>-intensiven Stromerzeugung aus Gaskraftwerken.

Nachdem das BMWi im Rahmen des Monitorings zur Angemessenheit der KWK-Fördersätze in Bezug auf die KWK-Bestandsanlagenförderung von einer Überförderung ausgeht, wurde zum Jahresende 2018 das sogenannte Energiesammelgesetz beschlossen. Dies umfasst Änderungen des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG), des Kraft-Wärme-Kopplungsgesetzes (KWKG) und weiterer Bestimmungen des Energierechts. Im neuen KWKG wird nunmehr im Rahmen der Bestandsanlagenförderung zwischen Größenklassen der KWK-Anlagen, entsprechend der installierten Leistung, differenziert. Ab 2019 soll für Anlagen mit einer Leistung von mehr als 50 MW eine geringere KWK-Bestandsanlagenförderung gezahlt werden, was für die Anlagen Dieselstraße und Halle-Trotha (Größenklasse bis 100 MW) eine Reduzierung des Fördersatzes von 1,5 Cent je kWh auf 1,3 Cent je kWh bedeutet.

Im Dezember 2018 wurde das Netzausbaubeschleunigungsgesetz (NABEG 2.0) vom Kabinett beschlossen und dem Bundestag und Bundesrat zugeleitet. Ziel des Gesetzes ist es, die Genehmigungsverfahren für den Leitungsausbau zu vereinfachen. Der Gesetzentwurf enthält neben Änderungen am NABEG auch Änderungen an weiteren Gesetzen und Verordnungen, so unter anderem am EEG, KWKG und EnWG und betrifft u. a. die Zusammenführung des Einspeisemanagements mit dem Redispatch im EnWG. Zukünftig wird der Einspeisevorrang von EE- und KWK-Anlagen aufgehoben, wenn dadurch die Abregelung konventionell erzeugten Stroms um ein Vielfaches gemindert werden kann. Diese Neuregelung dient in erster Linie dem Zweck, Redispatchkosten zu senken. Das Gesetz wurde am 4. April 2019 verabschiedet.

Der Rollout von intelligenten Messsystemen verzögert sich, da erst am 12. Dezember 2018 das erste Smart Meter Gateway eine vollständige Zertifizierung des Bundesamtes für Sicherheit in der Informationstechnik (BSI) erhalten hat. Erst wenn mindestens drei voneinander unabhängige Unternehmen durch das BSI zertifizierte intelligente Messsysteme am Markt anbieten und nach § 30 MsbG die technische Möglichkeit zur Ausstattung der Messstellen festgestellt wird, kann das EVH-Tochterunternehmen Netzgesellschaft Halle mit dem Rollout intelligenter Messsysteme beginnen.

Das europäische Richtlinienpaket zum Energiemarkt (das sogenannte „Winterpaket“) wurde vom Europäischen Parlament, vom Europäischen Rat und der Europäischen Kommission beschlossen. Damit werden im Jahr 2019 auch die absehbaren Änderungen am EnWG selbst in förmliche Gesetzgebungsverfahren überführt werden müssen. Das Winterpaket dient zur besseren Koordinierung nationaler Energiepolitiken, zur Reform der Richtlinien für Energieeffizienz und zur Förderung erneuerbarer Energien und soll die Energiepolitik bis 2030 in der EU prägen.

#### 3.3.2. Wasser und Entsorgung

Auf Bundesebene ist am 2. September 2017 die Unterschwellenvergabeordnung (UVgO), BAnz AT 7. Februar 2017 B1, in Kraft getreten und hat damit die VOL/A abgelöst. Auf Landesebene erfolgt die Einführung der UVgO durch entsprechende landesrechtliche Regelungen. Nach derzeitigem Kenntnisstand soll die UVgO für das Land Sachsen-Anhalt voraussichtlich zum 1. Juli 2019 in Kraft treten. Bis dahin gilt weiterhin für Vergaben unterhalb der EU-Schwellenwerte die VOL/A.

Gemäß UVgO ist durch den Auftraggeber ab 1. Januar 2019 die Einreichung von Teilnahmeanträgen und Angeboten in Textform nach BGB mithilfe elektronischer Mittel zu akzeptieren, selbst wenn er eine andere Form der Einreichung vorgeschrieben hat. Weiterhin hat der Auftraggeber ab dem 1. Januar 2020 vorzugeben, dass die Unternehmen ihre Teilnahmeanträge und Angebote in Textform nach BGB ausschließlich mithilfe elektronischer Mittel übermitteln. Dasselbe gilt für die sonstige Kommunikation nach § 7 UVgO. Ab dem 1. Januar 2020 gelten somit für die Kommunikation im Unter- und Oberschwellenbereich vergleichbare Regeln. Im Oberschwellenbereich müssen gemäß § 53 Vergabeverordnung (VgV) bereits seit dem 18. Oktober 2018 alle öffentlichen Auftraggeber und alle Bieter ausschließlich ein elektronisches EU-Vergabeverfahren umsetzen. Dieses umfasst auch die elektronische Angebotsabgabe und durchgängige Bieterkommunikation bis zum Zuschlag für Vergabestellen.

Die HWS hat die entsprechende inhaltliche und technische Umsetzung der oben genannten Vergaberechtsänderungen sichergestellt.

Die Europäische Union hat mit der Richtlinie 2014/55/EU ihre Mitgliedsstaaten verpflichtet, die elektronische Rechnungsstellung bei öffentlichen Aufträgen durchzusetzen. Bis Ende 2018 waren somit alle Bundesbehörden angewiesen, elektronische Rechnungsformate anzunehmen. Bis Ende 2019 werden dann auch alle anderen öffentlichen Auftraggeber in die Pflicht genommen. Um diesen Anforderungen gerecht zu werden, wird der Rechnungsstandard ZUGFeRD (Zentraler User Guide des Forums elektronische Rechnung Deutschland) im Rahmen eines konzernweiten Projektes bei der SWH eingeführt. Ziel des Projektes ist, die Verwendung des Formats für den Konzern zu prüfen und bis zum Jahresende 2019 überall dort einzuführen, wo die Verwendung der elektronischen Rechnung gefordert ist bzw. wo Abläufe vereinfacht werden können. Bereits 2017 wurde mit der Datenerfassung begonnen, sodass eine fristgerechte Einführung erfolgen kann.

Das Kartellverfahren gegen einige LKW-Hersteller wird weiter fortgeführt. Das geltende europäische Kartellrecht räumt den durch unlautere Absprachen benachteiligten Marktteilnehmern die Möglichkeit ein, Schadenersatzansprüche geltend zu machen. Da auch die Fahrzeuge der Stadtwerkeunternehmen hiervon betroffen sind, hat das zentrale Fuhrparkmanagement der HWS für alle Tochterunternehmen der SWH sowie für die Stadt Halle (Saale) die erforderlichen Daten für die Geltendmachung von Schadenersatz erfasst. Zur Reduzierung der Gerichtskosten wurde ein Pool aus der Stadt Halle (Saale), der SWH-Gruppe und weiteren kommunalen Unternehmen gebildet. Die Klageschrift wurde bei Gericht zum Jahresende 2018 eingereicht.

Die Verordnung zur Neuordnung der Klärschlammverwertung ist am 3. Oktober 2017 in Kraft getreten. Ziele der neuen Klärschlammverordnung sind ein mittelfristiger flächendeckender Einsatz technischer Verfahren für eine Phosphorrückgewinnung aus Klärschlamm und eine Verringerung der bodenbezogenen Klärschlammverwertung. Alle zurzeit durch die HWS entsorgten Klärschlämme erfüllen mit ihren Inhaltsstoffen die strengen Vorgaben der Düngemittel- und der Klärschlammverordnung, somit ist eine landwirtschaftliche, landbauliche oder eine Kompostierung der entwässerten Schlämme in den nächsten Jahren möglich. Bis 2023 muss die HWS ein Konzept zur Gewinnung von Phosphor aus Klärschlamm vorlegen, bis 2029 soll laut Klärschlammverordnung die bodenbezogene Verwertung eingestellt werden. Um diese gesetzlichen Festlegungen umsetzen zu können, hat die HWS im Verbund mit weiteren kommunalen Unternehmen eine Studie in Auftrag gegeben, um belastbare Daten für den Bau einer eigenen Anlage zu ermitteln. Parallel dazu wurden Gespräche mit Errichtern und Betreibern von Klärschlammmonoverbrennungsanlagen geführt, um Einschätzungen vornehmen zu können, wie sich die Preisentwicklung bei langfristigen Ausschreibungen gestalten wird. Die Geschäftsführung geht davon aus, im zweiten Halbjahr 2019 konkrete Entscheidungsvarianten vorlegen zu können.

Im Jahr 2018 waren keine signifikanten Änderungen im gesetzlichen Regelwerk der Deponieverordnung zu verzeichnen, sodass die gesetzlichen Rahmenbedingungen weitgehend konstant blieben. Allerdings ergab sich aus genehmigungsrechtlichen Änderungen und neuen Auflagen des Landesverwaltungsamtes für den Stilllegungsbetrieb im Jahr 2018 ein entsprechend höherer Aufwand zur Nachweisführung und Qualitätssicherung bei den verschiedenen Einbaumaßnahmen. Letzterer betraf sowohl die Eigenüberwachung als auch die zu beauftragenden Leistungen der Fremdprüfung. Im Vergleich zu früheren Jahren sind damit die Anforderungen des Landesverwaltungsamtes an den zu führenden Nachweis der Materialeignung sowie die Qualitätssicherung im Einbau deutlich gestiegen, die sich in deutlich höheren Kosten für die Planung und die Qualitätsüberwachung bei allen Maßnahmen zeigen.

### 3.3.3. Mobilität

Der Stadtrat der Stadt Halle (Saale) hat im November 2018 den neuen Nahverkehrsplan der Stadt Halle (Saale) sowie das Direktvergabekonzept beschlossen. Das Ziel der Fortschreibung des Nahverkehrsplans bestand darin, die Finanzierung des ÖPNV-Angebotes und die ÖPNV-Qualität bis mindestens zum Jahr 2021 zu sichern. Die Zustimmung zur Direktvergabe stellt die Absichtserklärung des Aufgabenträgers dar, die ÖPNV-Leistungen im Stadtverkehr von Halle auch weiterhin direkt an die HAVAG zu vergeben. Die Direktvergabe der Verkehrsleistungen durch die Stadt Halle (Saale) an die HAVAG soll mittels öffentlichen Dienstleistungsauftrags mit Wirkung zum 1. Januar 2021 für die Dauer von 22,5 Jahren erfolgen.

### 3.3.4. Services

Mit Inkrafttreten der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) am 25. Mai 2018 sind Unternehmen und öffentliche Institutionen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten erstmals an europäisches Recht gebunden. Bei der Umsetzung der Verordnung, welche eine Anpassung bestehender unternehmensinterner Prozesse und IT-Systeme bedarf, unterstützt unser IT-Dienstleister.

Von bedeutender Relevanz für unsere Unternehmen der Service-Sparte sind aufgrund der arbeitsintensiven Betätigungsfelder die regelmäßigen Tarifverhandlungen sowie die Entwicklung des Mindestlohnes.

Weitere Veränderungen der politischen und rechtlichen Rahmenbedingungen mit wesentlichem Einfluss auf die Geschäftstätigkeit der Unternehmen der Sparte Services sind im Jahr 2018 nicht aufgetreten.

## 3.4. Wesentliche Erfolgsfaktoren

### 3.4.1. Energie

Wesentlicher Erfolgsfaktor für den Verkauf von Strom, Gas und Wärme ist das Verbrauchsverhalten infolge der Witterungsverhältnisse. Die Entwicklung der Gradtagszahl spiegelt die vergleichsweise warme Witterung im abgelaufenen Geschäftsjahr wider. Zum 31. Dezember 2018 summierte sich die Gradtagszahl auf 3.212 und zeigte im Vergleich mit dem Durchschnitt der Jahre 2007 bis 2016 (Grundlage der Planung) eine Unterschreitung (-7,4 %). Gegenüber dem Vorjahr ergab sich eine um 4,8 % niedrigere Gradtagszahl.

Neben den Witterungseinflüssen wirkt der ausgeprägte Wettbewerb erfolgsbestimmend auf die Absatzentwicklung im Endkundensegment.

Erfolgsfaktor für den Erzeugungsbereich ist der Clean Spark Spread (Erzeugungsmarge). Dieser entspricht der Differenz zwischen dem Stromerlös und den für die Produktion notwendigen Aufwendungen für den Gaseinsatz sowie die Kosten für CO<sub>2</sub>-Zertifikate. Die in Gliederungspunkt 3.2.1 dargestellte Preisentwicklung verdeutlicht die nach wie vor volatile Marktsituation für konventionelle Kraftwerke, wenngleich sich der Gesamtmarkt im Jahresverlauf positiv entwickelt hat.

Strom- und Gasversorgungsnetze unterliegen einer staatlichen Regulierung. Durch die „Verordnung über die Anreizregulierung der Energieversorgungsnetze“ (ARegV) wird den Netzbetreibern eine Erlösobergrenze gesetzt, die den zulässigen Netzkosten entspricht. Mit Hilfe eines Regelverfahrens im Rahmen eines bundesweiten Effizienzvergleichs werden durch die Regulierungsbehörden die individuellen Effizienzwerte eines jeden Netzbetreibers ermittelt. Auf Basis dieses Effizienzvergleichs wird die relative Kosteneffizienz des Netzbetreibers bestimmt. Der effizienteste Netzbetreiber gilt als Messgröße für alle anderen. Es gilt die unter Umständen bestehenden individuellen Ineffizienzen abzubauen.

Ein effizientes Kostenmanagement bildet unter Sicherstellung von Netzqualität und -stabilität einen wesentlichen Faktor für den Erfolg der Netzgesellschaft Halle. Die Festlegung der kalenderjährlichen Erlösobergrenzen in der zweiten Regulierungsperiode Strom (2014 bis 2018) erfolgte mit dem Beschluss der Beschlusskammer 8 der Bundesnetzagentur vom 18. Dezember 2014. Für die dritte Regulierungsperiode Gas (2018 bis 2022) ist die Bescheidung der Landesregulierungsbehörde für Elektrizität und Gas des Landes Sachsen-Anhalt noch offen. Die im Anhörungsverfahren gewonnenen Erkenntnisse wurden im Geschäftsjahr 2018 bereits berücksichtigt.

### 3.4.2. Wasser und Entsorgung

Einer der wesentlichsten Erfolgsfaktoren ist die klare mittelfristige und strategische Ausrichtung des Geschäftsfeldes, welche durch die Jahres-, Mittel- und Langfristplanung und deren Umsetzung unteretzt ist. Das Effizienz- und Effektivitätssteigerungsprogramm „HWS 2020“ und dessen Umsetzung und Überführung in das Tagesgeschäft haben die intendierten Effekte erreichen können.

Klare Leitungsstrukturen, die zielstrebige Nutzung der betriebswirtschaftlichen Effizienz- und Qualitätskennziffern als Steuerungsinstrument, die Einbindung aller Führungskräfte und der Mitarbeiter in die Entscheidungs- und Gestaltungsprozesse sind ebenfalls wesentliche Erfolgsfaktoren. Mit der Umsetzung der operativen Exzellenz seit 2017 soll eine weitere Qualitätserhöhung in der strategischen Ausrichtung der HWS erreicht werden.

Ein umfangreiches Aus- und Weiterbildungsprogramm für alle Mitarbeiter und insbesondere auch die Nachwuchsförderung durch den Talentpool, stellen gut ausgebildete und motivierte Mitarbeiter sicher. Darüber hinaus wurde in den letzten Jahren intensiv daran gearbeitet, durch ein gut ausgerichtetes Qualitätsmanagement und die Einführung von Servicelevels die Kundenbindung in allen Bereichen zu erhöhen. Unterstützt durch Marketing-Kampagnen (Wasserkampagne/Entsorgungskampagne), verbesserten Internetauftritt und Nutzung moderner Einrichtungen, wie Social Networks, wird darüber hinaus eine breite Öffentlichkeitsarbeit zur Sicherung der Kundenbindung realisiert.

Die zunehmende Digitalisierung von Prozessen der HWS, wie die Projekte Geschäftsprozessmodellierung, Smart Metering (fernauslesbare Wasserzähler), Betriebsinformationssystem im Trink- und Abwasserbereich, Tourenoptimierung oder Identsystem für Container im Abfallbereich, wird zunehmend zum Erfolg des Unternehmens beitragen.

Die grundsätzliche Sicherung des Geschäftsmodells durch mittel- und langfristige Verträge, insbesondere mit der Hauptauftraggeberin Stadt Halle (Saale), ist ebenfalls ein wesentlicher Erfolgsfaktor.

Für den Deponiebetrieb im Geschäftsfeld stellen die Umsatzerlöse aus der Annahme von Verwertungsabfällen einen wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Hier konnte aufgrund der Steigerung der angenommenen Mengen an Verwertungsabfällen auf 594 TMg im Vergleich zum Vorjahr (360 TMg) ein deutlich höherer Umsatz für diesen Bereich mit 5,5 Mio. EUR (Vorjahr: 3 Mio. EUR) generiert werden.

Neben den Erlösen aus der Annahme von Verwertungsabfällen stellen die Erlöse aus der Verstromung und Bereitstellung von Deponiegas einen weiteren wesentlichen Erfolgsfaktor dar. Hier konnte aufgrund der durchgeführten technischen Ertüchtigungsmaßnahmen im Bereich der Gasfassung sowie der Durchführung der turnusmäßigen Wartungsstufen bei den Deponiegasmotoren ein überplanmäßiges Ergebnis erzielt werden. In Zahlen bedeutet dies einen Umsatz von 1,3 Mio. EUR im Vergleich zum Vorjahr mit 1,5 Mio. EUR sowie zum Planwert von 0,8 Mio. EUR.

#### **3.4.3. Mobilität**

Zu den wesentlichen Erfolgsfaktoren im ÖPNV zählen auf der Erlösseite die Anzahl der Fahrgäste, die Attraktivität des Verkehrs- und Tarifangebotes, ein hohes Maß an Kundenzufriedenheit sowie die Witterungs- und Baustellenverhältnisse.

Trotz umfangreicher Baumaßnahmen im Stadtgebiet und damit verbundener Verkehrsbeeinträchtigungen sowie ungünstiger Witterungsbedingungen nutzten im Jahr 218 insgesamt 55,1 Mio. Fahrgäste das Leistungsangebot des ÖPNV. Im Vergleich zum Vorjahr stellt dies eine Erhöhung um 178 Tsd. Beförderungsfälle dar. Damit konnten wir zum vierten Mal in Folge steigende Fahrgastzahlen verzeichnen. In Bezug auf die einzelnen Kundengruppen waren unterschiedliche Entwicklungen zu beobachten.

Das gestellte Planziel von 54,6 Mio. Fahrgästen konnten wir damit durch gezielte Kundenbindung und den leichten Anstieg der Bevölkerung um 475 Tsd. Fahrgäste überschreiten.

Als öffentliches Terminal des Kombinierten Verkehrs und Dienstleister im Logistikbereich sind wir in einem sehr wettbewerbsintensiven Wirtschaftsbereich tätig. Für den Unternehmenserfolg sind deshalb insbesondere die Gewährleistung eines hohen Maßes an Qualität und Zuverlässigkeit in der Leistungserbringung, die Akquise und langfristige Bindung von Neukunden sowie ein tieferer Einstieg in die Wertschöpfungskette der Logistik von großer Bedeutung.

Neben den Umschlagsleistungen im Terminal haben wir deshalb auch das Angebot der Organisation komplexer Transportketten Überseehafen – Kunde und umgekehrt am Markt platziert.

Neben der Bindung der Kunden bewirken diese Leistungen auch deutliche Umsatzsteigerungen in den Bereichen Dispositive Leistungen und Containerumschlag. Die für den Unternehmenserfolg signifikanten operativen Aufwandspositionen betreffen die Kosten für Kraft- und Schmierstoffe sowie Fremdleistungen (Erbringung von Zug- und Lkw-Verkehren durch Dritte).

#### **3.4.4. Services**

Erfolgsgaranten stellen eine langfristige vertragliche Sicherung der Leistungsbeziehungen, eine hohe Flexibilität in Bezug auf erforderliche Kapazitätsanpassungen, eine hohe Servicequalität verbunden mit Termintreue, eine hohe Mitarbeitermotivation und -qualifikation sowie eine optimale Kostenstruktur dar.

Speziell in IT-Bereich des Geschäftsfeldes sind eine möglichst störungsfreie und anforderungsgerechte Bereitstellung von Services sowie der Einsatz innovativer und sicherer Technik bedeutende Erfolgsfaktoren.

Darüber hinaus ist der Freizeitbereich stark von Bekanntheitsgrad und Akzeptanz in der Bevölkerung, der Attraktivität und Wettbewerbsfähigkeit gegenüber anderen Freizeiteinrichtungen sowie den nicht beeinflussbaren Witterungsverhältnissen abhängig.

### **3.5. Forschung und Entwicklung**

#### **3.5.1. Unternehmensgruppe**

Die Unternehmensgruppe arbeitet intensiv mit dem Technologie- und Gründerzentrum Halle und der Transfergesellschaft Univations GmbH der Martin-Luther-Universität zusammen. Durch Kooperationen mit Unternehmen aus dem Start-up-Sektor sollen innovative Lösungen für Produkte, Dienstleistungen und Prozesse erschlossen werden.

#### **3.5.2. Energie**

Forschungs- und Entwicklungsthemen, wie die mittel- und langfristige Strategie zur Erzeugung von Strom und Wärme, der Ausbau der erneuerbaren Energien sowie innovative Energieanwendungen, werden von uns in bereichsübergreifenden Projekten vorangetrieben.

Das Investitionsportfolio beinhaltet das Projekt „KWK35“, welches die grundlegende Modernisierung des Energieparks Dieselstraße und des HKW Halle-Trotha zum Inhalt hat und der zukunftsfähigen Flexibilisierung der Strom- und Wärmeerzeugung unter Nutzung der neuen Fördermöglichkeiten des novellierten KWKG dient.

Des Weiteren prüfen wir kontinuierlich die Übernahme bzw. den Bau von Solarparks, um den Anteil an erneuerbaren Energien bei der Stromerzeugung weiter auszubauen.

#### **3.5.3. Wasser und Entsorgung**

Bereits seit 2017 ist als Pilotprojekt für die Innenstadtreinigung der erste e-Transporter im Einsatz. Dieser Street-Scooter, den die Deutsche Post DHL Group entwickelt und produziert hat, wird zunächst als Papiersammelwagen zur Entleerung von Papierkörben im Stadtgebiet Halle (Saale) eingesetzt. Durch den Einsatz des e-Transporters wird nicht nur der CO<sub>2</sub>-Ausstoß gemindert, auch der Lärmpegel in der Innenstadt wird gesenkt. Bewährt sich das Fahrzeug im täglichen Einsatz, ist die Anschaffung weiterer Street-Scooter möglich.

Gemeinsam mit der Bauhaus-Universität Weimar und der Sächsischen Umwelt Consulting GmbH wurde 2017 ein Antrag an den Projektträger Jülich zur Unterstützung eines Projektes für den Einsatz von elektrobetriebenen LKW zum Transport von Deponiesickerwasser gestellt. In diesem Projekt sollte aufgezeigt werden, welche Effekte durch die Substitution von Diesel-LKW durch batteriebetriebene Zugmaschinen (E-LKW) für den städtischen Verkehr erzielt werden können. Das Projekt wurde durch den Projektträger im Jahr 2018 jedoch nicht ausgewählt. In Zusammenarbeit mit der Sächsischen Umwelt Consulting GmbH wird dennoch weiterhin nach Fördermöglichkeiten gesucht und entsprechende Möglichkeiten geprüft.

Neben diesen Projekten werden im aktuellen Berichtsjahr und darüber hinaus folgende Projekte weiterverfolgt bzw. neu begonnen:

- Neuordnung und Optimierung der Tourenpläne der HWS im Bereich der Straßen- und Gehwegreinigung, der Sinkkastenreinigung und der Behälterentsorgung (Partner: Hochschule Merseburg),
- Alterungsmodell – Kanalnetz mit Unterstützung der Hochschule Aachen,
- Konzept zum Umgang mit Starkniederschlagsereignissen mit IWS Leipzig (Institut HTWK Leipzig),
- Carbontrans – Initiative Kohlenstoffkette mit Fraunhofer Institut/Universität Freiberg,
- Risikoanalyse und Entscheidungsgrundlage zur Sicherung der Versorgung mit Trinkwasser im Katastrophen-/Havariefall oder bei terroristischen Anschlägen mit dem IWB Bannewitz.

Die Maßnahmen im Rahmen der Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Halle-Lochau basieren auf einem im Jahr 2002 durch das Bundesministerium für Bildung und Forschung und dem Umweltministerium des Landes Sachsen-Anhalt bestätigten Forschungsvorhaben „Untersuchungen für die nachhaltige Stilllegung von Deponien, die in Restlöchern des Braunkohlenbergbaus eingerichtet wurden, am Beispiel der Deponie Halle-Lochau“, welches im Jahr 2007 beendet wurde. Die Ergebnisse des Forschungs- und Entwicklungsvorhabens beruhen u. a. auf Untersuchungen und Modellprognoserechnungen, die zunächst auf der Grundlage verfügbarer Standortdaten und des in der Fachliteratur veröffentlichten aktuellen Kenntnisstandes auf konzeptionelle, planerische Ansätze abstellen. Um diese begründeten Annahmen kontinuierlich zu untersetzen, sind weiterhin fundierte Untersuchungen zur Bemessung, Umsetzung und Optimierung der Konzeptparameter erforderlich. Dabei werden während der Umsetzung relevante Daten u. a. im Monitoring-Programm ermittelt, um die Wirksamkeit und die Effizienz der verschiedenen technischen Maßnahmen zur Stilllegung zu prüfen.

Auf dieser Grundlage wird dann im Wesentlichen eine detaillierte Bemessung und Optimierung von Maßnahmen erreicht, sodass diese im Projektverlauf entsprechend dem fortschreitenden Erkenntnisgewinn angepasst werden können. Gemäß Rekultivierungsanordnung aus dem Jahr 2008 wird das hieraus entwickelte Stilllegungskonzept regelmäßig alle fünf Jahre modellprognostisch überprüft, letztmals im Mai 2014, und mit Fortschreiten des Stilllegungsbetriebes kontinuierlich weiter untersetzt. Die nächste Überprüfung findet turnusmäßig im ersten Quartal 2019 statt.

#### 3.5.4. Mobilität

Das Gemeinschaftsforschungsprojekt „Stadtklima“, eine Kooperation mit dem Deutschen Wetterdienst und dem Landesamt für Umweltschutz, zur urbanen Klimaentwicklung in der Region wurde im vierten Jahr erfolgreich fortgesetzt. Ende des 1. Quartals wurden die Messungen mit den drei Straßenbahnen beendet. Die Auswertung der Daten wird bis zum 2. Quartal 2019 andauern.

Basierend auf dem Forschungs- und Entwicklungsvorhaben zur Barrierefreiheit aus vergangenen Jahren folgte nunmehr die Vorbereitung der angestrebten Fortführung. Ende des Jahres 2018 erhielten wir von der Stadt Halle (Saale) die Finanzierungszusage für das Projekt, welches 2019 begonnen wird.

Die HAVAG ist zudem Projektpartner bei der Initiative des Landes Sachsen-Anhalt zur möglichen Einführung von Elektrobussen. Die Voruntersuchungen zur Einführung von Elektrobussen sind abgeschlossen. Die fortführende Untersuchung wurde im Jahr 2018 durchgeführt. Die Ergebnisse liegen seit Anfang 2019 vor und werden entsprechend ausgewertet.

Unter Federführung der HAVAG wird eine interaktive Karte mit dem Arbeitsnamen „Mobile M.app“ als Auskunftssystem für den ÖPNV entwickelt. In der ersten Ausbaustufe werden vorwiegend die Positionen von Omnibussen und Straßenbahnen in Echtzeit in einer interaktiven Linien- und Stadtkarte dargestellt. Diese interaktive Karte wurde mittlerweile in die Stadtwerke-App „Mein Halle“ eingebunden.

Mit der Investition in weitere fünf Omnibusse des Modells „Citaro 2 EURO VI“ von Mercedes Benz setzt die HAVAG eine kohlendioxidarme und energieeffiziente Fahrzeugtechnologie ein. Das Fahrzeugmodell wurde zudem mit dem Umweltlabel „Blauer Engel“ ausgezeichnet.

Gemeinsam mit dem Aufgabenträger Stadt Halle (Saale) wurde in 2018 ein Masterplan zur möglichen Einleitung von Maßnahmen zur Reduktion der Feinstaubbelastung in Halle („Green City Plan“) erarbeitet. Der „Green City Plan“ wurde durch die HAVAG als Partner der Stadt Halle (Saale) inhaltlich stark geprägt. Schwerpunkte dieses Planes sind die Attraktivierung des ÖPNV, der Ausbau der Elektromobilität und die umweltsensitive Verkehrssteuerung in Großstädten. Hierzu wurden in Kooperation mit der Stadt Halle (Saale) zwei Anträge für das Fördervorhaben IVS-intelligente Verkehrssysteme des Landes Sachsen-Anhalt gestellt.

#### 3.5.5. Services

Die ITC hat das geförderte Forschungsprojekt „Digitale Patientenakte“ im Geschäftsjahr 2018 fortgeführt.

### 4. Personalbericht

#### Weiterentwicklung des betrieblichen Gesundheitsmanagements (BGM)

Die Struktur des BGM in der Stadtwerke Halle-Gruppe hat sich weiter etabliert. Neben der strategischen und der operativen Ebene hat sich die Struktur in den einzelnen Unternehmen weiterentwickelt.

Außerdem stand im Jahr 2018 das Monitoring der BGM-Maßnahmen im Fokus.

Es wurden drei relevante Kennzahlen entwickelt, um die Durchdringung von BGM-Aktivitäten zu evaluieren. Inkludiert in den Kennzahlen wurde die Inanspruchnahme des betrieblichen Eingliederungsmanagements sowie des Angebots an Sportkursen.

Um den MitarbeiterInnen der Stadtwerke Halle-Gruppe die erweiterten Angebote und Strukturen des BGM näher zu bringen, wurde der Intranet-Auftritt grundlegend überarbeitet. Ziel dabei war es, mit wenigen Klicks Angebote und Ansprechpartner zu finden.

Ein fester Bestandteil des BGM ist seit Jahren die Beratung der Mitarbeiter und Führungskräfte bei Krisen und psychischen Belastungen. Die Beratungen werden seitens des BAD durchgeführt und sind selbstverständlich anonym. Der Vertrag mit dem BAD wurde verlängert und um Bestandteile von präventiven Maßnahmen in Form von Schulungen erweitert.

### **Karrierewebsite**

Die Karrierewebsite wurde weiter als zentraler Punkt erweitert, um sich über eine Karrieremöglichkeit innerhalb der Stadtwerke Halle-Gruppe zu informieren und sich zu bewerben. Dabei lag der Fokus einerseits in der Verknüpfung von realer und virtueller Welt. Im Rahmen des Tages der offenen Tür konnten sich Interessierte über Job-Angebote im Fahrdienst am Karriere-Messestand der Stadtwerke-Halle informieren. Wurde dabei das Interesse an einem Job geweckt oder war dieses bereits im Vorfeld da, konnte man sich mit wenigen Klicks für einen Job vormerken. Diese Daten der interessierten Messebesucher können somit bei der nächsten, dazu passenden Stellenausschreibung genutzt werden. Somit kann bei Stellenausschreibungen proaktiv gehandelt werden, und die Zeit von der Stellenausschreibung bis hin zur Stellenbesetzung verkürzt werden.

Ein weiterer Zweig, der ausgebaut wurde und somit für mehr Durchlauf auf der Karrierewebsite sorgt, ist der medienübergreifende Verweis auf die Karrierewebsite. Ob die Erweiterung der SWH-Social Media Kanäle oder der Flyer am Messestand, Ziel aller Aktivitäten ist es, den Interessierten auf die Karrierewebsite zu lotsen und ihn von den Stadtwerken Halle als attraktiven Arbeitgeber zu überzeugen, in Form des Absendens einer Bewerbung.

### **Online-Bewerbermanagement**

Der Bewerbermanagement-Prozess läuft seit mehr als drei Jahren digitalisiert. Im Jahr 2018 gingen knapp 2.000 Bewerbungen über das Portal ein. Hinzu kommen die Bewerbungen für die Auszubildendenstellen.

Im Jahr 2019 liegt der Fokus auf die Neuausrichtung des Bewerbungsverfahrens auf der Karrierewebsite. Der vorliegende Bewerbungsprozess wird grundsätzlich in Frage gestellt. Im Detail wird geprüft, ob sich eine stärkere Ausrichtung des Prozesses an mobile Endgeräte lohnt. Hierzu wurden bereits Reports installiert, um dies zu überprüfen.

### **Initiative für dauerhaft erwerbslose Hallenser (IDEH)**

Über ein Drittel aller Arbeitslosen sind langzeitarbeitslos. Bundesweit liegt der Anteil bei 34,8 %. In Halle beträgt dieser 31,6 % (Stand Dezember 2018).

Mit steigender Dauer der Arbeitslosigkeit steigt gleichzeitig das Integrationshemmnis.

Die Initiative verfolgt seit ihrem Start im Februar 2018 das Ziel, dauerhaft erwerbslose HallenserInnen nachhaltig wieder in den Arbeitsmarkt zu integrieren und entsprechende Stellen innerhalb der Stadtwerke Halle-Gruppe dauerhaft zu besetzen.

Neben den Stadtwerken Halle sind am Projekt die Conomic GmbH und das Jobcenter Halle (Saale) beteiligt.

Die TeilnehmerInnen werden innerhalb des Projektes umfassend unterstützt, um deren Beschäftigungsfähigkeit sowie -chancen zu verbessern. In enger Verbindung mit Coachings und Begleitung sowie Qualifizierung werden so gemeinsam Perspektiven und Möglichkeiten geschaffen.

Nach einer Erstausswahl im Bewerberpool in Kooperation mit dem Jobcenter konnten 2018 zehn TeilnehmerInnen in eine Eingliederungsphase übernommen werden. Im Ergebnis haben heute fünf TeilnehmerInnen befristete Arbeitsverträge innerhalb der Stadtwerke-Halle Gruppe.

Aufgrund der guten Erfahrungen im und mit dem Projekt starten die Stadtwerke Halle aktuell in eine zweite Auswahlrunde.

### **Initiative „Perspektive. Ausbildung. Zukunft“**

Im Februar 2016 startete die Initiative Perspektive. Ausbildung. Zukunft der Stadtwerke Halle GmbH mit dem Ziel, Jugendlichen zwischen 15 bis 26 Jahren eine Ausbildung bei den Stadtwerken zu ermöglichen. Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die aufgrund von Vermittlungshemmnissen (abgebrochene Ausbildung, fehlender/schlechter Schulabschluss, junge Eltern, Migranten/Flüchtlinge) den Übergang in den Beruf nicht aus eigenen Kräften bewältigen können. Die Initiative wurde auch in 2018 fortgesetzt.

In 2017 weiteten die Stadtwerke Halle ihr Engagement aus und fügten den Baustein Perspektive. Ausbildung. Zukunft + Schule hinzu. Da die Sekundarschulen in den Brennpunktvierteln der Stadt Halle bereits sehr gut durch Projekte unterstützt werden, lag unser Augenmerk auf dem Berufsvorbereitungsjahr (BVJ). Diese Schulform ist in den Berufsschulen verankert und hat das Ziel, allgemein bildende und berufsorientierende Inhalte in mindestens zwei Berufsbereichen zu vermitteln. Als Pilotprojekt fand eine Kooperation mit der Dreyhauptschule Halle, der Freiwilligen-Agentur Halle-Saalkreis e.V. sowie dem Bildungszentrum der Handwerkskammer Halle statt. Die Arbeit mit den Schülern umfasste eine Potenzialanalyse zum Berufswunsch, in deren Anschluss die Jugendlichen sich an 9 Werkstatttagen in unterschiedlichen Gewerken orientieren konnten. Zeitgleich engagierten sich die Schüler gesellschaftlich und bereiteten ein gesundes Frühstück in der Bahnhofsmision in Halle zu. Unterstützung erhielten sie dabei von der Netzwerkstelle „Service Learning“ der Freiwilligenagentur Halle Saalkreis e.V.

Im Schuljahr 2017/2018 kooperierten die Stadtwerke Halle mit den Berufsbildenden Schulen V (BbS V) und der Sekundarschule Sankt Mauritius. Das bewährte Konzept wird fortgeführt.

### **Lohntransparenz schaffen - Reaktion auf das Entgelttransparenzgesetz**

Im Zuge des Entgelttransparenzgesetzes können seit Anfang des Jahres 2018 MitarbeiterInnen unter gewissen Voraussetzungen die Kriterien und Verfahren der Entgeltfindung sowie die Höhe des Entgelts ihrer Kollegen des jeweils anderen Geschlechts erfragen. Neben dem individuellen Auskunftsanspruch beinhaltet das Gesetz für private Arbeitgeber mit mehr als 500 Beschäftigten auch die Lageberichtspflicht, die einige Unternehmen vor Herausforderungen stellt.

Die Stadtwerke Halle-Gruppe hat sich den Anforderungen des Gesetzes proaktiv gestellt, um ihrer Vorbildwirkung als öffentliches Unternehmen nachzukommen und um durch Transparenz sowie Fairness ihre Attraktivität als Arbeitgeber zu fördern.

Gemeinsam mit dem externen Partner Kienbaum wurden die Entgeltsysteme und -höhen im Hinblick auf das Entgelttransparenzgesetz („EntgTranspG“) überprüft.

Alle betrachteten Gesellschaften der Stadtwerke Halle-Gruppe sind tarifgebunden.

Da deswegen auch die Mehrheit der Beschäftigten der Stadtwerke Halle-Gruppe TarifmitarbeiterInnen sind, gilt laut § 4 Abs. 5 EntgTranspG die Angemessenheitsvermutung, sodass keine weitere Prüfung auf Entgeltgleichheit erforderlich ist.

Für die Minderheit der Belegschaft, die AT-Angestellten, muss zunächst die Feststellung von gleicher oder gleichwertiger Arbeit im Sinne des § 4 EntgTranspG erfolgen. Hierfür liegt der Stadtwerke Halle-Gruppe der Kienbaum PayGapScanner vor. Das Tool ermöglicht eine systematische Überprüfung von gleicher und gleichwertiger Arbeit, anhand der drei im Gesetz geforderten Kriterien. Zudem wird die umfassende Analyse aller Vergütungsbestandteile ermöglicht. Unterschiede im Entgelt zwischen Männern und Frauen können so aufgedeckt und geschlossen werden. Im Ergebnis der Überprüfung wurden jedoch keine Entgeltlücken identifiziert.

Die Stadtwerke Halle-Gruppe hat durch die Prüfung ihrer Entgeltsysteme an Sicherheit gewonnen, dass vor allem im außertariflichen Bereich keine Diskriminierungspotenziale vorhanden sind.

### **Führungskräfteentwicklung**

Strukturelle Veränderungen, Auswirkungen des Stadtwerke-Umfelds auf die Sparten sowie der strategisch und operative Zielerreichungsprozess sind Faktoren, die es erforderlich machen, in die Stärkung von Führungskompetenzen zu investieren. Mit den Veranstaltungen und Inhalten der Führungskräfteentwicklung wird den Führungskräften der entsprechende Rahmen geboten.

Der Teilnehmerkreis im Rahmen der Führungskräfteentwicklung setzt sich aktuell aus 192 operativen und 124 strategischen bzw. 234 männlichen und 82 weiblichen Führungskräften zusammen.

Angebote des Vorjahres wie die Basismodule 1 bis 3, Führen von Mitarbeitergesprächen, Stressbewältigung oder Resilienz wurden in 2018 fortgesetzt. Zur Transfersicherung fanden halbtägige Reflexions-Workshops und kollegiale Beratung statt. Neben den bewährten Trainings konnten die Führungskräfte im Workshop „Effiziente Projektsteuerung“ sowie mit den Trainingsinhalten aus den Intensivprogrammen „Professionelle Kommunikation mit Mehrwert“ und „Führung im permanenten Wandel“ ihre Kompetenzen weiter stärken.

Im Kalenderjahr 2018 fanden insgesamt 25 Schulungsveranstaltungen im Rahmen der Führungskräfteentwicklung (47 Schulungstage) mit 185 Teilnahmen statt. Durchschnittlich hat somit fast jede zweite Führungskraft an einer Veranstaltung im Rahmen der Führungskräfteentwicklung teilgenommen. 123 Führungskräfte der operativen Führungsebene arbeiteten zudem im November 2018 aktiv auf der Führungskräfteveranstaltung unter dem Schwerpunktthema „Digitalisierung managen“ an den Herausforderungen der Arbeitswelt 4.0.

Zusätzlich besuchten Führungskräfte die Schulungen bzw. Unterweisungen im Rahmen des Compliance Management System. In 2018 wurden die Themenschwerpunkte Antikorruption, Behördliche Ermittlungen, Compliance und Haftung für Geschäftsführer und Prokuristen unterwiesen. Bis auf Ausnahmen in der Antikorruptionsschulung sind die Inhalte auf die Zielgruppen Geschäftsführer und Führungskräfte ausgerichtet. Insgesamt wurden 299 TeilnehmerInnen in den Compliance-Schulungen unterwiesen.

Für das Kalenderjahr 2019 ist eine Fortführung der bereits etablierten Workshops und Trainings geplant. Ausgeweitet und neu hinzukommen werden Angebote im Bereich Veränderungs- und Projektmanagement sowie Digitalisierung. Mit festen Bausteinen innerhalb der Führungskräfteentwicklung soll insbesondere den Anforderungen der „neuen“ Führungskräfte sowie der zukünftigen Führungskräfte Rechnung getragen werden. Im November 2019 ist eine Führungskräfteveranstaltung für die strategische Führungsebene geplant.

### **TalentPool**

Mit der Initiierung und Steuerung des zweiten TalentPools verfolgen die Stadtwerke das Erreichen ihrer strategischen Ziele. Insbesondere zielt der TalentPool auf die Entwicklung von zukunftsorientierten Fach-, Methoden- und Führungskompetenzen zur laufbahnbezogenen und laufbahnunabhängigen Entwicklung der MitarbeiterInnen ab. Er unterstützt die Umsetzung einer nachhaltigen Personalstrategie auf Basis vorab definierter Kompetenzen. Gleichzeitig kann die mittel- und langfristige Nachfolgeplanung durch eine erhöhte Leistungsbereitschaft/-fähigkeit und verbesserte Arbeitgeberattraktivität optimiert werden.

Die TalentPool-Arbeit 2018 war geprägt durch die Arbeit an den strategischen Projekten „SWH.KreativFREiräume“ und „SWH.Kundenportal“ sowie der Teilnahme an Workshops & Trainings sowie der Qualitätssicherung über Zwischenfeedback und Erfa-Treffen.

Im November und Dezember 2018 fand die Bewerbungsphase für den 3. TalentPool der Stadtwerke Halle statt. Es haben sich 18 Mitarbeiter und 10 Mitarbeiterinnen aus 6 Stadtwerke-Unternehmen um eine Aufnahme beworben. Im ersten Halbjahr 2019 wird die Auswahl abgeschlossen und startet der neue TalentPool sein Programm.

### **5. Erklärung zur Unternehmensführung**

Am 1. Mai 2015 ist das Gesetz für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst durch den Bundestag in Kraft getreten. Mit den gesetzlichen Regelungen zur Geschlechterquote und der Festlegung verbindlicher Zielgrößen soll der Anteil von Frauen in Führungspositionen mittelfristig gesteigert werden.

Mit Einführung des Gesetzes wurden alle Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe auf den Ebenen Geschäftsführung/Vorstand und den beiden oberen Führungsebenen analysiert. Daraufhin wurde eine Zielgröße mit einer Umsetzungsfrist jeweils bis zum 30. Juni 2017 und bis zum 30. Juni 2022 entwickelt. Der Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH hat der Zielvereinbarung mit Beschluss vom 18. Dezember 2015 zugestimmt.

Auf der Ebene Geschäftsführung/Vorstand betrug die Quote im Oktober 2015 19,23 % und sollte in zwei Stufen von 22,22 % (bis zum 30. Juni 2017) und 25,00 % (bis zum 30. Juni 2022) gesteigert werden.

Per 31. Dezember 2018 betrug die Quote 24 % und entwickelt sich damit in den Bereich der Zielgröße bis Mitte 2022.

Bei den beiden Führungsebenen lag der Anteil in 2015 bei 31,44 %. Deswegen entstand das Ziel, den Frauenanteil auf dieser Größenordnung bis Mitte 2017 und bis Mitte 2022 von ca. 31 % zu halten.

Mit Stand 31. Dezember 2018 liegt der Frauenanteil auf der 1. und 2. Führungsebene in der SWH-Gruppe bei guten 28,0 %.

Zusätzlich zu der reinen prozentualen Betrachtung müssen Maßnahmen und Instrumente zur Motivation und Qualifizierung von Frauen in Führungspositionen weiter eine Rolle spielen.

Unternehmen, die entweder börsennotiert oder wie einige Unternehmen der Stadtwerke Halle-Gruppe paritätisch oder drittelmitbestimmungspflichtig sind, haben die Verpflichtung, verbindliche Zielgrößen für den Anteil weiblicher Mitglieder in Aufsichtsräten, Geschäftsleitungen sowie den oberen beiden Führungsebenen festzulegen.

Die erstmalig definierte Frist für die Erreichung der Zielgröße lief bis zum 30. Juni 2017. Die daran anschließenden Fristen betragen maximal fünf Jahre.

Die Verpflichtung zur Einhaltung der fixen Geschlechterquote von 30 % in Aufsichtsräten besteht für keines der Unternehmen der Stadtwerke-Halle Gruppe (nur für Unternehmen, die börsennotiert und paritätisch mitbestimmt sind).

Die zu definierenden Zielgrößen müssen nicht zwingend bei 30 % liegen. Ein festzulegendes Mindestmaß gibt das Gesetz nicht vor. Die Zielgrößen dürfen jedoch auch nicht hinter der aktuellen Geschlechterquote zurückbleiben.

Werden die verbindlichen Zielgrößen nicht erreicht, haben die Unternehmen nicht mit rechtlichen Konsequenzen oder unbesetzten Aufsichtsratsmandaten zu rechnen.

Über das Erreichen der Zielgrößen muss innerhalb der festgelegten Fristen und ggf. über die Gründe deren Nichterreichens ist allerdings transparent zu berichten. Sollten die Zielgrößen verfehlt werden, muss nachvollziehbar dargelegt werden, warum die Quote nicht erreicht wurde und welche Maßnahmen deshalb unternommen werden.

## 6. Lage des Konzerns

### 6.1. Ertragslage des Konzerns

Wir schlossen das Geschäftsjahr mit einem Jahresüberschuss von 5,6 Mio. EUR. Im Vergleich zum Vorjahr verringerte sich der Jahresüberschuss um -5,2 Mio. EUR (-48,6 %).

Erfolgsrechnung Konzern (Kurzfassung)	2017	2018	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	%
Umsatzerlöse	630,8	615,3	-15,5	-2,5
Übrige betriebliche Erträge <sup>1</sup>	73,6	64,2	-9,4	-12,8
Materialaufwand <sup>2</sup>	394,5	372,6	-21,9	-5,5
Personalaufwand	138,1	142,3	4,3	3,1
Sonstige betriebliche Aufwendungen	60,5	62,0	1,5	2,4
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,8	0,3	-0,5	-59,9
<b>EBITDA<sup>3</sup></b>	<b>112,1</b>	<b>102,9</b>	<b>-9,3</b>	<b>-8,2</b>
Abschreibungen	84,9	78,1	-6,8	-8,0
<b>EBIT<sup>3</sup></b>	<b>27,2</b>	<b>24,8</b>	<b>-2,5</b>	<b>-9,2</b>
Zinsergebnis	-14,7	-16,0	-1,3	-8,6
Ertragsteuern	0,3	0,7	0,4	>100,0
Sonstige Steuern	1,4	2,5	1,1	77,1
<b>Jahresergebnis</b>	<b>10,8</b>	<b>5,6</b>	<b>-5,3</b>	<b>-48,6</b>

1 inkl. aktivierte Eigenleistungen

2 inkl. Bestandsveränderungen

3 Definition EBITDA und EBIT vgl.: Punkt 1.3. Steuerung

Tabelle 1: Konzernerfolgsrechnung

Das Ergebnis liegt unter unseren Planerwartungen von 10,9 Mio. EUR. Hauptgründe für die Unterschreitung waren einmalig höhere Abschreibungen und bilanzielle Risikovorsorge bei der AWH für nicht auszuschließende Steuerbelastungen sowie höhere sonstige Steuern.

Im abgelaufenen Geschäftsjahr sanken die Außenumsätze um -15,5 Mio. EUR bzw. -2,5 % auf 615,3 Mio. EUR und verteilten sich auf die Geschäftsfelder wie nachfolgend gezeigt:

Umsatzleistungen (konsolidiert)	2017	2018	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
<b>Energie</b>	<b>419,1</b>	<b>390,6</b>	<b>-28,5</b>	<b>-6,8</b>
Stromversorgung	247,6	217,4	-30,2	-13,9
Erdgasversorgung	88,5	89,9	1,4	1,6
Fernwärmeversorgung	52,5	51,8	-0,7	-1,3
Sonstige	30,5	31,5	1,0	3,2
<b>Wasser &amp; Entsorgung</b>	<b>126,2</b>	<b>132,9</b>	<b>6,7</b>	<b>5,3</b>
Abwasserentsorgung	47,4	48,1	0,7	1,5
Wasserversorgung	29,0	29,6	0,6	1,9
Abfallentsorgung	29,8	33,6	3,8	11,4
Reinigungsdienstleistungen	12,4	12,9	0,5	3,8
Sonstige	7,6	8,7	1,1	12,9
<b>Mobilität &amp; Logistik</b>	<b>62,5</b>	<b>65,9</b>	<b>3,4</b>	<b>5,1</b>
Öffentlicher Personennahverkehr	46,4	46,4	0,0	-0,1
Dispositionsleistungen	0,6	0,9	0,3	32,6
Sonstige	15,5	18,6	3,1	16,7
<b>Services</b>	<b>23,0</b>	<b>25,9</b>	<b>2,9</b>	<b>12,6</b>
Freizeit (Bäder)	6,5	6,8	0,3	4,2
DV/IT-Dienstleistungen	11,1	12,6	1,5	12,1
Sonstige	5,4	6,5	1,1	17,3
<b>Gesamt</b>	<b>630,8</b>	<b>615,3</b>	<b>-15,5</b>	<b>-2,5</b>

Tabelle 2: Außenumsätze des Konzerns

Die **übrigen betrieblichen Erträge** fielen um -9,4 Mio. EUR (-12,8 %) auf 64,2 Mio. EUR. Die Verringerung ist hauptsächlich auf das Geschäftsfeld Mobilität und dort auf geringere Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen zurückzuführen.

Im Vorjahresvergleich sanken die **Materialaufwendungen** um -21,9 Mio. EUR (-5,5 %) auf 372,6 Mio. EUR. Die Abnahme ist weitgehend auf die geringere Bezugsmenge für Strom zurückzuführen.

Die **Personalaufwendungen** stiegen im Geschäftsjahr um 3,1 % an, bei einem geringfügigen Anstieg der Beschäftigungsverhältnisse.

Die **übrigen betrieblichen Aufwendungen** fielen etwas höher als im Vorjahr aus (+1,5 Mio. EUR bzw. +2,4 %).

Die **Beteiligungs- und Zinserträge aus Ausleihungen** fielen mit 0,3 Mio. EUR um -0,5 Mio. EUR geringer aus als der entsprechende Ausweis des Vorjahres.

Das **EBITDA** des Konzerns verringerte sich zum Vorjahr auf 102,9 Mio. EUR (-9,3 Mio. EUR bzw. 8,2 %).

Obwohl die SWH-Gruppe auf einem hohen Investitionsniveau liegt (Stadtbahn, Hochwasser 2013 etc.), sanken die **Abschreibungen** um 6,8 Mio. EUR auf 78,1 Mio. EUR (-8,0 %) aufgrund des Wegfalls von Einmaleffekten aus der Verschmelzung des ehemaligen Hafens im Vorjahr.

Das **Zinsergebnis** verringerte sich zum Vorjahr um -1,3 Mio. EUR auf -16,0 Mio. EUR (-8,6 %) durch die Aufnahme und Verzinsung der Konsortialkredite.

#### 6.1.1. Geschäftsfeld Energie

Das Geschäftsfeld erwirtschaftete einen EBIT-Rückgang von 1,7 Mio. EUR. Die zusammengefasste Ertragslage stellt sich folgendermaßen dar:

Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Energie	2017	2018	Veränderung	
	Mio. EUR	Mio. EUR	Mio. EUR	in %
Umsatzerlöse	419,1	390,6	-28,5	-6,8
Übrige betriebliche Erträge <sup>1</sup>	12,7	12,1	-0,6	-4,7
Materialaufwand <sup>2</sup>	316,6	288,7	-27,9	-8,8
Personalaufwand	38,1	39,6	1,5	3,9
Übrige betriebliche Aufwendungen	12,4	12,0	-0,4	-3,4
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,1	0,3	0,2	>100,0
<b>EBITDA</b>	<b>64,8</b>	<b>62,7</b>	<b>-2,1</b>	<b>-3,2</b>
Abschreibungen	29,8	29,4	-0,4	-1,2
<b>EBIT</b>	<b>35,0</b>	<b>33,3</b>	<b>-1,7</b>	<b>-4,9</b>

1 inkl. aktivierte Eigenleistungen

2 inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 3: Erfolgsrechnung Energie

Den Umsatzerlösen lagen die nachfolgend dargestellten Außenabsätze zugrunde:

Absatzleistungen	Einheit	2017	2018	Veränderung	
				Abs.	in %
Stromversorgung	GWh	2.400,7	1.987,8	-412,9	-17,2
Erdgasversorgung	GWh	4.045,4	3.927,5	-117,9	-2,9
Fernwärmeversorgung	GWh	673,3	585,3	-88,0	-13,1

Tabelle 4: Absatzleistungen Geschäftsfeld Energie

Dabei fielen die Umsatzerlöse im Vorjahresvergleich um 28,5 Mio. EUR (-6,8 %) niedriger aus. Dies war zum einen durch geringere Handelsaktivitäten innerhalb der kurzfristigen Portfoliobewirtschaftung sowie im Endkundengeschäft im Segment Strom bedingt. Die gestiegenen Handelsmengen der kurzfristigen Portfoliobewirtschaftung im Bereich Gas wirkten gegenläufig. Weiterhin wirkte sich in den Segmenten Gas und Wärme die im Vorjahresvergleich wärmere Witterung aus, welche geringere Absätze bedingte. Produktions- und absatzbedingt fielen geringere Aufwendungen für den Bezug von Energie an. Zusammen mit den damit einhergehenden geringeren bezogenen Leistungen ergab sich ein um 27,9 Mio. EUR (-8,8 %) geringerer Materialaufwand.

Der im Vorjahresvergleich niedrigere Personalaufwand ist auf Sondereffekte des Vorjahres, wie eine tarifliche Einmalzahlung und Personalmaßnahmen im Rahmen der Integration des Teilbetriebes Stadtbeleuchtung zurückzuführen. Derartige oder vergleichbare Effekte waren im Jahr 2018 nicht zu verzeichnen. Weiterhin wirkten geringere sonstige betriebliche Aufwendungen, welche hauptsächlich auf geringere Aufwendungen für Rechts- und Beratungsleistungen, geringere Wertberichtigungen auf Forderungen sowie Einsparungen bei Versicherungen zurückzuführen waren.

Das EBITDA bewegte sich mit 62,7 Mio. EUR leicht unter Vorjahresniveau (-2,1 Mio. EUR; -3,2 %). Das Abschreibungsvolumen fiel gegenüber dem Vorjahr leicht (-0,4 Mio. EUR; -1,2 %). Hauptsächlich ist dies mit der leistungsbezogenen Abschreibungsmethode bei den Kraftwerken begründet. Somit ergab sich zum 31. Dezember 2018 ein EBIT in Höhe von 33,3 Mio. EUR, welches 1,7 Mio. EUR (-4,9 %) unter dem des Vorjahres lag.

#### 6.1.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Das Geschäftsfeld konnte sein EBITDA im Vergleich zum Vorjahr 6,1 Mio. EUR ausbauen (+12 %), was hauptsächlich durch höhere Umsätze erreicht wurde.

GuV Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung	2017	2018	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	126,2	132,9	6,7	5,3
Übrige betriebliche Erträge <sup>1</sup>	13,9	17,8	3,9	27,8
Materialaufwand <sup>2</sup>	36,1	36,2	0,1	0,4
Personalaufwand	31,8	32,3	0,6	1,8
Übrige betriebliche Aufwendungen	21,3	25,1	3,8	17,8
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,1	0,1	0,0	0,1
<b>EBITDA</b>	<b>51,0</b>	<b>57,1</b>	<b>6,1</b>	<b>12,0</b>
Abschreibungen	20,8	21,2	0,4	1,8
<b>EBIT</b>	<b>30,2</b>	<b>35,9</b>	<b>5,7</b>	<b>19,0</b>

1 inkl. aktivierte Eigenleistungen

2 inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 3: Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Der Anstieg der Umsatzerlöse um +6,7 Mio. EUR (+5,3 %) ist insbesondere auf Zuwächse bei Wasser und Abwasser (zusammen +1,3 Mio. EUR) sowie Entsorgungsleistungen (+3,8 Mio. EUR) zurückzuführen. Hierbei lagen den Umsatzerlösen nachfolgende Absätze zugrunde:

Absatzleistungen	Einheit	2017	2018	Veränderung	
				Abs.	in %
Abwasserentsorgung	Mio. m <sup>3</sup>	10,4	10,5	0,1	1,0
Wasserversorgung	Mio. m <sup>3</sup>	17,7	18,3	0,6	3,4
Rest-, Bio- und Sperrmüll	t	72.791,0	72.493,0	-298,0	-0,4
Bauabfälle	t	50.305,0	66.396,0	16.091,0	32,0
LVP-Fraktionen	t	7.580,0	7.398,0	-182,0	-2,4
PPK-Fraktionen	t	19.354,0	19.399,0	45,0	0,2
Gebäudereinigung	Objekte	280,0	286,0	6,0	2,1
Kehrkilometer	km	56.152,0	53.137,0	-3.015,0	-5,4

Tabelle 4: Außenabsatz Wasser- und Entsorgung

Die übrigen betrieblichen Erträge stiegen gegenüber dem Vorjahr um +3,9 Mio. EUR (+27,8 %) vor allem aufgrund der Auflösung von Rückstellungen und durch eine Zunahme aktivierter Eigenleistungen.

Der Materialaufwand bewegte sich mit 36,2 Mio. EUR auf dem Niveau des Vorjahres.

Der leichte Anstieg der Personalaufwand von 0,6 Mio. EUR ist tarifärer Natur.

Die übrigen betrieblichen Aufwendungen stiegen hingegen um +3,8 Mio. EUR bzw. 17,8 %, was hauptsächlich durch den Rekultivierungsfortschritt der Deponie (Reparatur- und Instandhaltungsaufwendungen) bewirkt wurde.

Das Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen bewegten sich auf dem Niveau des Vorjahres.

### 6.1.3. Geschäftsfeld Mobilität

Die Ertragslage 2018 stellt sich im Geschäftsfeld Mobilität im Vergleich zum Vorjahr zusammengefasst wie folgt dar:

GuV Geschäftsfeld Mobilität	2017 <sup>3</sup>	2018	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	62,5	65,9	3,4	5,1
Übrige betriebliche Erträge <sup>1</sup>	33,1	26,4	-6,7	-20,2
Materialaufwand <sup>2</sup>	28,9	33,1	4,2	14,5
Personalaufwand	37,2	38,7	1,5	4,0
Übrige betriebliche Aufwendungen	17,9	16,4	-1,5	-8,4
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>EBITDA</b>	<b>11,6</b>	<b>4,2</b>	<b>-7,4</b>	<b>-63,8</b>
Abschreibungen	22,1	22,7	0,6	2,7
<b>EBIT</b>	<b>-10,5</b>	<b>-18,5</b>	<b>-8,0</b>	<b>-76,2</b>

1 inkl. aktivierte Eigenleistungen

2 inkl. Bestandsveränderungen

3 Inkl. HFH GmbH und deren Verschmelzung auf die SWH

Tabelle 5: Erfolgsrechnung Mobilität

Hierbei ist zu beachten, dass im Jahr 2017 die Umstrukturierung der Hafen Halle GmbH sowie die Bildung der CTHS GmbH erfolgten. Die dargestellten Angaben beziehen sich im Jahr 2017 deshalb nicht nur auf den ÖPNV-Bereich und die CTHS GmbH, sondern auch auf die ehemalige HFH GmbH. Ein Vorjahresvergleich ist daher nur eingeschränkt möglich.

Im Geschäftsfeld Mobilität war eine Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr von +3,4 Mio. EUR (+5,1 %) zu verzeichnen.

Diese positive Entwicklung war insbesondere auf deutliche Zuwächse der zahlenden Personen im Linienverkehr und Fahrpreisanpassungen im Bereich ÖPNV zurückzuführen. Daneben erzielten auch die dispositiven Leistungen der CTHS GmbH eine positive Umsatzentwicklung. Die Umsätze basieren dabei auf den nachfolgend dargestellten Entwicklungen der Absatzkennzahlen:

Absatzleistungen	Einheit	2017	2018	Veränderung	
				Abs.	in %
Beförderte Personen	tausend	54.899	55.077	178	0,3
dav. Personen im Linienverkehr	tausend	48.099	49.273	1.174	2,4
Personen-km	Mio.	323	336	13	4,0
Containerumschläge	TEU <sup>1</sup>	69.668	66.696	-2.972	-4,3

<sup>1</sup> TEU = Twenty-foot Equivalent Unit (Standardcontainer)

Tabelle 6: Außenabsatz Geschäftsfeld Mobilität

Der Rückgang der Übrigen betrieblichen Erträge um -6,7 Mio. EUR (-20,2 %) ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass im Jahr 2017 erhöhte Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen und dem Abgang von Anlagevermögen und im Jahr 2018 verminderte Erträge für Anlagen Dritter im Rahmen des Stadtbahnprogrammes verbucht wurden. Darüber hinaus sind die Zuschüsse der Stadt Halle (Saale) zum Stadtbahnprogramm im Jahr 2018 gegenüber dem Vorjahr gesunken.

Der Materialaufwand war gegenüber 2017 um +4,2 Mio. EUR (+14,5 %) gestiegen, was insbesondere auf eine deutliche Erhöhung der von der HAVAG weiterberechneten Investitionskosten für Verkehrsbaumaßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes zurückzuführen ist.

Die Personalaufwendungen stiegen um +1,5 Mio. EUR (+4,0 %) gegenüber dem Vorjahr. Diese Entwicklung war im Wesentlichen auf den erhöhten Personaleinsatz bei der CTHS GmbH zurückzuführen.

Ursachen für den Rückgang der Übrigen betrieblichen Aufwendungen um -1,5 Mio. EUR (-8,4 %) waren im Wesentlichen die gegenüber dem Vorjahr im Zuge des Stadtbahnprogrammes vermindert angefallenen Aufwendungen für Anlagen Dritter.

Die Abschreibungen haben sich im Geschäftsfeld Mobilität gegenüber dem Vorjahr um +0,6 T€ (+2,7 %) erhöht. Zu begründen ist dieses im Wesentlichen mit außerplanmäßigen Abschreibungen von zwei Diesellokomotiven bei der CTHS GmbH.

Durch die vorgenannten Entwicklungen fiel das Ergebnis des Geschäftsfeldes Mobilität mit einem EBIT von -18,5 Mio. EUR um -8,0 Mio. EUR geringer aus, als der entsprechende Vorjahreswert.

#### 6.1.4. Geschäftsfeld Services

Unser Geschäftsfeld Services hat mit insgesamt 25,9 Mio. EUR Umsatzerlösen den guten Vorjahreswert (23,0 Mio. EUR) weiter steigern können. Hierzu hat wesentlich die ITC mit höheren Umsatzerlösen im Projektgeschäft (+2,0 Mio. EUR) für die Stadt Halle und ebenfalls für Drittkunden beigetragen. Darüber hinaus stiegen die Erlöse bei der BHG durch Mehrerlöse insbesondere aus dem witterungsbedingten starken Besucherzuspruch in den Freibädern Saline und Nordbad, planmäßig aus der Nutzung durch die Vereine und durch die nicht geplanten Eintrittserlöse aus dem Betrieb des Naturbades Angersdorfer Teiche.

GuV Geschäftsfeld Services	2017	2018	Veränderung	
	Mio.€	Mio.€	Mio.€	in %
Umsatzerlöse	23,0	25,9	2,9	12,6
Übrige betriebliche Erträge <sup>1</sup>	2,5	1,9	-0,7	-26,6
Materialaufwand <sup>2</sup>	12,9	14,6	1,7	13,2
Personalaufwand	22,1	24,7	2,6	11,7
Übrige betriebliche Aufwendungen	3,0	3,1	0,0	0,7
Beteiligungsergebnis und Zinserträge aus Ausleihungen	0,0	0,0	0,0	0,0
<b>EBITDA</b>	<b>-12,5</b>	<b>-14,6</b>	<b>-2,1</b>	<b>17,0</b>
Abschreibungen	2,5	2,6	0,1	5,0
<b>EBIT</b>	<b>-15,0</b>	<b>-17,2</b>	<b>-2,2</b>	<b>15,0</b>

1 inkl. aktivierte Eigenleistungen

2 inkl. Bestandsveränderungen

Tabelle 7: Erfolgsrechnung Geschäftsfeld Services

Die übrigen betrieblichen Erträge sanken im Vergleich zum Vorjahr um -0,7 Mio. EUR auf 1,9 Mio. EUR. Wesentlich für diese Entwicklung sind die im Vorjahr bei der BHG berücksichtigten Erträge aus Fördermitteln und Auflösung Sonderposten (1,2 Mio. EUR), ausgelöst durch die Umbuchung der Kosten für die Sicherungssanierung der äußeren Fassade des Stadtbades von Investitionen zu Instandhaltungsaufwand. Entgegen dieser Entwicklung wirkte die Auflösung einer Rückstellung für Schadenersatz bei ITC (0,4 Mio. EUR).

Bedingt durch die gestiegene Leistungserbringung im IT-Bereich ist ebenfalls ein Anstieg des Materialaufwandes zu verzeichnen. Hier wurde auf die Unterstützung von externen Beratern und IT-Dienstleistern zur Realisierung von deutlich mehr Projekten und Aufträgen für Kunden zurückgegriffen. Ebenso bei BHG, W + H und SGS erfolgte ein Anstieg des Materialaufwandes.

Der Anstieg des Personalaufwandes um +2,6 Mio. EUR auf 24,7 Mio. EUR war im Wesentlichen Folge gestiegener Personalstärken sowie Tarifsteigerungen.

Mit 3,1 Mio. EUR bewegten sich die übrigen betrieblichen Aufwendungen des Geschäftsfeldes auf dem Vorjahresniveau (3,0 Mio. EUR).

Unter Berücksichtigung der dargestellten Entwicklungen sowie moderat gestiegener Abschreibungen (+0,1 Mio. EUR) im Geschäftsfeld resultiert ein EBIT von -17,2 Mio. EUR. Das entspricht einer Verringerung um -2,2 Mio. EUR gegenüber dem Vorjahr.

## 6.2. Finanzlage

### 6.2.1. Finanzmanagement

Für die Aufnahme bzw. Prolongation von Finanzverbindlichkeiten gelten konzerneinheitliche Rahmenbedingungen, die in einer Finanzierungsrichtlinie niedergelegt sind. Inhalt der Finanzierungsrichtlinie ist die konzernweite Vereinheitlichung von Sicherungsinstrumenten und weiteren Vertragsbedingungen, welche im Rahmen von Kreditgeschäften eingegangen werden dürfen. Diese Rahmenbedingungen werden im Zuge der zentralen Finanzmittelversorgung der verbundenen Unternehmen durch die Holding angepasst.

Zur Deckung des Finanzbedarfes kommen bei der Außenfinanzierung Bankdarlehen, Schuldscheindarlehen oder Namensschuldverschreibungen sowie kurzfristige Kreditlinien zum Einsatz. Zulässige Instrumente der Geldanlage sind grundsätzlich Termingelder, Schuldscheindarlehen und Unternehmensanleihen sowie Kapital- und Geldmarktfonds.

In der SWH-Gruppe kommt ein aktives Zinsmanagement zur Anwendung, in dem Zinssicherungsinstrumente ausschließlich zur Begrenzung von Zinsänderungsrisiken eingesetzt werden dürfen. Instrumente der Zinssicherung sind Swaps, Caps und Floors oder diesbezügliche Optionsgeschäfte. Der spekulative Handel mit Finanzderivaten ist grundsätzlich ausgeschlossen.

Nach den Richtlinien für Geldanlagen der Stadtwerke wurden Geldanlagen (auch innerhalb des Cash-Pools) nur bei Banken, die Mitglied im Einlagensicherungsfonds des Bundesverbandes deutscher Banken sind, getätigt.

### 6.2.2. Kapitalstruktur

Das bilanzielle Eigenkapital stieg im Geschäftsjahr 2018 um +5,7 Mio. EUR (+1,8 %) auf 313,9 Mio. EUR. Die Abnahme der Eigenkapitalquote um -0,4 Prozentpunkte auf 22,9 % ist der Fremdmittelaufnahme für Investitionen geschuldet. Unter Hinzurechnung des Sonderpostens für Investitionszuschüsse und für Abnehmerbeiträge stieg das wirtschaftliche Eigenkapital auf 673,7 Mio. EUR. Die entsprechende Eigenkapitalquote sank um 0,8 Prozentpunkte auf 49,1 % (-1,6 %).

Entwicklung des Eigenkapitals	2017	2018	Veränderung	
	%	%	%	in %
Eigenkapitalquote	23,2	22,9	-0,4	-1,5
Eigenkapitalquote (inkl. Sonderposten)	49,9	49,1	-0,8	-1,6

Tabelle 8: Eigenkapitalquote

Die Konzern-Finanzverbindlichkeiten (inkl. Zinsabgrenzungen) nahmen im Geschäftsjahr 2018 um 32,3 Mio. EUR auf 468,8 Mio. EUR zu (+7,4 %) und setzten sich wie folgt zusammen:

Finanzverbindlichkeiten	2017	2018	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Bankdarlehen	367,5	420,5	53,0	14,4
Schuldscheindarlehen	43,5	22,8	-20,7	-47,6
Namenschuldverschreibungen	25,5	25,5	0,0	0,0
<b>Summe</b>	<b>436,5</b>	<b>468,8</b>	<b>32,3</b>	<b>7,4</b>

Tabelle 9: Finanzverbindlichkeiten

Im Geschäftsjahr wurden Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 105,5 Mio. EUR aufgenommen und Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 73,6 Mio. EUR getilgt. Darunter das im Jahr 2013 aufgenommene Schuldscheindarlehen mit einer Laufzeit von fünf Jahren. Die geringfügige Veränderung der endfälligen Titel ist Folge der Zinsabgrenzungen.

Nettoverschuldungsgrad	2017	2018	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Finanzverbindlichkeiten	436,5	468,8	32,3	7,4
Liquide Mittel + Wertpapiere	55,1	46,7	-8,4	-15,2
<b>Nettoschulden</b>	<b>381,4</b>	<b>422,1</b>	<b>40,7</b>	<b>10,7</b>
EBITDA	112,2	102,9	-9,3	-8,3
<b>Nettoschulden/EBITDA</b>	<b>3,4</b>	<b>4,1</b>		<b>20,7</b>

Tabelle 10: Nettoverschuldungsgrad

Durch die Zunahme der Verschuldung und gleichzeitigen Abnahme des EBITDA verschlechterte sich der Nettoverschuldungsgrad um -0,7 Punkte auf 4,1, dieses entspricht einer Zunahme von +20,7 %.

### 6.2.3. Investitionen

Im Geschäftsjahr wurden Investitionen in Höhe von 137,5 Mio. EUR getätigt. Die Konzerninvestitionen stiegen somit um +17,3 Mio. EUR (+14,4 %) und verteilen sich auf die Geschäftsfelder wie folgt.

Investitionen	2017	2018	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Energie	48,3	59,1	10,8	22,4
Wasser und Entsorgung	34,0	35,8	1,8	5,3
Mobilität	34,4	39,0	4,6	13,4
Services	2,5	2,1	-0,4	-17,5
Zentrale/sonstige	1,0	1,5	0,5	49,8
<b>Summe</b>	<b>120,2</b>	<b>137,5</b>	<b>17,3</b>	<b>14,4</b>

Tabelle 11: Investitionen

Im **Geschäftsfeld Energie** bildeten die Investitionen in Planungs- und Bauleistungen für das Projekt „KWK35“, unter anderem die Errichtung des dazugehörigen Energie- und Zukunftsspeichers, einen wesentlichen Anteil.

Weitere Schwerpunkte waren Investitionen in das Fernwärmenetz, der Ersatz von Stationen, Kabel und Leitungen im Strom- und Gasbereich. Ebenfalls wurden Investitionen im Strom-, Gas-, Fernwärme- und Fernwirknetz im Rahmen des Stadtbahnprogramms durchgeführt.

Weiterhin investierten wir in den Bau eines Ausbildungszentrums am Standort Dieselstraße sowie eines Schalthauses.

Darüber hinaus führten wir die Investitionen in eigene Photovoltaikanlagen fort. Hierbei fielen Planungs- und Bauleistungen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen an, deren Fertigstellungen für das Jahr 2019 geplant sind.

Die Investitionen **des Geschäftsfeldes Wasser und Entsorgung** umfassen maßgeblich Investitionen im Bereich in Sammlungs- und Verteilungsanlagen (Hauptsammler und Hauptversorgungsleitungen), Gewinnungs- und Aufbereitungsanlagen (Kläranlage-Nord) und Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogramms,

Die Investitionen **des Geschäftsfeldes Mobilität** beinhalteten im ÖPNV-Bereich im Wesentlichen die Einzelmaßnahmen des Stadtbahnprogrammes, Erneuerungen der Infrastruktur (z. B. Fahrleitungs-, Bahnstrom- und Kommunikationsanlagen) sowie den Neubau oder Ersatz von optischen Fahrgastinformationsanlagen. Wesentlich waren auch die Nachrüstung von Bahnstromunterwerken und die Erneuerung von Anlagen zur Weichensteuerung. Im Bereich der mobilen Technik hat die HAVAG vor allem in den Kauf von zwei neuen Stadtlinienbussen und drei Gelenkbussen als Ersatzbeschaffung sowie in den Ersatz von Spezialfahrzeugen für die Bereiche Stromversorgung und Gleisbau investiert. Außerdem wurden 42 stationäre Fahrausweisautomaten beschafft.

### 6.2.4. Liquidität

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit hat sich aufgrund höherer Abschreibungen sowie einer im Vergleich zum Vorjahr niedrigeren Inanspruchnahme von Rückstellungen als auch geringeren Ertragsteuerzahlungen kaum verändert und beträgt 64,2 Mio. EUR.

Der Cash-Outflow aus Investitionstätigkeiten erhöhte sich leicht um 4,8 Mio. EUR auf -119,4 Mio. EUR. Die im Vergleich zum Vorjahr erhöhten Ausgaben für Investitionen in das Sachanlagevermögen wurden überwiegend durch Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens kompensiert.

Liquiditätsentwicklung	2017	2018	Abw. Mio. €
	Mio. €	Mio. €	
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	64,0	64,2	0,2
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-114,6	-119,4	-4,8
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	30,4	48,3	17,9
<b>Zahlungswirksame Veränderungen</b>	<b>-20,2</b>	<b>-6,9</b>	
Finanzmittelfonds zum 01.01. d.J.	72,1	51,9	
<b>Finanzmittelfonds zum 31.12. d.J.</b>	<b>51,9</b>	<b>44,9</b>	

Tabelle 124: Liquiditätsentwicklung

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug 48,3 Mio. EUR. Die im Vorjahresvergleich höheren Tilgungsleistungen sowie geringere Zuschüsse für das Stadtbahnprogramm wurden durch die Aufnahme von Bankdarlehen für Investitionen in das Sachanlagevermögen überkompensiert.

### 6.3. Vermögenslage

Die Konzernbilanz wies zum Stichtag eine um 45,2 Mio. EUR höhere Bilanzsumme auf, als im Vergleich zum Vorjahr (+3,4 %).

Auf der **Aktivseite** wurde das Anlagevermögen um 42,9 Mio. EUR erhöht (+3,8 %). Neben Investitionen in einem Umfang von 137,5 Mio. EUR und Abschreibungen in Höhe von 78,1 Mio. EUR verzeichnete der Konzern Anlagenabgänge in Höhe von 16,5 Mio. EUR (fortgeführte Anschaffungs- und Herstellungskosten). Die Abgänge werden nicht unwesentlich durch Stadtbahnprogramm bestimmt. Es handelt sich hierbei um Investitionen in Anlagen von Dritten (Versorgungsleitungen, Kanäle, Straßen, Fußwege etc.), die wegen der Bautätigkeit des Stadtbahnprogramms wiederhergestellt bzw. ersetzt werden müssen.

Konzernbilanz (Kurzfassung)	2017	2018	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
<b>Anlagevermögen</b>	<b>1.135,7</b>	<b>1.178,6</b>	42,9	3,8
Immaterielle Vermögenswerte	3,4	6,2	2,9	85,3
Sachanlagen	1.103,3	1.143,5	40,2	3,6
Finanzanlagen	29,0	28,9	-0,1	-0,4
<b>Umlaufvermögen</b>	<b>190,9</b>	<b>193,1</b>	2,3	1,2
Vorräte	9,1	8,2	-0,9	-10,3
Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	122,4	133,8	11,4	9,3
Wertpapiere und liquide Mittel	55,1	46,7	-8,4	-15,2
Rechnungsabgrenzungsposten <sup>1</sup>	4,2	4,4	0,2	3,9
<b>Bilanzsumme Aktiva</b>	<b>1.326,6</b>	<b>1.371,7</b>	<b>45,2</b>	<b>3,4</b>
Eigenkapital	308,3	313,9	5,7	1,8
Sonderposten für Investitionszuschüsse	353,6	359,8	6,2	1,7
Rückstellungen	145,4	144,6	-0,8	-0,6
Verbindlichkeiten	516,0	550,0	34,0	6,6
Rechnungsabgrenzungsposten	2,3	3,0	0,7	30,4
Passive latente Steuern	0,9	0,5	-0,4	-42,9
<b>Bilanzsumme Passiva</b>	<b>1.326,6</b>	<b>1.371,7</b>	<b>45,2</b>	<b>3,4</b>

<sup>1</sup> inkl. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung

Tabelle 13: Konzernbilanz

Während das Umlaufvermögen insgesamt nur geringfügig Anstieg (+1,2 %), stiegen die Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände mit +11,4 Mio. EUR um +9,3 % an. Der Anstieg ist überwiegend auf die sonstigen Vermögensgegenstände zurückzuführen. Dort verursacht durch einen Anstieg der von HAVAG im Rahmen des Stadtbahnprogramms erbrachten Vorleistungen. Entgegengesetzt wirkte der Liquiditätsabbau auf das Umlaufvermögen.

Die Anlagenintensität I stieg von 85,6 % im Jahr 2017 auf 85,9 % im Jahr 2018. Der Anstieg resultiert aus der Investitionstätigkeit und aus der investiven Verwendung liquider Mittel (Aktivtausch).

Anlagenintensitäten	2017		2018	
	Mio. EUR	Anteil in %	Mio. EUR	Anteil in %
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.326,6</b>	<b>100,0</b>	<b>1.371,7</b>	<b>100,0</b>
Anlagevermögen	1.135,7	85,6	1.178,6	85,9
Umlaufvermögen	190,9	14,4	193,1	14,1

Tabelle 14: Anlagenintensitäten

Auf der **Passivseite** stieg das wirtschaftliche Eigenkapital um 1,8 % auf 673,7 Mio. EUR an. Wir rechnen den Sonderposten für Investitionszuschüsse in voller Höhe zum wirtschaftlichen Eigenkapital, da diese keinerlei Auswirkungen auf die Besteuerung haben. Der Anlagendeckungsgrad verringerte um 1,9 % auf 57,2 % (Vorjahr: 58,3 %) als Folge der weiteren Aufnahme von Krediten.

Anlagendeckungsgrad	2017	2018	Veränderung	
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	in %
Anlagevermögen	1.135,7	1.178,6	42,9	3,8
wirtschaftliches Eigenkapital	661,9	673,7	11,8	1,8
<b>Deckungsgrad</b>	<b>58,3 %</b>	<b>57,2 %</b>		<b>-1,9</b>

Tabelle 15: Anlagendeckungsgrad

Die Abnahme der Rückstellungen in Höhe von -0,8 Mio. EUR ist überwiegend verbrauchsbedingt.

Der Anstieg der Verbindlichkeiten um +34,0 Mio. EUR (6,6 %) ist im Wesentlichen durch Fremdmittelaufnahmen für Investitionsvorhaben hervorgerufen worden.

#### 6.4. Gesamtaussage zur Lage

Die konjunkturellen Rahmenbedingungen und der weitere Anstieg der Einwohnerzahl in Halle (Saale) bildeten eine stabile Grundlage für unsere Geschäftsfelder. Die Umsätze und Absätze lagen insgesamt unter den Werten des Vorjahres, übertrafen jedoch unsere Erwartungen und zeigen auf stabile Marktpositionierung in allen Geschäftsfeldern.

Das EBITDA konnte – wie auch in unseren Planungen erwartet – den hohen Vorjahreswert nicht übertreffen, liegt aber insgesamt auf sehr hohem Niveau. Der erreichte Jahresüberschuss von 5,6 Mio. EUR lag deutlich unter den Planwerten, die Abweichungen sind weitestgehend einmaliger und die Zukunft entlastender Natur.

Das wirtschaftliche Eigenkapital konnte nochmals weiter aufgestockt. Der Anlagendeckungsgrad verringerte sich erwartungsgemäß durch die hohen Investitionen.

Insgesamt sehen wir uns in dem eingeschlagenen Kurs auch weiterhin bestätigt und für die nächsten Jahre gut aufgestellt.

## 7. Chancen- und Risikobericht

### 7.1. Risikomanagementsystem

#### 7.1.1. Übersicht zum Risikomanagementsystem

In der SWH-Gruppe findet ein konzerneinheitliches Risikofrüherkennungssystem Anwendung. Das Risikomanagement als gruppenweites, bereichsübergreifendes System vereint Aktivitäten im Umgang mit Risiken.

#### 7.1.2. Zielstellung des Risikomanagement- und -frühwarnsystems

Das Risikomanagement zielt darauf ab, bestehende und potenzielle Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu kontrollieren und zu steuern. Das Risikomanagement stellt damit und ebenso durch seine Verzahnung mit der Wirtschaftsplanung eine wichtige Unterstützung der Steuerungs- und Führungsprozesse im Konzern dar.

### 7.1.3. Risikomanagementprozess und -organisation

Das Risikomanagement ist ein ineinandergreifender Kreislauf aus den Prozessen der Beteiligungsunternehmen und der Holding. Aufbauend auf einer Risikoinventur im Zuge der jährlichen Planung werden alle relevanten Risikopotenziale des Wirtschaftsplanjahres und der dazugehörigen vier Vor-schaujahre strukturiert nach Risikokategorien bei den Beteiligungsgesellschaften erfasst und nach prozentualer Eintrittswahrscheinlichkeit und finanzieller Schadenshöhe als voraussichtliche Abweichung vom geplanten Ergebnis vor Steuern/vor Ergebnisabführung bewertet. Gruppe-1-Risiken weisen dabei die höchsten Eintrittswahrscheinlichkeiten-Schadenshöhen-Kombinationen auf, Gruppe-2-Risiken geringere Kombinationen. Mit der quartalsweisen Risikoaktualisierung, der Akutberichterstattung und den Monatsberichten werden unterjährige signifikante Veränderungen der Risiken erfasst und gesteuert.

Um den Ordnungsrahmen für das Risikomanagementsystem sicherzustellen, sind Verfahrensweisen und Verantwortlichkeiten in einer Konzernrichtlinie zum Risikomanagement- und -frühwarnsystem eindeutig geregelt. Der Risikomanagementprozess wird seit 2017 durch eine Risikomanagementsoftware unterstützt. Die Verantwortung für ein angemessenes Risikomanagement tragen die Geschäftsleitungen der Gesellschaften im Konzernverbund.

## 7.2. Chancen und Risiken

### 7.2.1. Geschäftsfeld Energie

Die Beschaffungsmärkte sind großen Preisschwankungen ausgesetzt. Aufgrund dessen ist die Absicherung von Marktpreisrisiken von großer Bedeutung. Das Unternehmen tätigte Preisfixierungen für Ein- und -verkäufe, welche die Risiken schwankender Marktpreise und deren Auswirkung auf die Deckungsbeitragsentwicklung der Strom- und Wärmeproduktion minimieren.

Dem Risiko mangelnder Bonität von Geschäftspartnern im Strom- und Gashandel wirkt das Unternehmen mit direkten und indirekten Maßnahmen entgegen. Es legt jährlich neue Limits fest, in deren Grenzen Geschäfte mit Geschäftspartnern getätigt werden können. Die Definition der Maximalwerte erfolgt mit Hilfe von Bonitätsbewertungen für die einzelnen Vertragspartner.

Die geltenden Limits für Energiebeschaffung und Vermarktung innerhalb der EVH wurden im Berichtszeitraum beachtet. Limitüberschreitungen wurden durch entsprechende Gegenmaßnahmen aufgehoben. Aus der Bewirtschaftung der Energieportfolien ergeben sich systemimmanent Verlustrisiken und Gewinnchancen.

Für die dritte Regulierungsperiode im Gas (2018 bis 2022) und für die dritte Regulierungsperiode im Strom (2019 bis 2023) erwarten wir im Netzbereich von den Regulierungsbehörden im Geschäftsjahr 2019 die Festlegungen der Ausgangsniveaus zur Bestimmung der Erlösobergrenze und der individuellen Effizienzwerte. Damit besteht ein Risiko aus einer Verminderung der Erlösobergrenze ab der dritten Regulierungsperiode für die Strom- und Gasnetze.

Durch die Modernisierung der Erzeugungsanlagen im Energiepark Dieselstraße und Halle-Trotha eröffnet das KWKG weitere Chancen, die im Rahmen des Projektes „KWK35“ gehoben werden sollen.

Zur Vermeidung negativer Auswirkungen eines möglichen Bauzeitverzuges innerhalb des Projektes „KWK35“ auf die Förderung nach KWKG werden der Projektfortschritt fortlaufend überwacht und Maßnahmen zur Einhaltung des Zeitplans abgeleitet.

Aus dem Ende 2018 beschlossenen Energiesammelgesetz ergibt sich eine Reduzierung des Fördersatzes der KWK-Bestandsanlagenförderung für die Anlagen im Energiepark Dieselstraße. Auswirkungen auf das Projekt „KWK35“ sind nicht erkennbar.

### 7.2.2. Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung

Aufgrund des Wegfalls von Befreiungsvoraussetzungen besteht das Risiko einer eventuell zu entrichtenden Niederschlagswasserabgabe.

### 7.2.3. Geschäftsfeld Mobilität

Die ständig wechselnden Markt- und Rahmenbedingungen und der steigende Kostendruck stellen den ÖPNV in der Stadt Halle (Saale) vor große Herausforderungen und bergen das Risiko einer verminderten Wettbewerbsfähigkeit gegenüber potenziellen Mitbewerbern und dem Individualverkehr.

Besondere Chancen erwarten wir aus der strategischen Neuausrichtung der HAVAG. Durch die konsequente Umsetzung und Überwachung der strategischen Einzelmaßnahmen können die Wirtschaftlichkeit des Unternehmens nachhaltig gesichert und der Zuschussbedarf auf einem konstanten Niveau stabilisiert werden.

Im Kombinierten Verkehr stellt die derzeitige globale Entwicklung, die sehr kurzfristig zu Veränderungen sowohl der Relationen als auch der Mengenströme der derzeitigen Verkehrsabwicklung führen kann, für uns das größte kurzfristige Risiko für das Jahr 2019 dar.

Als mittel- und langfristige Risiken schätzen wir eine signifikante Ausweitung von Terminal-Kapazitäten des Kombinierten Verkehrs Dritter ein. Bezüglich der Vollendung des Saaleausbaus gehen wir von einer Realisierung nach dem Jahr 2030 aus.

Chancen sehen wir insbesondere im Hinblick auf den Ausbau der Geschäftstätigkeiten im Kombinierten Verkehr sowie in der Akquisition global agierender Logistik-Dienstleister, die das Terminal für die Abwicklung weltweiter Verkehre nutzen. Neben der Organisation von Transportketten ergeben sich Ansätze zum weiteren Ausbau terminalspezifischer Dienstleistungen. Für die Bahnleistungen können sich durch bahnseitige Verkehre für das Biodieselwerk im Hafen und den städtischen Gewerbepark an der A14 weiterhin deutliche Umsatz- und Ergebnisverbesserungen einstellen.

### 7.2.4. Geschäftsfeld Services

Im IT-Bereich des Geschäftsfeldes bleibt die Ertragsaussicht weiterhin in starkem Maße von der Wettbewerbs- und Finanzsituation der Hauptkunden (Unternehmen und Kommunen) abhängig. Eine besondere Herausforderung und zugleich große Chance sehen wir weiterhin in der Umsetzung der Digitalisierung von Geschäftsprozessen und des effektiven und effizienten Softwareeinsatzes in allen Geschäftsfeldern der Stadtwerke-Halle-Gruppe.

Darüber hinaus werden in der Spezialisierung auf die Übernahme kompletter IT-Dienstleistungen, Rechenzentrumsleistungen sowie in der Vermarktung eigener Produkte und spezieller, branchentypischer IT-Dienstleistungen gute Chancen zur Fortentwicklung des Geschäftsfeldes gesehen.

Für die freizeitauffinen Gesellschaften des Geschäftsfeldes bestehen Ertragsrisiken im Fall eines sinkenden Kaufkraftpotenzials, sich veränderndem Freizeitverhalten, konkurrierenden Angeboten und besonders auch aus ungünstigen Witterungsbedingungen. Kostenrisiken ergeben sich aus der Instandhaltung der Immobilien. Zur Sicherung der Liquidität und zum Ausgleich künftig zu erwartender Fehlbeträge sind weiterhin jährlich Betriebskostenzuschüsse für das Freizeitbad Maya mare (von SWH und HWS) notwendig.

### 7.3. Gesamtbild

Unter den insgesamt 145 per 31. Dezember 2018 identifizierten Risiken der Stadtwerke Gruppe (Vorjahr: 133) lagen insgesamt vier Einzelrisiken (Vorjahr: vier) über dem Schwellenwert und wurden demzufolge als Risiken in das Konzernrisikomanagement aufgenommen (Gruppe-1 und 2-Risiken). Hierbei finden Risiken mit einer sehr geringen Eintrittswahrscheinlichkeit < 5 % keine Berücksichtigung.

Konzernrisiken (Mio. €)	Anzahl	Schadenserwartungswert		
		brutto	netto	Ø Bsew <sup>1</sup>
Gruppe-1-Risiken	1	5,3	0,0	5,27
Gruppe-2-Risiken	3	3,8	2,4	1,28
Gruppe-3-Risiken	141	9,9	8,1	0,07
Gesamt	145	19,0	10,5	0,13
<b>davon Konzernrelevant (Gruppe 1+2)</b>	<b>4</b>	<b>9,1</b>	<b>2,4</b>	<b>2,28</b>

<sup>1</sup> durchschnittlicher Bruttoschadenserwartungswert

Tabelle 16: Gesamt- und konzernrelevante Risiken

Das Gruppe-1-Risiko beinhaltet drohende Steuernachzahlungen infolge der steuerlichen Betriebsprüfung im Organkreis der Stadtwerke. Für das Risiko wurde ausreichende bilanzielle Vorsorge getroffen, sodass der Nettoschadenserwartungswert 0 Mio. EUR beträgt.

Die Gruppe-2-Risiken entfallen auf die Risikokategorien rechtliche Risiken und Finanzrisiken mit einem durchschnittlichen Bruttoschadenserwartungswert von 1,3 Mio. EUR. Sofern die Risiken eintreten würden, entstünde ein Nettoschaden von 2,4 Mio. EUR.

Die nicht konzernrelevanten Risiken sind kleinteiliger Natur und verteilen sich auf sämtliche Risikokategorien.

Der für das Jahr 2019 maßgebliche Schadenserwartungswert der dargestellten konzernrelevanten Risiken (Bruttoschadenshöhe x Eintrittswahrscheinlichkeit) in Summe beträgt 9,1 Mio. EUR (Vorjahr 10,4 Mio. EUR).

Allen Risiken wurden Maßnahmen zur wiederkehrenden Überwachung und Steuerung zugeordnet. Dieses ermöglicht uns eine frühzeitige Reaktion bei Änderungen der Eintrittswahrscheinlichkeiten oder der Schadenshöhen.

### 8. Prognosebericht

Für das Wirtschaftsjahr 2019 wurde ein Wachstum des Bruttoinlandsproduktes von 2,3 % unterstellt. Für unser Bundesland und die Region wurde eine vergleichbare Entwicklung angenommen.

Unsere Planungen unterstellen auch für die Folgejahre weiterhin zunehmende Wettbewerbsintensitäten und volatile Marktentwicklungen in allen Geschäftsfeldern. Hierbei wird die Ausrichtung der Gruppe auf dem eingeschlagenen Kurs weiter fortgeführt. Insofern sind Änderungen in unserer Geschäftspolitik vor dem Hintergrund der bisher erreichten Ergebnisse nicht vorgesehen.

Für die Absatzentwicklung im Stadtgebiet Halle (Saale) sind die Anzahl der versorgten Einwohner und die durchschnittliche Haushaltsgröße von Bedeutung. Unsere Planungen unterstellen eine leicht steigende Einwohneranzahl bei einer konstanten durchschnittlichen Haushaltsgröße.

Für das Jahr 2019 planen wir mit folgenden Außenumsätzen:

Mio. €	2019
Erlöse Strom	210,8
Erlöse Gas	71,6
Erlöse Wärme	50,4
Erlöse Wasser	29,0
Erlöse Abwasser	43,1
Erlöse Entsorgung	39,9
Erlöse Mobilität & Logistik	69,5
Erlöse Services/Sonstige	108,6
	<b>622,8</b>

Tabelle 17: Planumsätze 2018

Für das Jahr 2019 planen wir Investitionen in Höhe von rd. 180,6 Mio. EUR. Die Investitionstätigkeit verteilt sich wie nachfolgend dargestellt:

Investitionen (unkonsolidiert)	2019 PL Mio. €
Energie	90,5
Wasser und Entsorgung	22,2
Mobilität und Logistik	52,2
Services	7,7
Holding	8,0
<b>Gruppe</b>	<b>180,6</b>
Investitionszuschüsse	-49,3
<b>Gruppe (ohne Zuschüsse)</b>	<b>131,3</b>
dav. Ersatzinvestitionen	-107,4

Tabelle 18: Planinvestitionen

Das **Geschäftsfeld Energie** baut mittelfristig regenerative Erzeugungskapazitäten weiter auf, um ihrer klimapolitischen Verantwortung nachzukommen. Dazu werden verschiedene Projekte wie der eigenständige Bau von Photovoltaikanlagen sowie die Übernahme von Solarparks geprüft.

Ziel ist es, im Zusammenhang mit dem Ausbau des Geschäftsbereichs „Kundennahe Energiedienstleistungen“, alternative Technik (BHKW, Nahwärmanlagen, Kältepumpen) auch in komplexer Kombination mit konventioneller Technik anzubieten. Die damit verbundene Beratung zur effizienten Energieversorgung und deren technische Umsetzung soll langfristige Akzeptanz, Kundenzufriedenheit und -bindung schaffen. Diesbezügliche Akquisitionen sollen vorwiegend innerhalb von Halle zu Investitionen führen.

Um die Versorgungssicherheit jederzeit zu gewährleisten, wird es in den Folgejahren bei den Verteilnetzen weitere Investitionen geben. Schwerpunkte bilden Ersatz- und Erweiterungsmaßnahmen im Strom-, Gas- und Fernwärmenetz.

Durch das Projekt „KWK35“ sind darüber hinaus umfassende Investitionen in die Kraftwerksstandorte geplant. Nach der erfolgreichen Inbetriebnahme des Energie- und Zukunftsspeichers folgen nun im weiteren Projektverlauf Investitionen in die hocheffizienten KWK-Erzeugungsanlagen. Dabei wird der Energiepark Dieselstraße bis 2020 modernisiert und neueste Gasturbinentechnologie eingesetzt. Ab 2019 wird mit der Erneuerung der beiden vorhandenen Gasturbinen begonnen. Weiterhin wird eine dritte neue Gasturbine hinzukommen.

Im **Geschäftsfeld Wasser und Entsorgung** sind die Investitionen für die Abwasserbeseitigung auf das Kanalnetz, Kläranlagen und Grundstücksanschlusskanäle einschließlich der notwendigen Investitionen im Gebiet Elster-Kabelsketal eingeordnet. Zum Ende des Jahres 2018 lag die Abwasserzielplanung für die Jahre 2019 bis 2023 vor. Diese ist mit den Vertretern der Stadt Halle (Saale) abgestimmt und enthält konkrete Maßnahmen für die Umsetzung abwassertechnischer Projekte. Flankiert wird diese Planung mit einem Alterungsmodell für das hallesche Kanalnetz, das in den Jahren 2019/20 implementiert werden soll. Investitionen im Trinkwasserbereich betreffen Verteilungsleitungen und Hausanschlüsse.

Die Investitionen des **Geschäftsfeldes Mobilität** werden im Wesentlichen durch die Maßnahmen im Rahmen des Stadtbahnprogrammes bestimmt.

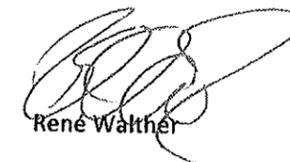
Im **Geschäftsfeld Services** bilden die Investitionen in das Projekt „Warmes Gebäude“ den Schwerpunkt. Hierdurch werden die Wärmeerzeugungsanlagen in den Liegenschaften der Stadt Halle (Saale) erneuert und anschließend der Betrieb der Anlagen durch die SHS übernommen.

Für das Geschäftsjahr 2019 planen wir ein **Konzernjahresergebnis** vor Steuern in Höhe von 4,4 Mio. EUR.

Halle (Saale), den 27. Mai 2019

Geschäftsführung

  
Matthias Lux  
(Vorsitzender)

  
René Walther

Stadtwerke Halle GmbH,  
Halle (Saale)

KONZERNBILANZ ZUM 31. DEZEMBER 2018

AKTIVSEITE	31.12.2018	31.12.2017	PASSIVSEITE	31.12.2018	31.12.2017
	EUR	EUR		EUR	EUR
<b>A. Anlagevermögen</b>			<b>A. Eigenkapital</b>		
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>			<b>I. Gezeichnetes Kapital</b>	30.000.000,00	30.000.000,00
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	3.691.808,29	3.218.358,31	<b>II. Kapitalrücklage</b>	33.021.004,47	33.018.716,79
2. Geleistete Anzahlungen	<u>2.553.542,55</u>	<u>151.341,74</u>	<b>III. Erwirtschaftetes Kapital</b>		
	<u>6.245.350,84</u>	<u>3.369.700,05</u>	Gewinnrücklagen der einbezogenen Unternehmen	252.006.953,13	246.435.356,65
<b>II. Sachanlagen</b>			<b>IV. Nicht beherrschende Anteile</b>	<u>-1.186.001,37</u>	<u>-1.189.513,49</u>
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	133.715.879,57	131.373.176,86		<u>313.841.956,23</u>	<u>308.264.559,95</u>
2. Technische Anlagen und Maschinen	861.842.598,21	862.414.890,26	<b>B. Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge</b>	<u>359.770.365,68</u>	<u>353.608.497,12</u>
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	19.649.905,02	20.900.748,37	<b>C. Rückstellungen</b>		
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>128.256.804,52</u>	<u>88.620.369,78</u>	1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	1.305.502,00	1.223.046,00
	<u>1.143.465.187,32</u>	<u>1.103.309.185,27</u>	2. Steuerrückstellungen	10.117.740,34	8.964.452,62
<b>III. Finanzanlagen</b>			3. Sonstige Rückstellungen	<u>133.193.589,60</u>	<u>135.246.191,33</u>
1. Anteile an verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen	25.000,00	25.000,00		<u>144.616.831,94</u>	<u>145.433.689,95</u>
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	9.352.822,54	9.506.901,62	<b>D. Verbindlichkeiten</b>		
3. Beteiligungen an übrigen Unternehmen	13.555.694,34	13.531.489,72	1. Anleihen	25.501.360,35	25.501.360,35
4. Sonstige Ausleihungen	<u>5.944.240,31</u>	<u>5.944.240,31</u>	2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	420.542.447,08	367.513.293,03
	<u>28.877.757,19</u>	<u>29.007.631,65</u>	3. Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	273.407,34	421.216,49
	<u>1.178.588.295,35</u>	<u>1.135.686.516,97</u>	4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.929.192,73	48.375.753,63
<b>B. Umlaufvermögen</b>			5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen	0,00	25.480,93
<b>I. Vorräte</b>			6. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	890.184,11	1.160.499,86
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	6.875.619,61	6.868.722,77	7. Sonstige Verbindlichkeiten	52.864.356,89	73.011.474,66
2. Unfertige Leistungen	1.016.463,63	1.764.482,64	davon aus Steuern: EUR 7.510.540,36		
3. Fertige Erzeugnisse und Waren	146.269,84	107.036,75	(Vorjahr: EUR 6.420.592,55)		
4. Geleistete Anzahlungen	<u>154.148,30</u>	<u>392.483,86</u>	davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 50,00		
	<u>8.192.501,38</u>	<u>9.132.726,02</u>	(Vorjahr: EUR 2.678,60)		
<b>II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände</b>				<u>550.000.948,50</u>	<u>516.009.078,95</u>
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	60.189.859,24	60.975.227,76	<b>E. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>2.979.593,48</u>	<u>2.336.353,07</u>
2. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	108.986,60	267,15	<b>F. Passive latente Steuern</b>	513.213,77	898.592,27
3. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>73.513.246,23</u>	<u>61.401.542,82</u>			
	<u>133.812.092,07</u>	<u>122.377.037,73</u>		<u>1.371.722.909,60</u>	<u>1.326.550.771,31</u>
<b>III. Wertpapiere</b>					
Sonstige Wertpapiere	<u>135.276,48</u>	<u>124.113,96</u>			
<b>IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks</b>	<u>46.591.790,03</u>	<u>54.992.240,79</u>			
	<u>188.731.659,96</u>	<u>186.626.118,50</u>			
<b>C. Rechnungsabgrenzungsposten</b>	<u>4.382.544,10</u>	<u>4.238.135,84</u>			
<b>D. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung</b>	<u>20.410,19</u>	<u>0,00</u>			
	<u>1.371.722.909,60</u>	<u>1.326.550.771,31</u>			

**Stadtwerke Halle GmbH,  
Halle (Saale)**

**KONZERN-GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG  
FÜR DEN ZEITRAUM VOM 1. JANUAR BIS VOM 31. DEZEMBER 2018**

	2018	2017
	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	615.342.844,67	630.833.087,07
2. Erhöhung (+) oder Verminderung (-) des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-722.815,38	294.677,71
3. Andere aktivierte Eigenleistungen	15.660.109,23	9.347.133,31
4. Sonstige betriebliche Erträge	48.536.962,84	64.273.124,09
5. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	175.670.949,95	185.912.327,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	196.182.748,58	208.835.987,09
	<u>371.853.698,53</u>	<u>394.748.314,39</u>
6. Personalaufwand		
a) Löhne und Gehälter	116.442.203,13	112.271.573,70
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung davon für Altersversorgung: EUR 3.006.632,87 (Vorjahr: EUR 3.571.359,57)	25.904.021,30	25.808.369,84
	<u>142.346.224,43</u>	<u>138.079.943,54</u>
7. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	78.076.130,42	84.930.887,72
b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens	60.750,00	0,00
	<u>78.136.880,42</u>	<u>84.930.887,72</u>
8. Sonstige betriebliche Aufwendungen	62.008.052,45	60.531.534,09
9. Erträge aus Beteiligungen davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 273.405,49 (Vorjahr: EUR 577.608,45)	666.517,85	754.715,17
10. Verluste aus Beteiligungen davon aus assoziierten Unternehmen: EUR 401.689,70 (Vorjahr: EUR 17.208,70)	401.689,70	17.208,70
11. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	51.084,01	51.151,32
12. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge davon aus verbundenen Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	1.238.190,05	663.831,12
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon an verbundene Unternehmen: EUR 0,00 (Vorjahr: EUR 0,00)	17.225.267,53	15.379.727,48
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag davon aus bilanzierten latenten Steuern: EUR -385.378,50 (Vorjahr: EUR -139.507,90)	710.516,11	305.978,32
15. Ergebnis nach Steuern	<u>8.090.564,10</u>	<u>12.224.125,55</u>
16. Sonstige Steuern	2.515.397,60	1.420.191,96
17. Konzernjahresüberschuss	<u>5.575.166,50</u>	<u>10.803.933,59</u>
18. Einstellung in andere Gewinnrücklagen	5.571.596,48	10.800.243,08
19. Nicht beherrschenden Anteilen zustehender Gewinn	<u>3.570,02</u>	<u>3.690,51</u>
20. Konzern-Bilanzgewinn	<u><u>0,00</u></u>	<u><u>0,00</u></u>

## **Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)**

### **Anhang zum Konzernabschluss zum 31. Dezember 2018**

#### **I. Allgemeine Angaben zum Konzernabschluss**

Die Stadtwerke Halle GmbH mit Sitz in Halle (Saale) ist beim Amtsgericht Stendal unter HRB-Nr. 210568 eingetragen.

Der Konzernabschluss ist auf den Stichtag des Jahresabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH (SWH), den 31. Dezember 2018, aufgestellt. Die Jahresabschlüsse aller zum Konsolidierungskreis gehörenden Konzernunternehmen sind ebenfalls zum 31. Dezember 2018 aufgestellt.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind auf der Grundlage des Handelsgesetzbuches und der ergänzenden Bestimmungen des Gesetzes betreffend die Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbHG) aufgestellt. Für den Jahresabschluss der Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale), fanden zudem die Vorschriften des Aktiengesetzes und die Verordnung über die Gliederung des Jahresabschlusses von Verkehrsunternehmen Anwendung.

Die Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen sind außerdem einheitlich nach der „Richtlinie für die Erstellung der Einzelabschlüsse der Tochterunternehmen und des Konzernabschlusses der Stadtwerke Halle GmbH“ vom 1. Februar 2019 aufgestellt.

Die Gliederung der Konzernbilanz sowie der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung entsprechen § 298 Abs. 1 HGB i. V. m. §§ 265, 266 und § 275 HGB mit Ausnahme der konsolidierungsspezifischen Posten und weiteren, den Besonderheiten von Konzernunternehmen entsprechenden Posten.

Der Konzernabschluss wurde unter Berücksichtigung der vollständigen Verwendung des Konzernjahresergebnisses aufgestellt.

## II. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

### 1. Konzernunternehmen

In den Konzernabschluss werden gemäß § 294 Abs. 1 HGB die SWH als Mutterunternehmen und alle unter deren einheitlicher Leitung stehenden 18 Tochterunternehmen mit Sitz im Inland einbezogen.

Die Konzernunternehmen sind:

1.	Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale) (SWH)			
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	228.011.390,53	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018)	EUR	11.506.680,31	
2.	Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft, Halle (Saale) (HAVAG)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	83.582.738,87	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, EAV)	EUR	0,00	
3.	Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH, Halle (Saale) (HWS)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	90.032.773,61	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, EAV)	EUR	0,00	
4.	EVH GmbH, Halle (Saale) (EVH)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	100.851.068,72	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, EAV)	EUR	0,00	
5.	TELONON Abwasserbehandlung GmbH, Halle (Saale) (TELONON)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	25.564,59	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, EAV)	EUR	0,00	

6.	FTZ Freizeit Tourismus Zentrum Verwaltung GmbH, Halle (Saale) (FTZ)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	54.890,75	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018)	EUR	1.112,00	
7.	Maya mare GmbH & Co. KG, Halle (Saale) (Maya mare)			
	Anteil am Kapital	%	94,9	(82,4 unmittelbar, 12,5 mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	3.516.684,97	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, vor Belastung der Kapitalkonten)	EUR	0,00	
8.	W + H Wasser- und Haustechnik GmbH, Halle (Saale) (W + H)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	(mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	224.610,70	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, EAV)	EUR	0,00	
9.	IT-Consult Halle GmbH, Halle (Saale) (IT-Consult)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	521.626,87	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, EAV)	EUR	0,00	
10.	Bäder Halle GmbH, Halle (Saale) (BHG)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	6.844.578,81	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018)	EUR	2.105,77	
11.	Energieversorgung Halle Netz GmbH, Halle (Saale) (Netzgesellschaft Halle)			
	Anteil am Kapital	%	100,0	(mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	7.953.567,82	
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, EAV)	EUR	0,00	

12.	WER - Wertstofffassung und Recycling Halle GmbH, Halle (Saale) (WER)		
	Anteil am Kapital	%	60,0 (mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	470.731,09
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018)	EUR	2.917,68
13.	Servicegesellschaft Saale mbH, Halle (Saale) (SGS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über HAVAG)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	147.468,35
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018)	EUR	13.633,48
14.	RAB Halle GmbH, Halle (Saale) (RAB)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	1.707.907,42
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, EAV)	EUR	0,00
15.	Cives Dienste GmbH, Halle (Saale) (Cives)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über HWS)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	25.000,00
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, EAV)	EUR	0,00
16.	Abfallwirtschaft GmbH Halle-Lochau, Halle (Saale) (AWH)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	4.182.420,98
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018)	EUR	-793.280,66
17.	SHS Energiedienste GmbH, Halle (Saale) (SHS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	25.000,00
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, EAV)	EUR	0,00

18.	Heizkraftwerk Halle Trotha GmbH, Halle (Saale) (KWT)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	9.862.429,96
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018)	EUR	823.862,17
19.	Container Terminal Halle (Saale) GmbH (CTHS)		
	Anteil am Kapital	%	100,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	289.859,45
	Ergebnis des letzten Geschäftsjahres (2018, EAV)	EUR	0,00
Auf die Einbeziehung der nachfolgenden Gesellschaft in den Konzernabschluss der SWH wird gemäß § 296 Abs. 2 HGB verzichtet, da ihr Jahresergebnis, ihre Umsatzerlöse und ihre Bilanzsumme weniger als 1 % des Konzernjahresergebnisses und Konzernumsatzes ausmachen:			
1.	Netzgesellschaft Industriegebiet A 14 mbH, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	100,0 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	23.983,88
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2018)	EUR	1.317,91
2.	<b>Assoziierte Unternehmen</b>		
Gemäß § 311 Abs. 1 HGB werden vier Unternehmen mit Sitz im Inland als assoziierte Unternehmen in den Konsolidierungskreis einbezogen.			
1.	A/V/E GmbH, Halle (Saale) (A/V/E)		
	Anteil am Kapital	%	23,9
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	1.753.927,50
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2018)	EUR	-1.604.415,40
2.	Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH, Halle (Saale) (FSA)		
	Anteil am Kapital	%	50,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	5.795,17
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2018)	EUR	-36.468,84

3.	Meter1 GmbH & Co. KG, Halle (Saale)		
	Anteil am Kapital	%	33,3 (mittelbar über EVH)
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	280.462,84
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2018, vor Belastung auf Kapitalkonten)	EUR	-27.141,05
4.	RES Recycling und Entsorgungs-Service Sangerhausen GmbH (RES), Sangerhausen		
	Anteil am Kapital	%	50,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2018	EUR	3.769.135,28
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2018)	EUR	362.542,60

### 3. Beteiligung an übrigen Unternehmen

	Energie-, Wasser- und Abwassergesellschaft Geiseltal mbH, Braunsbedra (EWAG)		
	Anteil am Kapital	%	20,0
	Eigenkapital zum 31. Dezember 2017	EUR	2.754.448,55
	Ergebnis des Geschäftsjahres (2017)	EUR	525.211,82

### III. Konsolidierungsgrundsätze

Die Kapitalkonsolidierung der in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen erfolgt gemäß § 301 Abs. 1 HGB. Dabei werden die Beteiligungsbuchwerte des Mutterunternehmens mit dem zum Zeitpunkt ihres Erwerbes entsprechenden Betrag des Eigenkapitals des Tochterunternehmens aufgerechnet mit Ausnahme der WER, der Cives, der RAB und der CTHS, für die die Beteiligungsbuchwerte der HWS und der SWH mit dem Eigenkapital der WER, der Cives, der RAB und der CTHS zum Zeitpunkt der erstmaligen Einbeziehung am 31. Dezember 2007 (WER), 1. Januar 2009 (Cives), 31. Dezember 2008 (RAB) und 31. Dezember 2017 (CTHS) aufgerechnet wurden. Die Einbeziehung der Tochterunternehmen der HWS (W + H, WER, Cives), der EVH (Netzgesellschaft Halle, KWT) und der HAVAG (SGS) erfolgte in Form der Simultankonsolidierung. Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wurde auf Erwerbsvorgänge, die vor dem 1. Januar 2010 erfolgt sind, die Buchwertmethode angewendet. Auf nach diesem Stichtag erfolgte Erwerbsvorgänge findet die Neubewertungsmethode Anwendung.

Ein aus der Aufrechnung des Beteiligungsbuchwerts des Mutterunternehmens mit dem Eigenkapital des Tochterunternehmens entstehender aktivischer Unterschiedsbetrag wird als Geschäfts- und Firmenwert innerhalb des immateriellen Anlagevermögens ausgewiesen und planmäßig abgeschrieben.

Der Ausweis der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen nach der Equity-Methode erfolgt mittels der Buchwertmethode gemäß § 312 Abs. 1 Satz 1 HGB zum Zeitpunkt des Erwerbs der Anteile. Der Konzernanteil am Jahresüberschuss bzw. Jahresfehlbetrag der assoziierten Unternehmen wird entsprechend der vorliegenden geprüften bzw. ungeprüften (bei nicht prüfungspflichtigen Unternehmen) Jahresabschlüsse periodengleich dem Anteilswert zugeschrieben bzw. vermindert diesen; vereinnahmte Gewinnausschüttungen von assoziierten Unternehmen werden im Jahr des Zuflusses vom Anteilswert abgesetzt. Für diese Gesellschaften sind die letzten vorliegenden Jahresabschlüsse zugrunde gelegt worden.

Die am Bilanzstichtag fortgeführten aktiven Unterschiedsbeträge aus der erstmaligen Anwendung der Equity-Methode, die auf stille Reserven in Beteiligungen entfallen, betragen TEUR 9.625; die fortgeführten passivischen Unterschiedsbeträge belaufen sich auf TEUR 0 (Vorjahr: TEUR 92).

Ausleihungen und andere Forderungen, Verbindlichkeiten sowie aktive und passive Rechnungsabgrenzungsposten zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegeneinander aufgerechnet, konzerninterne Rückstellungen werden aufgelöst.

Umsatzerlöse und andere Erträge zwischen den konsolidierten Unternehmen werden im Rahmen der Aufwands- und Ertragskonsolidierung mit den entsprechenden Aufwendungen verrechnet, soweit sie nicht als andere aktivierte Eigenleistungen auszuweisen sind.

Die Auswirkungen aus den erfolgswirksamen Konsolidierungsvorgängen des Vorjahres wurden mit den anderen Gewinnrücklagen verrechnet. Die vereinnahmten Gewinnausschüttungen der assoziierten Unternehmen für 2018 mindern den Beteiligungsbuchwert.

### IV. Erläuterungen zur Konzernbilanz und Konzern-Gewinn- und -Verlustrechnung

#### A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Konzernabschluss wurde auf der Grundlage der Einzelabschlüsse der konsolidierten Unternehmen und unter Beachtung der Grundsätze der §§ 290 bis 315 HGB erstellt.

Wie im Vorjahr werden die im Konzernabschluss ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden einheitlich nach den Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen der SWH bilanziert.

Auf eine Anpassung der der Equity-Bewertung der assoziierten Unternehmen zugrundeliegenden Vermögensgegenstände und Schulden auf konzerneinheitliche Bewertungsmethoden wurde unter Bezugnahme auf den Grundsatz der Wesentlichkeit verzichtet.

Besondere Ansatz- und Bewertungswahlrechte im Rahmen der Erstellung des Konzernabschlusses wurden nicht wahrgenommen.

## Aktiva

**Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen** wurden ausgehend von den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten abzüglich planmäßiger und außerplanmäßiger Abschreibungen bewertet. Zinsen für Fremdkapital wurden nicht in die Herstellungskosten einbezogen. Bei der Ermittlung der Herstellungskosten selbst erstellter Anlagen sind neben den aktivierungspflichtigen direkt zugeordneten Einzelkosten auch angemessene Teile der Gemeinkosten sowie der Werteverzehr des Anlagevermögens einbezogen. Bei Maßnahmen im Bereich der HAVAG, für die die Gesellschaft Zuwendungen gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungs-, Entflechtungs-, Investitionsförderungs-, Regionalisierungsgesetz, Europäischer Fonds für regionale Entwicklung und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen-Anhalt erhält, beruht die Bewertung der aktivierten Eigenleistungen auf dem Eisenbahnkreuzungsgesetz i. V. m. der 1. Eisenbahnkreuzungsverordnung.

Die **planmäßigen Abschreibungen** auf immaterielle Vermögensgegenstände, Gebäude und Sachanlagen wurden linear entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer vorgenommen. Kraftwerke werden leistungsabhängig abgeschrieben.

Sofern angezeigt, wurden im Geschäftsjahr **außerplanmäßige Abschreibungen** aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vorgenommen oder beibehalten.

**Geringwertige Wirtschaftsgüter** mit Anschaffungs- bzw. Herstellkosten von maximal EUR 800 werden im Jahr ihrer Anschaffung bzw. Herstellung voll abgeschrieben.

Die **Finanzanlagen** wurden mit Ausnahme der Beteiligungen an assoziierten Unternehmen mit den Anschaffungskosten ausgewiesen. Sofern angezeigt, wurden die Anschaffungskosten um außerplanmäßige Abschreibungen aufgrund voraussichtlich dauerhafter Wertminderung auf den niedrigeren beizulegenden Wert vermindert bzw. mit ihrem Erinnerungswert angesetzt. Sofern die Gründe für die voraussichtlich dauerhafte Wertminderung entfallen sind, werden die Finanzanlagen auf ihre ursprünglichen Anschaffungskosten gemäß § 253 Abs. 5 HGB zugeschrieben. Die Beteiligungsbuchwerte an den assoziierten Unternehmen wurden unter Berücksichtigung der anteiligen Jahresergebnisse und der vereinnahmten Ausschüttungen fortgeschrieben.

Die **Ausleihungen** (Allianz PortfolioKonzept) sind zu Anschaffungskosten bewertet. Bei der Anlage im Allianz PortfolioKonzept handelt es sich um eine ausschüttende Kapitalanlage. Etwaige Ansprüche auf Ausschüttung von erwirtschafteten Zinserträgen wurden der Kapitalanlage direkt zugeordnet und unter den Ausleihungen des Finanzanlagevermögens aktiviert.

Die Bewertung der **Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe** erfolgt unter Beachtung des Niederstwertprinzips zu gleitenden Durchschnittspreisen anhand der Einstandspreise.

Unter den **Vorräten** werden unentgeltlich zugeteilte Schadstoff-Emissionsrechte ausgewiesen. Die Verpflichtung der Abgabe von Emissionsrechten bis zum 30. April des Folgejahres wurde gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB durch die Abgabe von unentgeltlich zugeteilten Emissionsrechten erfüllt.

**Unfertige Leistungen** sind mit den Herstellungskosten gemäß § 255 Abs. 2 HGB angesetzt. Die Herstellungskosten umfassen die angefallenen Einzelkosten, angemessene Anteile an Gemeinkosten sowie den Werteverzehr des Anlagevermögens, soweit dieser durch die Fertigung veranlasst wurde.

**Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände** sind zum Nennwert unter Berücksichtigung von Pauschalwertberichtigungen und erforderlichen Einzelwertberichtigungen angesetzt. Davon abweichend ist das unter den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesene Körperschaftsteuerguthaben (§ 37 Abs. 4 KStG n. F.) zum 31. Dezember 2018 diskontiert mit einem risikolosen Zinssatz basierend auf Bundesanleihen mit fristenkongruenten Laufzeiten bewertet worden. Innerhalb der Forderungen werden erhaltene Abschlagszahlungen mit den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Strom-, Wärme- und Erdgasverbräuchen der Privat- und Gewerbekunden verrechnet.

Unter Beachtung der Regelungen der Verpfändungsvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt vom 19. September 2016 wurden die im Februar 2017 ausgegebenen **Schuldscheindarlehen** der AWH als Forderungen unter den sonstigen Vermögensgegenständen buchhalterisch erfasst. Ausschlaggebend für diese Verfahrensweise ist, dass diese Finanzanlagen einerseits als Sicherheiten für die Rekultivierung der Deponie beim Landesverwaltungsamt hinterlegt sind und andererseits eine jederzeitige Verwertbarkeit gewährleistet sein muss, um das Portfolio unter Beachtung der Anlagerichtlinie entsprechend der aktuellen Marktlage anpassen zu können.

Die **flüssigen Mittel** sind zu Nominalwerten aktiviert.

**Aktive Rechnungsabgrenzungsposten** enthalten Prämienzahlungen für Zinscaps sowie Disagien für Namensschuldverschreibungen und Schuldscheindarlehen. Sie werden über die vertraglich vereinbarten Zinsfestschreibungsperioden linear abgeschrieben.

Vermögensgegenstände, die dem Zugriff aller Gläubiger entzogen sind und ausschließlich der Erfüllung von Schulden aus Altersversorgungsverpflichtungen dienen, sind nach § 253 Abs. 1 Satz 4 HGB mit dem beizulegenden Wert anzusetzen. Der Bewertung der Ansprüche aus Rückdeckungsversicherung für Pensionen und Ansprüche aus der Sicherung von Wertguthaben im Rahmen der Altersteilzeitregelung liegen Mitteilungen des Versicherungsunternehmens bzw. des Sicherungsunternehmens zugrunde.

**Latente Steuern** werden gemäß § 274 Abs. 1 HGB für zeitliche Unterschiede zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten ermittelt. Dabei wurden auch latente Steuern auf quasi-permanente Differenzen, die sich aus der unterschiedlichen Bewertung der Beteiligungen in der Handels- und Steuerbilanz ergeben, berücksichtigt. Zusätzlich zu den zeitlichen Bilanzierungsunterschieden werden steuerliche Verlustvorträge berücksichtigt, sofern diese in den nächsten fünf Jahren voraussichtlich zu einer Steuerentlastung führen. Die Ermittlung der latenten Steuern erfolgt auf Basis des kombinierten Ertragsteuersatzes des steuerlichen Organkreises der Stadtwerke Halle GmbH von aktuell 31,58 %. Der kombinierte Ertragsteuersatz umfasst Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Solidaritätszuschlag. Im Geschäftsjahr ergab sich unter Anwendung eines saldierten Ausweises (§ 274 Abs. 1 Satz 3 HGB) insgesamt eine aktive latente Steuer. Von dem Wahlrecht zum Ansatz des aktiven latenten Steuerüberhangs aufgrund sich ergebender Steuerentlastungen nach § 274 Abs. 1 Satz 2 HGB wird kein Gebrauch gemacht.

Aus Konsolidierungsmaßnahmen, insbesondere der erfolgswirksamen Schuldenkonsolidierung, resultieren passive latente Steuern TEUR 141 (Vorjahr: TEUR 155), welche gem. § 306 HGB im Geschäftsjahr 2018 passiviert wurden.

Aus der Erstkonsolidierung der KWT im Jahr 2016 ergab sich eine passive latente Steuer von TEUR 1.035, die analog zur Abschreibung der stillen Reserven im Kraftwerk bis zum Jahr 2019 ertragswirksam aufgelöst wird.

#### **Passiva**

Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse wurden in Höhe ihres Nennbetrages in den **Sonderposten für Investitionszuschüsse zum Anlagevermögen und für Abnehmerbeiträge** eingestellt.

Außerdem werden hier erhaltene Fördermittel gemäß Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG), Gesetz zur Entflechtung von Gemeinschaftsaufgaben und Finanzhilfen (EntflechtG), Investitionsförderungsgesetz (IFG), Regionalisierungsgesetz (RG), Europäischem Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und dem Gesetz über den öffentlichen Personennahverkehr im Land Sachsen Anhalt (ÖPNVG LSA) sowie Investitionszuschüsse der Stadt Halle (Saale) und anderer Dritter zum Anlagevermögen und Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse ausgewiesen.

Die in den Sonderposten eingestellten Investitionszuschüsse wurden analog der auf die bezuschussten Anlagegegenstände im Berichtsjahr vorgenommenen Abschreibungen erfolgswirksam in den sonstigen betrieblichen Erträgen aufgelöst.

Die bis zum 31. Dezember 2002 vereinnahmten Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag, vermindert um einen anteiligen Auflösungsbetrag in Höhe von 5,0 % des Nennbetrages, ausgewiesen. Ab dem 1. Januar 2003 vereinnahmte Abnehmerbeiträge/Baukostenzuschüsse sind zum Nennbetrag passiviert und werden über die Nutzungsdauer der entsprechenden Vermögensgegenstände aufgelöst.

**Rückstellungen für künftige Leistungen im Rahmen von Pensionen, Dienstjubiläen, Altersteilzeitaufwendungen und Sterbegeldern** sind nach versicherungsmathematischen Grundsätzen bewertet. Mit Ausnahme der Rückstellung für Verpflichtungen aus Altersteilzeitvereinbarungen werden diese nach § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB pauschal mit dem von der Deutschen Bundesbank ermittelten durchschnittlichen Marktzinssatz der letzten zehn Jahre abgezinst, der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt.

Die Pensionsverpflichtungen wurden nach dem Projected-Unit-Credit-Verfahren auf Basis der Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck sowie Erwartungen über zukünftige Preis-/Kostensteigerungen ermittelt. Dabei wurden eine angenommene Fluktuationsrate von bis zu 1 % und für das Finanzierungsalter die vorgezogenen Altersgrenzen gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 zugrunde gelegt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben bzw. zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Dabei wurden ein Zinssatz von 2,32 % bzw. 3,21 % sowie eine erwartete Einkommenssteigerung und ein Rententrend von bis zu 2,5 % zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen wurden unter Beachtung der Stellungnahme des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer zur Bilanzierung von Verpflichtungen aus Altersteilzeitregelungen dotiert.

Zur Sicherung von Wertguthaben aus Altersteilzeitverträgen der Mitarbeiter sind entsprechende Mittel in Termingeldern und Wertpapiere angelegt. Sie sind dem Zugriff übriger Gläubiger entzogen. Die Bewertung erfolgt zum beizulegenden Zeitwert; dieser wird mit den jeweils zugrundeliegenden Verpflichtungen verrechnet. Ergibt sich ein Verpflichtungsüberhang, wird dieser unter den Rückstellungen erfasst.

Die **sonstigen Rückstellungen** werden in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig ist. Bei der Bewertung des Erfüllungsbetrages wurden Kostensteigerungen zwischen 0 % und 1,5 % berücksichtigt. Die sonstigen Rückstellungen mit einer Laufzeit von mehr als einem Jahr werden mit fristadäquaten Zinssätzen abgezinst, die von der Deutschen Bundesbank bekannt gegeben worden sind. Für die Abzinsung der Rückstellungen betragen die Zinssätze für 2018 je nach Restlaufzeit 0,88 % bis 1,93 %. Gemäß Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB werden Rückstellungen, für die sich aufgrund der geänderten Bewertung eine Auflösung ergeben würde, beibehalten, soweit der aufzulösende Betrag bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müsste. Diese Rückstellungen sind dann mit ihrem fortgeführten Wert nach HGB a. F. bewertet. Die Bewertung nach HGB i. d. F. d. BilMoG erfolgte zur Ermittlung des Betrags der Überdotierung. Insgesamt beträgt die Überdotierung im Konzern zum 31. Dezember 2018 TEUR 386 (Vorjahr: TEUR 2.283).

Die **Verbindlichkeiten** werden mit ihren jeweiligen Erfüllungsbeträgen bilanziert.

**Derivative Finanzinstrumente** werden einzeln mit dem Marktwert am Stichtag bewertet. Sind die Voraussetzungen zur Bildung von Bewertungseinheiten erfüllt, werden die Sicherungs- und Grundgeschäfte zu einer Bewertungseinheit zusammengefasst. Die Bilanzierung von Bewertungseinheiten erfolgt nach der „Einfrierungsmethode“, d. h. die sich ausgleichenden Wertänderungen von Grund- und Sicherungsgeschäft werden bilanziell nicht erfasst.

**B. Erläuterungen zur Bilanz**

**1. Anlagevermögen**

Die Aufgliederung der in der Bilanz zusammengefassten Anlageposten und ihre Entwicklung im Jahr 2018 einschließlich der Abschreibungen des Geschäftsjahres sind im Anlagenspiegel (Anlage zum Anhang) dargestellt.

Die Vorträge der Anschaffungs- und Herstellungskosten sowie der kumulierten Abschreibungen zum 1. Januar 2018 wurden wie folgt geändert:

	01.01.2018	31.12.2017	Änderung
	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten</b>			
<i>Anschaffungs- und Herstellungskosten</i>	37.772	38.158	-386
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	34.553	34.939	-386
<b>Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich Der Bauten auf fremden Grundstücken</b>			
<i>Anschaffungs- und Herstellungskosten</i>	324.337	341.667	-17.330
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	192.964	210.294	-17.330
<b>Andere technische Anlagen</b>			
<i>Anschaffungs- und Herstellungskosten</i>	119.242	128.830	-9.588
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	92.814	102.402	-9.588
<b>Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung</b>			
<i>Anschaffungs- und Herstellungskosten</i>	108.574	109.292	-718
<i>Kumulierte Abschreibungen</i>	87.673	88.391	-718

Die Anpassung der Vorträge erfolgte im Zusammenhang mit der Abspaltung des operativen Teils der HFH auf die CTHS bzw. mit der Verschmelzung des verbleibenden Teils der HFH auf die SWH zum 30. Juni 2017, da vertraglich lediglich die Nettobuchwerte von der SWH übernommen wurden.

Besonderheiten der Ver- und Entsorgungswirtschaft und des Öffentlichen Personennahverkehrs wurde durch eine weitere Untergliederung der technischen Anlagen und Maschinen im Anlagenspiegel Rechnung getragen.

Die Zugänge zu den Beteiligungen an assoziierten Unternehmen betreffen in Höhe von TEUR 273 die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten anteiligen positiven Jahresergebnisse der assoziierten Unternehmen.

Die im Geschäftsjahr vereinnahmten Gewinnausschüttungen (TEUR 25) sowie die im Rahmen der Equity-Bewertung ermittelten anteiligen negativen Jahresergebnisse (TEUR 402) sind im Anlagenspiegel in der Spalte Abgänge zusammengefasst.

Nach einer Entscheidung des BVerwG wurden nahezu sämtliche Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH den klagenden Gemeinden zugeordnet. Aufgrund der rechtskräftigen Entscheidungen hat die sogenannte „große GbR“, an der die Fernwasser Sachsen-Anhalt GmbH zu 50 % beteiligt ist, nahezu alle der von ihr gehaltenen Geschäftsanteile an der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH an die Kommunen herausgegeben. In Vorjahren wurden Vorkehrungen gegen wirtschaftliche Nachteile getroffen.

**2. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände**

Die Fristigkeit der Forderungen ist im folgenden Forderungsspiegel dargestellt:

	Restlaufzeiten		
	bis 1 Jahr	über 1 Jahr	Gesamt
	TEUR	TEUR	TEUR
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (Vorjahr)	54.118 (55.461)	6.072 (5.514)	60.190 (60.975)
Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht (Vorjahr)	109 (0)	0 (0)	109 (0)
Sonstige Vermögensgegenstände (Vorjahr)	32.260 (16.044)	41.253 (45.358)	73.513 (61.402)
<b>Gesamt (Vorjahr)</b>	<b>86.487 (71.505)</b>	<b>47.325 (50.872)</b>	<b>133.812 (122.377)</b>

Von den **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** bestehen TEUR 981 (Vorjahr: TEUR 432) und von den sonstigen Vermögensgegenständen TEUR 8.482 (Vorjahr: TEUR 1.160) gegen die Gesellschafterin Stadt Halle (Saale).

Die **Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen.

Die **sonstigen Vermögensgegenstände**, die rechtlich am Bilanzstichtag noch nicht entstanden sind, betreffen im Wesentlichen im Folgejahr abzugsfähige Vorsteuern (TEUR 1.612).

### 3. Sicherheitsleistungen

Von der AWH sind für die Rekultivierung und Nachsorge der Deponie Sicherheiten zugunsten des Landes Sachsen-Anhalt zu erbringen. Die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung wurde auf Mio. EUR 129 festgesetzt. Für die Nachsorgephase wurde, unter dem Vorbehalt der späteren Neufestsetzung, eine Sicherheitsleistung von Mio. EUR 12,3 eingefordert. Mit Datum vom 14. Dezember 2018 erhielt die AWH den rechtsgültigen zwanzigsten Änderungsbescheid zum „Bescheid zur oberen Begrenzung der geforderten Sicherheitssumme“ vom 18. Dezember 2006. Im Rahmen dieses Bescheides wurde die erforderliche Sicherheitsleistung für die Kosten der Stilllegung mit Mio. EUR 50,9 neu festgesetzt. Hierin berücksichtigt sind alle angefallenen Kosten und Erlöse im Rahmen der Stilllegung per 31. Dezember 2017. Zur Erbringung dieser Sicherheiten hat die AWH mit Wirkung zum 19. September 2016 eine neue Verpfändungsvereinbarung mit dem Landesverwaltungsamt unterzeichnet, welche die vorherige Verpfändungsvereinbarung vom 28. August 2007 vollständig ersetzt.

### 4. Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten

Unter den Guthaben bei Kreditinstituten sind Festgelder (TEUR 186) ausgewiesen, die der Absicherung einer Avalkreditlinie dienen.

### 5. Rechnungsabgrenzungsposten

Im aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind gemäß § 250 Abs. 3 HGB Disagien in Höhe von TEUR 229 enthalten (Vorjahr: TEUR 294).

Zur Zinssicherung laufender sowie einer vorgesehenen variablen Fremdfinanzierung wurden auf der Grundlage von Rahmenverträgen für Finanztermingeschäfte Zinsbegrenzungsgeschäfte (Caps) erworben. Die darauf zu zahlenden Prämien wurden unter den aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktiviert und über den Zinssicherungszeitraum linear abgeschrieben.

### 6. Eigenkapital

Die Entwicklung des Konzerneigenkapitals ist dem Konzernabschluss als gesonderte Anlage beigefügt.

Im Geschäftsjahr 2015 wurden der Kapitalrücklage der HWS TEUR 8.290 aus Vermögensübertrag des Abwasserzweckverbandes Elster-Kabelsketal zugeführt. In den Geschäftsjahren 2016 und 2017 wirkten sich Korrekturen der Vermögensübertragung in Höhe von insgesamt TEUR 180 mindernd auf das Konzerneigenkapital aus. Im Geschäftsjahr 2018 erhöhte eine Korrektur in Höhe von TEUR 2 das Konzerneigenkapital.

### Anteile anderer Gesellschafter am Eigenkapital

Gesellschaft	Fremdanteil	Eigenkapital
	%	EUR
WER	40	188.292,44
Maya mare	5,1	-1.374.293,81
		<u>-1.186.001,37</u>

### Anteile anderer Gesellschafter am Gewinn

Gesellschaft	Anteile Anderer
	EUR
WER	1.167,08
Maya mare	2.402,94
	<u>3.570,02</u>

### 7. Rückstellungen

Die Fristigkeit der Rückstellungen ist dem folgenden Rückstellungsspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeit			Gesamt
	bis 1	1 bis 5	über 5	
	Jahr	Jahre	Jahre	
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
Rückstellungen für Pensionen	47	221	1.038	1.306
Steuerrückstellungen	10.118	0	0	10.118
Sonstige Rückstellungen	62.508	38.334	32.351	133.193
	<u>72.673</u>	<u>38.555</u>	<u>33.389</u>	<u>144.617</u>

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen werden nach Verrechnung mit dem Deckungsvermögen ausgewiesen. Unverrechnet beträgt die Rückstellung TEUR 1.513 und der Anspruch aus der Rückdeckungsversicherung TEUR 207.

In den **Sonstigen Rückstellungen** sind im Wesentlichen enthalten:

	31.12.2018
	TEUR
Altersteilzeit	9.263
Urlaub, Mehrarbeit, Zeitkonten	4.673
Restrukturierungsaufwendungen, Sozialplan, Abfindungen	2.063
Jubiläen	983
Sonstige	4.797
<b>Personalarückstellungen</b>	<b>21.779</b>
Stilllegung, Rückbau und Nachsorge Deponie	50.659
Ausstehende Eingangsrechnungen	8.965
Stilllegung, Rückbau und Sanierung von Versorgungs- und Transportnetzen und -anlagen	8.459
Unterlassene Instandhaltung	4.878
Abwasserabgabe	4.806
Prozessrisiken	4.488
Stromsteuer	4.476
Erdgassteuer	2.805
Grunddienstbarkeiten	2.292
Drohende Verluste	1.833
Übrige sonstige Rückstellungen	17.753
<b>Sonstige übrige Rückstellungen</b>	<b>111.414</b>
<b>Summe sonstige Rückstellungen</b>	<b>133.193</b>

Zur Sicherung der **Verpflichtungen aus Altersversorgung und Arbeitszeitguthaben** sind Wertpapiere des Umlaufvermögens und Termingeldanlagen in Höhe von TEUR 15.601 verpfändet und somit dem Zugriff aller übrigen Gläubiger entzogen. Die Vermögensgegenstände wurden gemäß § 246 Abs. 2 Satz 2 HGB mit den entsprechenden Schulden verrechnet. Die Verpflichtung wurde nach versicherungsmathematischen Grundsätzen berechnet. Dabei wurden Lohn- und Gehaltssteigerungen von 2,5 % p. a. berücksichtigt. Als Rechnungszins wurde der durchschnittliche Marktzinssatz der letzten sieben bzw. zehn Jahre verwendet (Bundesbankzins), der sich bei einer angenommenen Restlaufzeit zwischen ein und sieben Jahren ergibt. Er beträgt in Abhängigkeit der durchschnittlichen Restlaufzeit 0,88 % bis 1,33 %. Es wurden die Richttafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck zugrunde gelegt.

Die versicherungsmathematische Berechnung der **Jubiläumsrückstellung** erfolgt unter Anwendung des Anwartschaftsbarwertverfahrens. Dabei wurden ein Rechnungszins von 2,32 % sowie eine erwartete Lohn- und Gehaltssteigerung von bis zu 2,50 % zugrunde gelegt. Die angenommene Fluktuationsquote beträgt bis zu 1,00 % p. a. Zudem wurden die Sterbetafeln 2018 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet. Bei der HAVAG wurden die Zinssätze gemäß den durchschnittlichen Restdienstzeiten, 1,55 % (Duration sieben Jahre), 1,67 % (Duration acht Jahre) und 2,03 % (Duration elf Jahre) berücksichtigt.

Mit dem Gesetz zur Umsetzung der Wohnimmobilienkreditrichtlinie und zur Änderung handelsrechtlicher Vorschriften wurde der Zeitraum für die Ermittlung der Durchschnittszinssätze zur Bewertung von Pensionsrückstellungen verlängert. Nach § 253 Abs. 2 Satz 1 HGB sind Rückstellungen für Altersversorgungsverpflichtungen nunmehr mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen zehn (anstatt bisher sieben) Geschäftsjahre abzuzinsen. Der sich aus der Anwendung der Neuregelung ergebende Unterschiedsbetrag beläuft sich auf TEUR 715, dieser Entlastungseffekt unterliegt bei der Gesellschaft nicht der Ausschüttungs- bzw. Gewinnabführungssperre nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB, da die nach Gewinnabführung verbleibenden frei verfügbaren Rücklagen den Unterschiedsbetrag übersteigen.

Aufgrund der geänderten Bewertungsregeln für langfristige Rückstellungen wären folgende Rückstellungen bei erstmaliger Anwendung des BilMoG am 1. Januar 2010 aufzulösen gewesen. Da absehbar ist, dass die aufzulösenden Beträge bis spätestens zum 31. Dezember 2024 wieder zugeführt werden müssen, wurde für diese Rückstellungen vom Wahlrecht nach Artikel 67 Abs. 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch gemacht, indem die Auflösung unterlassen worden ist.

- Rückstellungen der SWH für drohende Verluste, Verpflichtungen für Vorruhestandsregelungen und Rückstellungen für die Aufbewahrung. Der Überdeckungsbetrag betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 51.
- Rückstellungen der EVH gemäß § 9 Abs. 1 Grundbuchbereinigungsgesetz und für Vorruhestandsleistungen. Zum Stichtag besteht eine Überdeckung in Höhe von TEUR 212.
- Rückstellungen der AWH zur Stilllegung, Rekultivierung und Nachsorge. Der Überdeckungsbetrag beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf TEUR 123.

## 8. Verbindlichkeiten

Die Fristigkeit der Verbindlichkeiten ist dem folgenden Verbindlichkeitspiegel zu entnehmen:

	Restlaufzeiten			Gesamt	durch Pfand- rechte oder ähnliche Rechte gesichert
	bis 1 Jahr	1 bis 5 Jahre	über 5 Jahr		
	TEUR	TEUR	TEUR		
Anleihen	501	0	25.000	25.501	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(501)</i>	<i>(0)</i>	<i>(25.000)</i>	<i>(25.501)</i>	<i>(10.000)</i>
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinsti- tuten	36.719	108.326	275.498	420.543	0
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(33.753)</i>	<i>(128.227)</i>	<i>(205.533)</i>	<i>(367.513)</i>	<i>(203.263)</i>
Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	244	30	0	274	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(389)</i>	<i>(32)</i>	<i>(0)</i>	<i>(421)</i>	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	49.824	105	0	49.929	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(48.252)</i>	<i>(112)</i>	<i>(12)</i>	<i>(48.376)</i>	
Verbindlichkeiten gegenüber verbunde- nen (nicht einbezogenen) Unternehmen	0	0	0	0	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(25)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(25)</i>	
Verbindlichkeiten gegenüber Unterneh- men, mit denen ein Beteiligungsver- hältnis besteht	890	0	0	890	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(1.161)</i>	<i>(0)</i>	<i>(0)</i>	<i>(1.161)</i>	
Sonstige Verbindlichkeiten	24.120	6.244	22.500	52.864	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(44.473)</i>	<i>(6.039)</i>	<i>(22.500)</i>	<i>(73.012)</i>	
Gesamt	112.298	114.705	322.998	550.001	
<i>(Vorjahr)</i>	<i>(128.554)</i>	<i>(134.410)</i>	<i>(253.045)</i>	<i>(516.009)</i>	

<sup>1</sup> Die Anleihen und TEUR 169.091 (Vorjahr: TEUR 183.046) der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind besichert durch Negativerklärungen in Form von Gleichbehandlungserklärungen mit Kenntnisnahme der SWH, Erklärungen zur Nichtbelastung des Grundbesitzes, Organschaftsrevers der SWH für die HWS und Letter of comfort der SWH für die HWS.

<sup>2</sup> Davon besichert TEUR 22.528 (Vorjahr: TEUR 23.538) durch Sicherungsabtretung bzw. -übergang technischer Anlagen und Maschinen, durch eine modifizierte Ausfallbürgschaft der Stadt Halle bzw. durch ein Organschaftsrevers der SWH.

Die Anleihen betreffen Namensschuldverschreibungen inklusive Zinsabgrenzungen.

Mit dem Ziel, die mittel- bis langfristige Finanzierungsfähigkeit der SWH-Gruppe zu sichern, hat die SWH GmbH als Kreditnehmer am 15. November 2017 einen Konsortialkreditvertrag abgeschlossen. Die Kreditierung an die Tochterunternehmen erfolgt über einen Rahmenvertrag für Gesellschafterdarlehen.

Zur Absicherung des in Anspruch genommenen Konsortialkredits in Höhe von TEUR 102.000 (ohne Zinsabgrenzung) haftet die SWH GmbH als Schuldner, die HAVAG, die EVH GmbH und die HWS GmbH als Garantgeber aus selbstständigen Garantieverprechen. Vertragspartner des Konsortialkredites sind die LBBW, die DKB, die DZ Bank AG, die ING BANK, die Investitionsbank Sachsen-Anhalt, die Helaba, die NORD/LB Luxembourg sowie die Nord LB Girozentrale.

Unter den **Verbindlichkeiten** aus Lieferungen und Leistungen werden TEUR 149 (Vorjahr: TEUR 162) und unter den sonstigen Verbindlichkeiten TEUR 1.314 (Vorjahr: TEUR 611) **gegenüber der Gesellschafterin** ausgewiesen.

Die **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen** betrafen im Vorjahr sonstige Verbindlichkeiten. Die **Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**, betreffen Lieferungen und Leistungen.

In den **sonstigen Verbindlichkeiten** werden im Geschäftsjahr 2018 erstmals in Höhe von TEUR 9.967 die Beträge der HWS ausgewiesen, welche im Rahmen der Abwasserentsorgung unter Anwendung des Kommunalabgabengesetzes des Landes Sachsen-Anhalt in Folgeperioden mit dem Ziel, zukünftige planmäßig eintretende Preisunterdeckungen auszugleichen und hierdurch gleichermaßen die Erstattung von Kostenüberdeckungen an die Bürger vorzunehmen, ermittelt wurden. Diese wurden bislang als passive Rechnungsabgrenzungsposten abgebildet. Der Ausweis der Vorjahreswerte in Höhe von TEUR 11.627 wurde zur besseren Vergleichbarkeit entsprechend dargestellt.

### C. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die ausgewiesenen **Umsatzerlöse** gliedern sich wie nachfolgend dargestellt:

	2018 TEUR	2017 TEUR
Strom	217.352	247.653
Wasser/Abwasser	77.683	76.418
Gas	89.911	88.539
Wärme	51.843	52.519
Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)	46.358	46.397
Entsorgung	33.647	29.756
Reinigungsleistungen	12.884	12.424
EDV-/IT-Dienstleistungen	12.629	11.066
Hafen- und Dispositionsleistungen	890	599
Freizeit	6.784	6.511
Sonstige Erlöse	65.362	58.951
	<u>615.343</u>	<u>630.833</u>

Insgesamt wurden im Konzern **außerplanmäßige Abschreibungen** von TEUR 1.964 (Vorjahr: TEUR 8.543) auf das Sachanlagevermögen vorgenommen, welche im Wesentlichen aus den Abschreibungen auf zwei nicht mehr verwendungsfähige Lokomotiven der CTHS (TEUR 1.249) sowie aus Abschreibungen auf die nach der Verschmelzung der HFH auf die SWH bei der SWH bilanzierten Saalebahn (TEUR 676) resultieren.

Der Posten „**Erträge aus Beteiligungen**“ umfasst die Beteiligungserträge des assoziierten Unternehmens RES. „**Verluste aus Beteiligungen**“ umfasst die Beteiligungsverluste aus den assoziierten Unternehmen A/V/E und FSA.

Im Jahresergebnis des Konzerns sind periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 7.972 (Vorjahr: TEUR 1.297) ausgewiesen. Im Wesentlichen entfallen diese auf Erlöse aus Schadenersatzleistungen, Rückerstattungen von Versicherungen und Auflösungen von Rückstellungen. Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen werden periodenfremde Aufwendungen in Höhe von TEUR 863 (Vorjahr: TEUR 1.281) ausgewiesen.

Die **Sonstigen Zinsen und ähnlichen Erträge** betreffen mit TEUR 23 (Vorjahr: TEUR 67) Erträge aus der Abzinsung von Rückstellungen und mit TEUR 12 (Vorjahr: TEUR 10) Erträge aus der Verrechnung von Deckungsvermögen für Pensionsverpflichtungen. Verrechnet wurden TEUR 9 (Vorjahr: TEUR 9) aus der Aufzinsung von Altersversorgungsverpflichtungen und TEUR 21 (Vorjahr: TEUR 19) aus der Zeitwertbewertung der Rückdeckungsversicherung.

Die **Zinsen und ähnliche Aufwendungen** betreffen mit TEUR 628 (Vorjahr: TEUR 807) Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen und mit TEUR 354 (Vorjahr: TEUR 530) Zinsaufwendungen aus der Verrechnung des Deckungsvermögens aus Altersteilzeitverpflichtungen.

### V. Sonstige Angaben

#### 1. Haftungsverhältnisse und sonstige finanzielle Verpflichtungen, die nicht in der Bilanz enthalten sind

Für die Trianel European Energy Trading GmbH (Trianel) wurden Bürgschaften in Höhe von insgesamt TEUR 3.700 durch die EVH übernommen. Die Übernahme der Bürgschaften erfolgte aufgrund der Gesellschafterstellung der Stadtwerke Halle GmbH bei der Trianel und der zwischen der EVH und der Trianel bestehenden Verträge. Das Risiko der Inanspruchnahme besteht bei Zahlungsunfähigkeit der Trianel. Hiervon geht die Geschäftsführung aufgrund der wirtschaftlichen Verhältnisse der Trianel gegenwärtig nicht aus.

Weitere Haftungsverhältnisse gemäß § 251 HGB bestanden am Abschlussstichtag nicht.

Die Verbindlichkeiten aus diversen Miet-, Pacht- und Leasingverträgen betragen insgesamt TEUR 5.726, wovon TEUR 1.985 kurzfristig, TEUR 3.566 mittelfristig und TEUR 175 langfristig fällig sind.

Darin enthalten sind Zahlungen der HAVAG für das Jahr 2019 aus Leasingverträgen für 4 Omnibusse, Laufzeit bis 2022, von TEUR 129 und aus Leasingverträgen für 12 PKW bzw. Nutzfahrzeuge, Laufzeit bis 2023, von TEUR 73. Aus Mietverträgen (Gebäude, TK-Anlagen, DV-Technik) ergeben sich Zahlungen von TEUR 164.

Aus Auftragsvergaben bzw. Vertragsabschlüssen bestehen für das Jahr 2019 im Investitionsbereich der HAVAG Verpflichtungen von TEUR 33.747. Die Verpflichtungen bestehen im Wesentlichen für die Vorhaben im Stadtbahnprogramm, u. a. Ausbau Veszpremer Straße/Schleife Südstadt, Merseburger Straße, Große Steinstraße, Gimritzer Damm, Böllberger Weg Nord 2. BA, Verkehrsknoten Steintor (Bahnstromtrasse Jahnstraße – BUW Krausenstraße), Dessauer Straße/Verlängerung Frohe Zukunft sowie für die Beschaffung mobiler Fahrausweisautomaten und Erneuerung der TETRA-Vermittlungsanlage und Signalanlagen.

Im übrigen Liefer- und Leistungsbereich bestehen Verpflichtungen der HAVAG von insgesamt TEUR 7.392.

Das Bestellobligo für weitere Sachanlagen und Investitionen aus im Jahr 2018 bereits erteilten Aufträgen beträgt TEUR 51.772. Des Weiteren wurden Verträge über den langfristigen Bezug von Strom, Gas und Wärme (TEUR 247.487), für den Bezug von Emissionsrechten (TEUR 10.228) und für den Bezug von Öko-Zertifikaten (TEUR 359) geschlossen.

Weitere finanzielle Verpflichtungen:

Mit Datum vom 23. März 2007 wurde zwischen der HWS und der Stadt Halle (Saale) rückwirkend zum 1. Januar 2002 ein Konzessionsvertrag über die öffentliche Versorgung der Stadt Halle mit Wasser abgeschlossen. Die Stadt bedient sich zur Erfüllung der Aufgabe der öffentlichen Wasserversorgung der HWS als Dritten im Sinne des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt. Die HWS hat der Stadt unter dem Eintritt vertraglich geregelter Voraussetzungen eine Konzessionsabgabe zu zahlen. Für die Jahre 2013 bis 2018 wurde unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Situation der Sparte Trinkwasserversorgung die Abgabe fest vereinbart. Sie beträgt für das Jahr 2018 TEUR 303.

Mit der Fernwasserversorgung Elbaue-Ostharz GmbH wurde ein Wasserlieferungsvertrag zum 1. Januar 2008 abgeschlossen. Dieser hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2024. Darin wurden ein fixer Leistungspreis und ein mengenabhängiger Arbeitspreis vereinbart. In 2018 betrug der Leistungspreis TEUR 4.021 netto.

Aus einer im Geschäftsjahr 2004 geschlossenen Vereinbarung im Zusammenhang mit dem Erwerb einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 1.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber einem Dritten, der ebenfalls Anteile erwarb.

Aus einem im Geschäftsjahr 2009 geschlossenen Anteilskauf- und Abtretungsvertrag einer Beteiligung ergeben sich finanzielle Verpflichtungen in Höhe von höchstens TEUR 10.000, die an das Eintreten bestimmter Bedingungen gebunden sind. Diese Bedingungen sind dann erfüllt, wenn eine bestimmte positive wirtschaftliche Entwicklung der Beteiligung eintritt. Die Verpflichtung besteht gegenüber dem Verkäufer, der Stadt Halle (Saale).

Aus Sponsoringverträgen bestehen finanzielle Verpflichtungen von TEUR 334.

Mitarbeitern der HWS und der HAVAG, die das 17. Lebensjahr vollendet haben und eine Wartezeit von 60 Monaten erfüllen, ist eine Zusatzversorgung nach den Regeln der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst zugesagt. Sie beruht auf der Mitgliedschaft im Kommunalen Versorgungsverband Sachsen-Anhalt - Zusatzversorgungskasse.

Die Zusatzversorgung umfasst:

- Renten bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit
- Altersrenten
- Hinterbliebenenrenten sowie
- Sterbegeld.

Die Umlage bemisst sich nach dem zusatzversorgungspflichtigen Entgelt der Mitarbeiter. Ab dem 1. Januar 2010 gelten ein Umlagesatz von 1,725 %. Der Zusatzbeitrag erhöhte sich zum 1. Juli 2018 von 4,6 % auf 4,8 %. Er ist zu 50 % vom Arbeitgeber zu tragen und dient dem Aufbau einer kapitalgedeckten Altersvorsorge. Der von der HWS und der HAVAG zu tragende Anteil belief sich im Geschäftsjahr 2018 auf TEUR 2.077.

Aufgrund von Pensionszusagen der EVH, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag TEUR 4.527. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittzinssatz verwendet. Der Unterschiedsbetrag zu dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz beträgt TEUR 447. In den Folgejahren ist mit vergleichbaren finanziellen Belastungen zu rechnen.

Aufgrund von Pensionszusagen der Netzgesellschaft Halle, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen. Im Geschäftsjahr 2018 betrug der Wert der mittelbaren Pensionsverpflichtungen zum Bilanzstichtag TEUR 661. Dabei wurde ein 10-Jahres-Durchschnittzinssatz verwendet. Der Unterschiedsbetrag zu dem 7-Jahres-Durchschnittzinssatz beträgt TEUR 87. In den Folgejahren ist mit vergleichbaren finanziellen Belastungen zu rechnen.

Die Pensionszusagen beruhen auf dem „Tarifvertrag über die Ablösung des Tarifvertrages über die betriebliche Zusatzrentenversicherung der Tarifgruppe Energie des AVEU (TVV Energie)“ sowie arbeitsvertraglichen Einzelzusagen. Die Zusagen sind abgesichert über die Unterstützungskasse für die Mitteldeutsche Wirtschaft e.V. Darüber hinaus bestehen Betriebsvereinbarungen zur Altersvorsorge für die Gesamtbelegschaft sowie zum (Teil-)Ausgleich von Rentenverlusten aufgrund von Altersteilzeit und Altersübergangsregelungen. Diese sind abgesichert über die Unterstützungskassen Towers Watson Unterstützungskasse e.V. und Towers Watson Second e-Trust e.V. Die Beiträge werden aus dem Personalaufwand finanziert.

Aufgrund von mittelbaren Pensionszusagen der SWH, die über Unterstützungskassen durchgeführt werden, bestehen finanzielle Verpflichtungen aus entsprechenden Beitragszahlungen an die Unterstützungskassen.

Weiterhin besteht eine Beteiligungsverpflichtung der EVH. Die Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG Aachen weist zum 31. Dezember 2018 einen Buchwert in Höhe von TEUR 3.296 aus. Die maximale Beteiligung an der Gesellschaft soll TEUR 5.000 betragen, wobei die Höhe der Eigenkapitalzuführung von den tatsächlichen realisierten Projekten abhängt.

## 2. Gesamthonorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar der SWH und ihre vollkonsolidierten Tochterunternehmen betreffend schlüsselt sich auf in Abschlussprüfungsleistungen (TEUR 320), Steuerberatungsleistungen (TEUR 471) und sonstige Leistungen (TEUR 93).

## 3. Mitarbeiter

Im Durchschnitt des Geschäftsjahres 2018 beschäftigte der SWH Konzern 2.914 Arbeitnehmer und Auszubildende.

Struktur der Arbeitnehmer nach Gruppen:

	Personen 2018	Personen 2017
Gewerbliche Arbeitnehmer	1.449	1.411
Angestellte	1.183	1.154
	2.632	2.565
Kurzarbeiter	4	9
Passive Altersteilzeit	116	140
Ruhende Arbeitsverhältnisse	33	33
Auszubildende	129	118
	2.914	2.865

## 4. Derivative Finanzinstrumente

Das über Swaps gesicherte Nominalvolumen von Darlehen der SWH beträgt zum Bilanzstichtag TEUR 1.470. Der zum 31. Dezember 2018 ermittelte negative Marktwert dieser Verträge wird mit TEUR 49 angegeben. Aufgrund der Bildung einer Bewertungseinheit mit dem zu sichernden Darlehen (Micro-Hedge) wurde keine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäften (Festzinsswaps) entsprechen sich („critical-term-match“). Die Bewertung erfolgte auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter (Bewertung aktueller Zinskupons mit den Marktpreisen sowie Stückzinsen sowie Abzinsung vom Zeitpunkt ihrer Fälligkeit bis zum Bewertungstag auf Barwerte). Die SWH wendet die Einfrierungsmethode an.

Zur Sicherung von Festpreisen für den Gasbezug wurde ein Commodity Swap für das Jahr 2019 abgeschlossen. Der negative Zeitwert dieser Swaps beträgt zum 31. Dezember 2018 TEUR 6 (Mark to Market-Bewertung).

Des Weiteren hat die EVH im Rahmen der Strategie zur Zinssicherung für drei variabel verzinsliche Darlehen (auch zukünftige) einen Festsatzswap abgeschlossen. Ein variabel verzinsliches Darlehen mit einem Nominalbetrag von TEUR 3.000 (Stand zum 31. Dezember 2018: TEUR 811) wurde im Geschäftsjahr 2011 aufgenommen. Im selben Jahr wurde ein Forward-Festsatzswap (Laufzeit 2012 bis 2021) abgeschlossen, der am Bilanzstichtag einen negativen Marktwert von TEUR 41 hat. Im Geschäftsjahr 2012 wurde ein KfW-Darlehen mit 20-jähriger Laufzeit in Höhe von Mio. EUR 17 aufgenommen. Die Zinsbindung beträgt 10 Jahre. Für die Laufzeit ab 2022 bis 2032 wurde für den Restwert zum Stichtag in Höhe von TEUR 9.855 wiederum ein Forward-Festsatzswap abgeschlossen, dessen negativer Marktwert sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 1.022 beläuft. Im Geschäftsjahr 2017 hat die EVH Devisentermingeschäfte zur Sicherung von Währungskursen und -schwankungen abgeschlossen. Dies betrifft Investitionen, welche in US-Dollar (T\$ 5.614) fakturiert werden. Die Grundgeschäfte sind bereits kontrahiert und somit werden die Zahlungen mit hoher Wahrscheinlichkeit geleistet. Die Devisentermingeschäfte und die Grundgeschäfte haben identische Nominalbeträge und dieselbe zeitliche Dimension. Die Devisentermingeschäfte (Laufzeiten bis Ende 2019) haben zum 31. Dezember 2018 einen positiven Marktwert von TEUR 357. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäften (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäften (Festzinsswap) entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

Am 1. Oktober 2010 wurde von Maya mare ein Zinssatzswap mit einer Laufzeit vom 30. September 2010 bis 30. März 2023 vertraglich vereinbart. Der Zinssatzswap hat zum Bilanzstichtag einen negativen Marktwert in Höhe von TEUR 45. Es wird aufgrund des Vorliegens einer Bewertungseinheit keine Drohverlustrückstellung gebildet. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft (Darlehen mit variabler Verzinsung) und Sicherungsgeschäft (Festzinsswap) entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

Mit Abschluss eines Forward-Swaps im September 2011 (Laufzeit bis zum 15. November 2021) sicherte sich die HAVAG eine zinsgünstige Anschlussfinanzierung für ein variabel verzinsliches Bankdarlehen ab November 2012. Das Darlehen mit einem Nominalbetrag von TEUR 10.569 betrug zum 31. Dezember 2018 TEUR 1.669. Der Swap (Festzinsswap) hatte einen negativen Marktwert von TEUR 75. Die Bedingungen von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft entsprechen sich.

Beginnend in 2014 ersetzt auch die HWS bestehende Darlehen bei Beendigung der Zinsbindung durch Darlehen mit variabler Verzinsung. Zur Absicherung der daraus entstehenden Zinsänderungsrisiken wurde am 26. Juni 2013 eine Portfolioswap-Vereinbarung über einen wesentlichen Teil des Kreditportfolios der HWS geschlossen. Die Vereinbarung hat eine Laufzeit bis 30. Juni 2043. Der Bezugsbetrag des Swaps betrug anfänglich TEUR 5.294 bis max. TEUR 95.986. Zum 31. Dezember 2018 beträgt er TEUR 95.986 und ist vollständig durch bilanzierte Darlehensverbindlichkeiten gedeckt. Aufgrund der bestehenden Bewertungseinheit werden die Sicherungsgeschäfte nicht bilanziell erfasst. Die Gesellschaft wendet die Einfrierungsmethode an. Der zum 31. Dezember 2018 ermittelte Marktwert wird mit TEUR -11.786 angegeben.

Die KWT hat im Rahmen der Strategie zur Zinssicherung für zwei Darlehen Zinsswaps mit einem Nominalbetrag in Höhe von insgesamt TEUR 18.500 erworben, für welche entsprechend § 254 HGB jeweils eine Bewertungseinheit vorliegt. Die Gesellschaft wendet für die Bilanzierung der Bewertungseinheiten die Einfrierungsmethode an, Swaps mit negativen Marktwerten werden demzufolge nicht bilanziert.

Festsatzswap TEUR 6.250/Receiver Swap TEUR 6.250:

Ein KfW-Darlehen der KWT (TEUR 10.000) mit einer Laufzeit von zehn Jahren und einer 5-jährigen Zinsbindung wurde im Jahr 2010 ausgezahlt. Für das am Ende der Zinsbindung bestehende Restdarlehen in Höhe von TEUR 3.438 wurde 2010 ein Forward-Festsatzswap (Laufzeit 30. September 2015 bis 30. September 2020) abgeschlossen. Sein Marktwert betrug am Bilanzstichtag TEUR -85. Nach Ablauf der Zinsbindung wurde aufgrund der günstigen Zinsentwicklung per 30. September 2015 das Restdarlehen in Höhe von TEUR 3.438 um weitere fünf Jahre bei der KfW als Festsatzdarlehen verlängert. Zusätzlich erfolgte der Abschluss eines Receiver-Swaps (Laufzeit 30. September 2015 bis 30. September 2020). Der Receiver-Swap wurde am Bilanzstichtag mit einem positiven Marktwert von TEUR 7 ausgewiesen.

Festsatzswap TEUR 6.000:

Ein variables Darlehen der KWT (TEUR 6.000) wurde im Jahr 2012 durch die Gesellschafterin aufgenommen und an die KWT weitergereicht. Das Darlehen wurde über einen Festsatzswap gesichert, dessen negativer Marktwert zum Bilanzstichtag TEUR 94 betrug. Entsprechend § 254 HGB liegt jeweils eine Bewertungseinheit vor. Die Bedingungen und Parameter von Grundgeschäft und Sicherungsgeschäft entsprechen sich („critical-terms-match“). Die Bewertung erfolgt auf Basis anerkannter Bewertungsmodelle unter Bezugnahme auf Marktparameter.

## 5. Geschäftsführung

Geschäftsführer der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2018 waren Herr Matthias Lux (Vorsitzender) und Herr René Walther.

Die Vergütung für die Geschäftsführer betrug im Geschäftsjahr 2018 TEUR 408 (Vorjahr: TEUR 735).

## 6. Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat der Stadtwerke Halle GmbH gehörten im Geschäftsjahr 2018 an:

Vorsitzender:	Dr. Bernd Wiegand Oberbürgermeister der Stadt Halle (Saale)
Stellv. Vorsitzende:	Simona König Bezirksgeschäftsführerin, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd
	Stephanie Berend Betriebsratsvorsitzende, Hallesche Wasser und Stadtwirtschaft GmbH
	Dr. Ines Brock selbstständige Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin, Dozentin, Lehrbeauftragte und Autorin
	Eberhard Doege Ruhestandsbeamter
	Stefan Hilbig Fachbereichssekretär, Ver.di, Bezirk Sachsen-Anhalt/Süd
	Burkhard Kocian Betriebsratsvorsitzender, EVH GmbH
	Johannes Krause DGB-Regionvorsitzender Halle-Dessau
	Dr. Bodo Meerheim Geschäftsführer, SKV Kita gGmbH
	Britta Mischke Leiterin Marketing, EVH GmbH
	Elisabeth Nagel Angestellte, Bundesagentur für Arbeit, Regionaldirektion Sachsen-Anhalt-Thüringen

Renate Otto  
Leiterin Rechtsabteilung, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Ulrich Richter  
Betriebsratsvorsitzender, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Andreas Scholtyssek  
Angestellter, Referent Industrie- und Handelskammer Halle-Dessau

Tom Wolter  
Regisseur, Schauspieler, Unternehmer

Dirk Thielemann  
Leiter EDV, Hallesche Verkehrs-Aktiengesellschaft

Die Aufsichtsratsmitglieder erhielten im abgelaufenen Geschäftsjahr von der Gesellschaft Vergütungen in Höhe von TEUR 30.

#### **7. Konzernzugehörigkeit**

Der Konzernabschluss der SWH wird im Bundesanzeiger veröffentlicht. Der Konzernabschluss ist am Sitz dieser Gesellschaft erhältlich.

#### **6. Ergebnisverwendung**

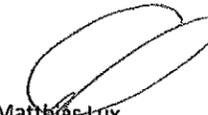
Das Jahresergebnis in Höhe von EUR 5.571.596,48 wird in die Gewinnrücklagen eingestellt.

#### **7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag**

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Schluss des Geschäftsjahres sind nicht eingetreten.

Halle (Saale), den 27. Mai 2019

Die Geschäftsführung

  
Matthias Lux  
(Vorsitzender)

  
René Walther

Stadtwerke Halle GmbH,  
Halle (Saale)

Entwicklung des Anlagevermögens im Geschäftsjahr 2018

	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Kumulierte Abschreibungen					Buchwerte	
	01.01.2018	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2018	01.01.2018	Abschreibungen des Geschäftsjahres	Veränderungen i.Z.m. Abgängen	Veränderungen i.Z.m. Umbuchungen	31.12.2018	31.12.2018	30.12.2017
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>B. Anlagevermögen</b>												
<b>I. Immaterielle Vermögensgegenstände</b>												
1. Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	37.771.590,48	1.173.565,91	317.291,62	799.365,69	39.427.230,46	34.553.232,17	1.498.819,68	316.651,62	21,94	35.735.422,17	3.691.808,29	3.218.358,31
2. Geleistete Anzahlungen	151.341,74	1.591.791,13	5.688,00	816.097,68	2.553.542,55	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.553.542,55	151.341,74
	37.922.932,22	2.765.357,04	322.979,62	1.615.463,37	41.980.773,01	34.553.232,17	1.498.819,68	316.651,62	21,94	35.735.422,17	6.245.350,84	3.369.700,05
<b>II. Sachanlagen</b>												
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	324.337.117,57	4.184.455,68	2.848.280,94	6.229.278,24	331.902.570,55	192.963.940,71	7.258.751,01	2.036.000,74	0,00	198.186.690,98	133.715.879,57	131.373.176,86
2. Technische Anlagen und Maschinen												
2.1 Erzeugungsanlagen	269.100.994,69	3.333.419,29	332.191,07	6.420.293,51	278.522.516,42	194.144.816,57	10.403.560,39	328.527,67	0,00	204.219.849,29	74.302.667,13	74.956.178,12
2.2 Verteilungsanlagen	1.136.231.403,72	20.225.844,03	3.299.219,82	18.750.026,93	1.171.908.054,86	579.320.654,20	31.693.873,79	3.165.606,28	0,00	607.848.921,71	564.059.133,15	556.910.749,52
2.3 Gleis- und Sicherungsanlagen, Streckenausrüstung	260.925.101,00	9.019.932,89	240.832,29	846.418,74	270.550.620,34	153.944.549,00	8.549.949,78	123.624,29	-352,15	162.370.522,34	108.180.098,00	106.980.552,00
2.4 Fahrzeuge für Personen- und Güterverkehr	208.400.854,81	1.541.898,34	905.290,40	42.110,75	209.079.573,50	111.261.751,81	7.472.032,09	905.290,40	0,00	117.828.493,50	91.251.080,00	97.139.103,00
2.5 Andere technische Anlagen	119.241.880,86	1.920.215,23	391.860,71	538.049,40	121.308.284,78	92.813.573,24	4.832.409,32	387.317,71	0,00	97.258.664,85	24.049.619,93	26.428.307,62
3. Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.573.836,61	4.532.359,33	8.969.421,67	720.659,17	104.857.433,44	87.673.088,24	6.366.734,36	8.832.624,39	330,21	85.207.528,42	19.649.905,02	20.900.748,37
4. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	88.620.369,78	89.146.019,03	14.347.284,18 *	-35.162.300,11	128.256.804,52	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	128.256.804,52	88.620.369,78
	2.515.431.559,04	133.904.143,82	31.334.381,08	-1.615.463,37	2.616.385.858,41	1.412.122.373,77	76.577.310,74	15.778.991,48	-21,94	1.472.920.671,09	1.143.465.187,32	1.103.309.185,27
<b>III. Finanzanlagen</b>												
1. Anteile an verbundenen (nicht einbezogenen) Unternehmen	115.548,79	0,00	0,00	0,00	115.548,79	90.548,79	0,00	0,00	0,00	90.548,79	25.000,00	25.000,00
2. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen	12.415.037,20	273.405,49	427.484,57	0,00	12.260.958,12	2.908.135,58	0,00	0,00	0,00	2.908.135,58	9.352.822,54	9.506.901,62
3. Beteiligungen an übrigen Unternehmen	13.531.489,72	520.752,25	496.547,63	0,00	13.555.694,34	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	13.555.694,34	13.531.489,72
4. Sonstige Ausleihungen	5.944.240,31	0,00	0,00	0,00	5.944.240,31	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.944.240,31	5.944.240,31
	32.006.316,02	794.157,74	924.032,20	0,00	31.876.441,56	2.998.684,37	0,00	0,00	0,00	2.998.684,37	28.877.757,19	29.007.631,65
	2.585.360.807,28	137.463.658,60	32.581.392,90	0,00	2.690.243.072,98	1.449.674.290,31	78.076.130,42	16.095.643,10	0,00	1.511.654.777,63	1.178.588.295,35	1.135.686.516,97

\* Davon EUR 14.345.626,66 Aufwendungen für Folgekosten von Baumaßnahmen der HAVAG.

Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr 2018

	2018 TEUR	2017 TEUR
Periodenergebnis (einschließlich nicht beherrschender Anteile)	5.575	10.804
Abschreibungen/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	78.076	76.186
Zunahme/Abnahme (-) der Rückstellungen	-2.575	-11.090
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen/Erträge (-)	-26.168	-29.195
Zunahme (-)/Abnahme der Vorräte, der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-9.201	-5.589
Zunahme/Abnahme (-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen	2.106	-2.209
Gewinn (-)/Verlust aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	-36	10.056
Zinsaufwendungen/Zinserträge (-)	15.936	14.716
Sonstige Beteiligungserträge (-)	-265	-738
Aufwendungen/Erträge (-) von außergewöhnlicher Größenordnung bzw. Bedeutung (außerplanmäßige Abschreibung und Auflösung Sonderposten)	0	5.105
Ertragsteueraufwand/-ertrag (-)	711	305
Ertragsteuerzahlungen (-/+)	57	-4.340
<b>Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit</b>	<b>64.216</b>	<b>64.011</b>
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	6	0
Auszahlungen (-) für Investitionen in das immaterielle Anlagevermögen	-2.765	-1.378
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	15.592	1.781
Auszahlungen (-) für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-133.904	-116.965
Auszahlungen (-) für Investitionen in assoziierte Unternehmen	0	-25
Auszahlungen (-) für Investitionen in Beteiligungen an übrigen Unternehmen	-521	-534
Einzahlungen aus dem Verkauf von Beteiligungen an übrigen Unternehmen	497	1.118
Erhaltene Dividenden	419	738
Erhaltene Zinsen	1.266	597
<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-119.410</b>	<b>-114.668</b>
Einzahlungen aus Eigenkapitalzuführungen	2	0
Einzahlungen aus der Begebung von Anleihen und der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	105.484	32.580
Auszahlungen (-) aus der Tilgung von Anleihen und (Finanz-)Krediten	-73.612	-34.409
Einzahlungen in den Sonderposten für Investitionszuschüsse und Abnehmerbeiträge sowie vereinnahmte Betriebskostenzuschüsse Dritter	32.330	46.779
Gezahlte Zinsen (-)	-15.940	-14.573
<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>48.264</b>	<b>30.377</b>
= Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	-6.929	-20.280
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	51.862	72.142
= <b>Finanzmittelfonds am Ende der Periode</b>	<b>44.932</b>	<b>51.862</b>

Zusammensetzung des Finanzmittelfonds

	31.12.2018 TEUR	31.12.2017 TEUR
Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	46.592	54.992
verpfändete Bankguthaben	-1.795	-3.254
Wertpapiere des Umlaufvermögens	135	124
	<b>44.932</b>	<b>51.862</b>

	Mutterunternehmen			Eigenkapital	Nicht beherrschende Anteile		Eigenkapital	Konzern-eigenkapital
	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Erwirtschaftetes Konzern-eigenkapital		Minderheitenkapital	Kumuliertes übriges Konzernergebnis		
	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>Stand zum 31. Dezember 2016</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>33.032.439,40</b>	<b>235.635.113,57</b>	<b>298.667.552,97</b>	<b>961.321,96</b>	<b>-2.089.090,05</b>	<b>-1.127.768,09</b>	<b>297.539.784,88</b>
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	-57,85	0,00	-57,85	-57,85
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	-13.722,61	0,00	-13.722,61	0,00	0,00	0,00	-13.722,61
Übrige Veränderungen (Korrektur Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	-65.378,06	0,00	-65.378,06	-65.378,06
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	10.800.243,08	10.800.243,08	0,00	3.690,51	3.690,51	10.803.933,59
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>-13.722,61</b>	<b>10.800.243,08</b>	<b>10.786.520,47</b>	<b>-65.435,91</b>	<b>3.690,51</b>	<b>-61.745,40</b>	<b>10.724.775,07</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2017</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>33.018.716,79</b>	<b>246.435.356,65</b>	<b>309.454.073,44</b>	<b>895.886,05</b>	<b>-2.085.399,54</b>	<b>-1.189.513,49</b>	<b>308.264.559,95</b>
Ausschüttungen an nicht beherrschende Anteile	0,00	0,00	0,00	0,00	-57,90	0,00	-57,90	-57,90
Änderung des Konsolidierungskreises	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Übrige Veränderungen	0,00	2.287,68	0,00	2.287,68	0,00	0,00	0,00	2.287,68
Übrige Veränderungen (Korrektur Vorjahr)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Konzernjahresüberschuss	0,00	0,00	5.571.596,48	5.571.596,48	0,00	3.570,02	3.570,02	5.575.166,50
<b>Konzerngesamtergebnis</b>	<b>0,00</b>	<b>2.287,68</b>	<b>5.571.596,48</b>	<b>5.573.884,16</b>	<b>-57,90</b>	<b>3.570,02</b>	<b>3.512,12</b>	<b>5.577.396,28</b>
<b>Stand zum 31. Dezember 2018</b>	<b>30.000.000,00</b>	<b>33.021.004,47</b>	<b>252.006.953,13</b>	<b>315.027.957,60</b>	<b>895.828,15</b>	<b>-2.081.829,52</b>	<b>-1.186.001,37</b>	<b>313.841.956,23</b>

## **„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS**

An die Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale)

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Konzernabschluss der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), und ihrer Tochtergesellschaften (der Konzern) – bestehend aus der Konzernbilanz zum 31. Dezember 2018, der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, dem Konzern-Eigenkapitalpiegel und der Konzern-Kapitalflussrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 sowie dem Konzernanhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Konzernlagebericht der Stadtwerke Halle GmbH, Halle (Saale), für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 geprüft. Die Erklärung der Unternehmensführung nach § 315d i. V. m. § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote) haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Konzernabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Konzerns zum 31. Dezember 2018 sowie seiner Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2018 und
- vermittelt der beigefügte Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Konzernlagebericht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der oben genannten Erklärung zur Unternehmensführung.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von den Konzernunternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht zu dienen.

### **Sonstige Informationen**

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die in Abschnitt 5. des Konzernlageberichts enthaltene Erklärung zur Unternehmensführung nach § 289f Abs. 4 HGB (Angaben zur Frauenquote).

Unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Konzernabschlussprüfung haben wir die Verantwortung, die sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Konzernabschluss, zum Konzernlagebericht oder zu unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

### **Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht**

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Konzernabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Konzernabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, es sei denn, es besteht die Absicht den Konzern zu liquidieren oder der Einstellung des Geschäftsbetriebs oder es besteht keine realistische Alternative dazu.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Konzernlageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Konzernlageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Konzernlagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Konzerns zur Aufstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Konzernabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Konzernlagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Konzernabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Konzernabschlusses und Konzernlageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Konzernabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Konzernlageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Konzerns zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Konzern seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Konzernabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Konzernabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Konzernabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.
- holen wir ausreichende geeignete Prüfungsnachweise für die Rechnungslegungsinformationen der Unternehmen oder Geschäftstätigkeiten innerhalb des Konzerns ein, um Prüfungsurteile zum Konzernabschluss und zum Konzernlagebericht abzugeben. Wir sind verantwortlich für die Anleitung, Überwachung und Durchführung der Konzernabschlussprüfung. Wir tragen die alleinige Verantwortung für unsere Prüfungsurteile.

- beurteilen wir den Einklang des Konzernlageberichts mit dem Konzernabschluss, seine Gesetzesprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Konzerns.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Konzernlagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

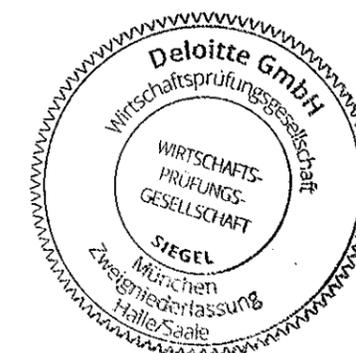
Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Halle, den 27. Mai 2019

**Deloitte GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

  
(Thomas Drüppel)  
Wirtschaftsprüfer

  
(Christian Schwarz)  
Wirtschaftsprüfer



# Allgemeine Auftragsbedingungen

für  
Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften  
vom 1. Januar 2017

## 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber.

## 2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

## 3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

## 4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

## 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwürfe schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

## 6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

## 7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unrechtmäßiger Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtet werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

## 8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

## 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen.

(6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

#### 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

#### 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

#### 12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

#### 13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

#### 14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

#### 15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.